

SCHWALM-EDER-KREIS

AUSBILDUNGS- UND ARBEITSMARKTSTRATEGIE

2020 - 2022

Schwalm-Eder-Kreis
Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration



Ermöglicht durch das
Sozialbudget



SCHWALM-EDER-KREIS



ARBEITSWELT
HESSEN

innovativ · sozial · nachhaltig

Vorwort des Landrats und des Ersten Kreisbeigeordneten des Schwalm-Eder-Kreises

In Zeiten der Corona-Pandemie ein Grußwort für eine in die Zukunft gerichtete Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie vorzulegen ist keine leichte Aufgabe, wissen wir doch alle noch nicht, welche Auswirkungen wir als Gesellschaft noch zu bewältigen haben. Für uns alle ist diese bisher nie dagewesene und außergewöhnliche Situation neu. Die jeweils aktuelle Lage ist dynamisch und kann sich nahezu täglich verändern. Die Folgen für unser aller Leben sind insbesondere im Bereich unserer Wirtschaft noch nicht vollends absehbar.

Dennoch, vielleicht sogar gerade deswegen, haben wir die Aufgabe den Blick nach vorne zu richten und uns um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Schwalm-Eder-Kreis zu kümmern. Dazu gehört auch die Erstellung eines strukturierten Plans für die Ausbildung und den Arbeitsmarkt, um die positive Entwicklung der letzten Jahre in unserem Landkreis zu stützen und weiterzuentwickeln.

Als ländlicher Kreis sind wir besonders vom demographischen Wandel betroffen. Damit unsere Wirtschaft trotz eines steigenden Altersdurchschnitts und sinkender Zahlen bei den Schulabgängern auch in Zukunft Fachkräfte in ausreichender Menge findet, müssen wir heute die Weichen richtig stellen. Maßnahmen und Themen zur Berufsorientierung, die Sicherung von Ausbildungsverhältnissen und die Integration in den Arbeitsmarkt müssen auf unserer Agenda stehen. Nicht nur die Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger müssen wir im Auge haben. Bereits Berufstätigen müssen wir Angebote zur Nachqualifizierung und zur fortlaufenden Weiterbildung bieten. Auch die Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte ist ein wichtiges Thema. Wir brauchen gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Branchen und Bereichen, um bestmöglich für die Zukunft aufgestellt zu sein.

Heute wie auch in Zukunft werden wir uns verstärkt mit dem Thema der Digitalisierung auseinandersetzen müssen. Die Digitalisierung wird unser Leben und Arbeiten stark verändern, das ist nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie klar. Wir wollen diesen wichtigen Schritt mitgehen, um unsere regionale Wirtschaft zukunftsorientiert zu gestalten. Dabei spielt nicht nur die technische Entwicklung eine Rolle, sondern auch die Menschen, die diese Technik nutzen werden.

Die Wirtschaft, auch im Schwalm-Eder-Kreis, ist sehr dynamisch. Gerade deswegen ist es wichtig, dass wir vor Ort den Wandel so gestalten, dass niemand abgehängt und ausgeschlossen wird, sondern möglichst alle von neuen Chancen und Möglichkeiten profitieren. Wir wollen die Wirtschaft und die Menschen im Schwalm-Eder-Kreis in die Lage versetzen, mit dem steten Wandel mitzuhalten und ihn bewusst und selbstbestimmt zu gestalten.

Wir wollen die positive Entwicklung im Schwalm-Eder-Kreis in Schwung halten, sodass alle daran teilhaben können. Die Auswirkungen sowie die Dauer der weltweiten Corona-Pandemie und deren Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung und den Arbeitsmarkt sind noch nicht absehbar. Kontaktbeschränkungen sowie sonstige Einschränkungen werden auch in diesen Bereichen Spuren hinterlassen. Die Herausforderungen, die die Bewältigung dieser Krise erfordert, sind nur gemeinsam zu meistern. Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie werden wir daher regelmäßig überprüfen und weiterentwickeln, damit es dem Schwalm-Eder-Kreis und seinen Menschen auch in Zukunft gut geht.



Homberg (Efze), im März 2020

Winfried Becker
Landrat

Jürgen Kaufmann
Erster Kreisbeigeordneter

Inhaltsverzeichnis

1	Abbildungsverzeichnis.....	5
2	Themenkartenverzeichnis	6
3	Beschreibung und Analyse der Ausgangssituation	7
3.1	Bevölkerungsentwicklung, Siedlungsstruktur und -raum.....	7
3.1.1	Lage, Siedlungsstruktur und – dichte	7
3.1.2	Bevölkerungsentwicklung, Demografie und Wanderungsbilanz.....	9
3.2	Mobilität und Verkehrsanbindung	12
3.3	Bildungs- und Betreuungsangebote	13
3.4	Ausbildungsmarkt.....	17
3.5	Arbeitsmarkt und Beschäftigung.....	21
3.5.1	Beschäftigungslage und Regionale Mobilität im Schwalm-Eder-Kreis	21
3.5.2	Qualifikation der Beschäftigten und Klassifikation der Wirtschaftsbereiche und Berufe	25
3.5.3	Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach den Rechtskreisen des SGB II, III, XII	26
3.6	Wirtschafts- und Betriebsstrukturen.....	35
3.7	Familien- und Sozialstrukturen	38
3.8	Zusammenfassung der Ausgangssituation	39
4	Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie Schwalm-Eder-Kreis 2020 – 2022.....	42
4.1	Ziele und Zielgruppen der neuen Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie für den Schwalm-Eder-Kreis 2020 bis 2022.....	43
4.2	Erfassung und Weiterentwicklung der Angebote in den Teilzielen der neuen Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie.....	53
4.2.1	Vermarktung des Ausbildungsstandortes	53
4.2.2	Schul- und Ausbildungsabbrüche verhindern	56
4.2.3	(Re-)Integration (nicht) erwerbsfähiger Leistungsbezieher*innen in den Arbeitsmarkt.....	59
4.2.4	Qualifizierung und Weiterbildung ermöglichen.....	63
4.2.5	Aktivierung der Reserve und Erhöhung der Beteiligungsquote.....	64
4.3	Schlussbemerkung.....	64
5	Anhang.....	65
5.1	Strukturdaten der Demografische Entwicklung	65
5.2	Strukturdaten Schule und Ausbildung	68
5.3	Strukturdaten Arbeitsmarkt und Beschäftigung.....	70
5.4	Quellenverzeichnis	73

1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung des Schwalm-Eder-Kreises zwischen 1990 und 2019 (Juni)	9
Abbildung 2: Entwicklung der Gesamtzahl der Schutzsuchenden im Schwalm-Eder-Kreises zwischen 2009 und 2018	10
Abbildung 3: Schüler*innen an den allgemeinbildenden Schulen des Schwalm-Eder-Kreises zwischen den Schuljahren 2008/2009 bis 2018/2019	15
Abbildung 4: Schulentlassene im Schwalm-Eder-Kreis sortiert nach Abschlussart (Strukturdaten für 2009, 2013 und 2018)	16
Abbildung 5: Anfänger*innen in den Zielbereichen I bis III von 2014/2015 bis 2018/2019 im Schwalm-Eder-Kreis	18
Abbildung 6: Anfänger*innen nach Übergangsverhalten - Zielbereich I (betriebliche und schulische Ausbildung)	19
Abbildung 7: Gegenüberstellung der kommunalen Ausgangssituation der Gemeinden Gilserberg und Körle	23
Abbildung 8: Arbeitslosenquote (gesamt) und SGB II - Quote im Schwalm-Eder-Kreis zwischen 10/2013 und 02/2020	26
Abbildung 9: Anteil der Bevölkerung unter dem 25. Lebensjahr in % (Schwalm-Eder-Kreis; Hessen)	65
Abbildung 10: Anteil der Bevölkerung über dem 55. Lebensjahr in % (Schwalm-Eder-Kreis; Hessen)	66
Abbildung 11: Jugend-Alter-Relation der Bevölkerung des Schwalm-Eder-Kreises im Vergleich zum Land Hessen in %	67
Abbildung 12: Entwicklung der Ausbildungsquote insgesamt in % zwischen 2005 und 2018 ..	69
Abbildung 13: Entwicklung der Beschäftigtenquote insgesamt in % zwischen 2005 und 2018	70
Abbildung 14: Entwicklung der Arbeitslosenquote in % zwischen 2005 und 2018	70
Abbildung 15: Entwicklung der Unterbeschäftigtenquote insgesamt in % zwischen 2009 und 2018	71

2 Themenkartenverzeichnis

Themenkarte 1: Raumabgrenzung und laufende Raumb Beobachtung im Schwalm-Eder-Kreis .8	
Themenkarte 2: Arbeitslosenquote in den Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises.....	31
Themenkarte 3: Arbeitslosenquote im Rechtskreis des SGB II in den Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises	32
Themenkarte 4: Arbeitslosenquote der unter 25-jährigen in den Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises	33
Themenkarte 5: Arbeitslosenquote der über 55-jährigen in den Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises	34
Themenkarte 6: Anteil der Bevölkerung unter dem 25. Lebensjahr in den hessischen Landkreisen.....	65
Themenkarte 7: Anteil der Bevölkerung über dem 55. Lebensjahr in den hessischen Landkreisen.....	66
Themenkarte 8: Ausländeranteil an der Bevölkerung in den hessischen Landkreisen	67
Themenkarte 9: Schulentlassene ohne Hauptschulabschluss (inkl. schulartspezifischem Förderschulabschluss) in den hessischen Landkreisen	68
Themenkarte 10: Schulentlassene ohne Hauptschulabschluss (ohne schulartspezifischem Förderschulabschluss) in den hessischen Landkreisen	68
Themenkarte 11: Arbeitslosenquote in den hessischen Landkreisen in %.....	71
Themenkarte 12: Unterbeschäftigtenquote in den hessischen Landkreisen in %.....	72

3 Beschreibung und Analyse der Ausgangssituation

3.1 Bevölkerungsentwicklung, Siedlungsstruktur und -raum

Der in Nordhessen gelegene Schwalm-Eder-Kreis besteht aus 27 Städten und Gemeinden und zählte im Juni 2019 insgesamt 180.042 Einwohner*innen.¹ Der Landkreis weist laut dem Bundesamt für Raumforschung eine „ländliche Struktur mit Verstädterungsansätzen“ auf.² Die Bevölkerungsdichte des Schwalm-Eder-Kreises liegt aktuell bei ca. 117 Personen pro km², wobei es wesentliche Unterschiede bei der Bevölkerungsstruktur der einzelnen Kommunen gibt.³

Unter den 27 Städten und Gemeinden des Schwalm-Eder-Kreises befinden sich die fünf Mittelzentren Schwalmstadt (18.083 Einwohner*innen), Fritzlar (14.731 Einwohner*innen) und die Kreisstadt Homberg/Efze (13.993 Einwohner*innen) sowie die Stadt Melsungen (13.750 Einwohner*innen) und die Stadt Borken/Hessen (12.649 Einwohner*innen). Die Kommunen mit der geringsten Einwohnerzahl sind die Stadt Schwarzenborn (1.174 Einwohner*innen) und die Gemeinde Ottrau (2.150 Einwohner*innen).

3.1.1 Lage, Siedlungsstruktur und – dichte

Der Schwalm-Eder-Kreis hat aktuell eine Fläche von 1.539,01 km² und ist somit der zweitgrößte Landkreis des Bundeslandes Hessen. Er grenzt in nördlicher Richtung an den Landkreis Kassel und den Werra-Meißner-Kreis. In östlicher Richtung befindet sich der Landkreis Hersfeld-Rotenburg, in südlicher bzw. südwestlicher Richtung grenzt der Schwalm-Eder-Kreis an den Landkreis Marburg-Biedenkopf und den Vogelsbergkreis, an der westlichen Kreisgrenze befindet sich der Landkreis Waldeck-Frankenberg. Die nächstgelegenen Oberzentren sind die Städte Kassel und Marburg.

Die laufende Raubeobachtung des Bundesamtes für Raumforschung zu den Raumtypen der einzelnen Kommunen zeigt, dass die Städte und Gemeinden im nördlichen Schwalm-Eder-Kreis wesentlich zentraler liegen und eine höhere Nähe zu einem Oberzentrum aufweisen als die Kommunen des südlichen Schwalm-Eder-Kreises.

Hierzu zeigen die Daten zur laufenden Raubeobachtung, dass die Siedlungsstruktur der Kommunen Edermünde, Gudensberg und Guxhagen, welche direkt an den Landkreis Kassel angrenzen und sich im unmittelbaren Umfeld der Stadt Kassel befinden, als „überwiegend städtisch“ beschrieben werden. Die Siedlungsstruktur der genannten Kommunen weist demnach einen höheren städtischen Flächenanteil (mind. 50 %) auf. Grundlage für diese Festlegung ist die Bevölkerungsdichte der einzelnen Kommunen, welche jeweils für einen Radius von drei Kilometern berechnet wird.⁴ (siehe Themenkarte 1)

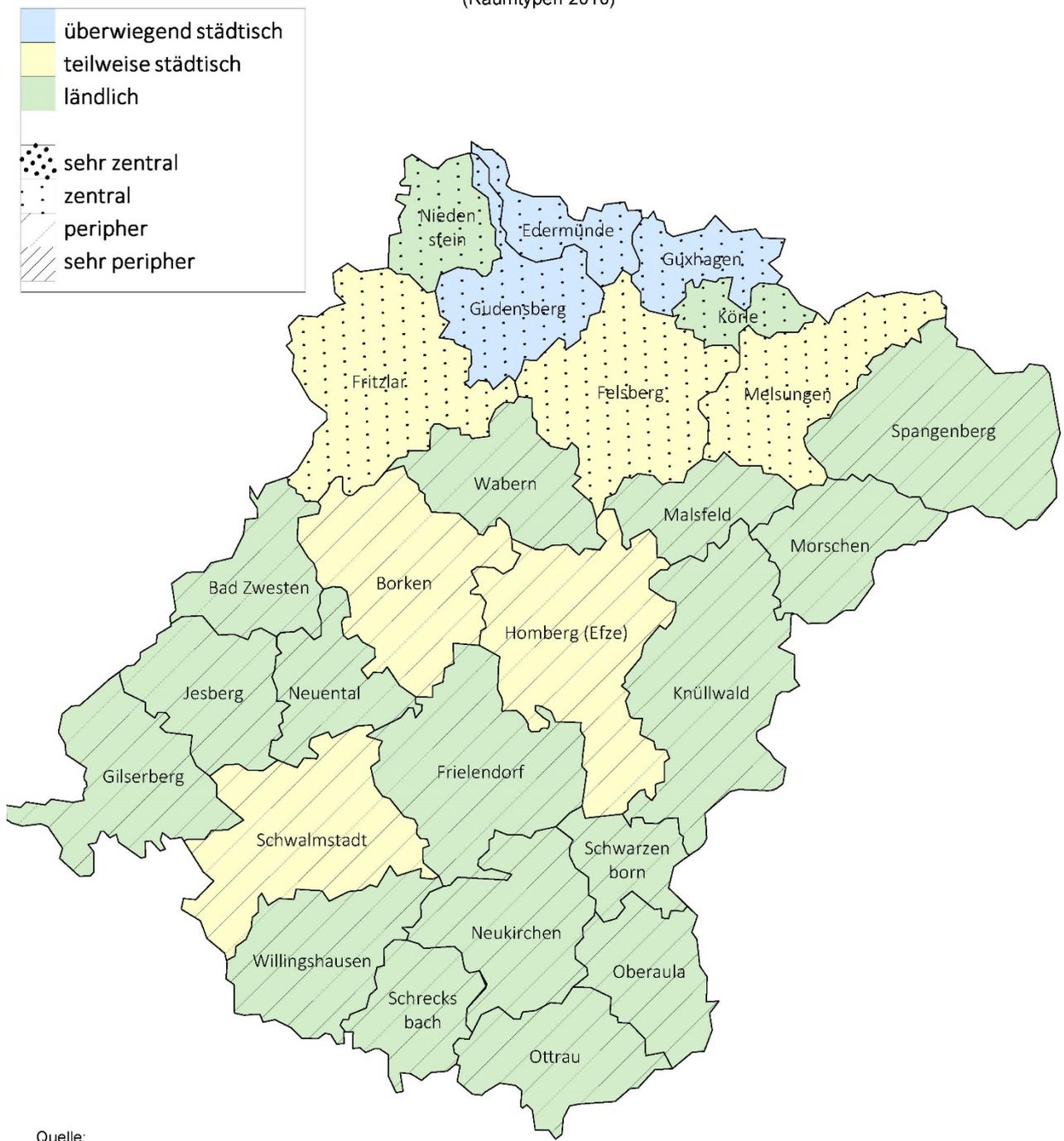
¹ Bevölkerung und Bevölkerungsvorgänge der hessischen Gemeinden am 30. Juni 2019; Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019.

² <https://www.inkar.de/ViewTable>, 02.01.2020.

³ Hessische Gemeindestatistik; Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019.

⁴ Es wird demnach kein Durchschnittswert für die gesamte kommunale Fläche verwendet.

Raumabgrenzung und laufende Raumbesichtigung - Siedlungsstrukturen Schwalm-Eder-Kreis (Raumtypen 2010)



Quelle:
BBSR Raumbesichtigung und Raumbesichtigung; Raumtypen 2010
https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbesichtigung/Raumbesichtigungen/deutschland/gemeinden/Raumtypen2010_vbg/raumtypen2010_node.html

Themenkarte 1: Raumbesichtigung und laufende Raumbesichtigung im Schwalm-Eder-Kreis

Die Siedlungsstruktur der genannten Kommunen weist demnach einen höheren städtischen Flächenanteil (mind. 50 %) auf. Grundlage für diese Festlegung ist die Bevölkerungsdichte der einzelnen Kommunen, welche jeweils für einen Radius von drei Kilometern berechnet wird.⁵ Drei Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises werden als zentral gelegen beschrieben. Das bedeutet, in einem Umfeld von ca. zwei Stunden PKW-Fahrzeit liegt das erreichbare Tagesbevölkerungspotenzial zwischen 183.000 und 410.000 Menschen.

Bemerkenswert ist, dass die weiteren Städte und Gemeinden des Schwalm-Eder-Kreises sich ausschließlich in „peripherer“ Lage befinden. Das heißt, in einem Umkreis von max. zwei Stunden PKW-Fahrzeit liegt das erreichbare Tagesbevölkerungspotenzial bei weniger als 183.000 Menschen (mind. aber 81.000). Diese 19 Kommunen gelten überwiegend als ländlich, lediglich die Mittelzentren Schwalmstadt und Borken/ Hessen verfügen über eine teilweise städtische Struktur.⁶

3.1.2 Bevölkerungsentwicklung, Demografie und Wanderungsbilanz

Neben der Siedlungsstruktur sind die Altersstruktur und die Bevölkerungsentwicklung wichtige Indikatoren bei der Analyse der Ausgangslage. Im Juni 2019 lag die Einwohnerzahl des Schwalm-Eder-Kreises bei 180.042 Personen. Die Strukturdaten zur Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf zeigen, dass sich die Bevölkerungszahl des Schwalm-Eder-Kreises zwischen 1990 und 2019 um 2,0% reduziert hat. Diese Entwicklung unterlag jedoch starken Schwankungen und ist nicht linear verlaufen (siehe Abbildung 1)

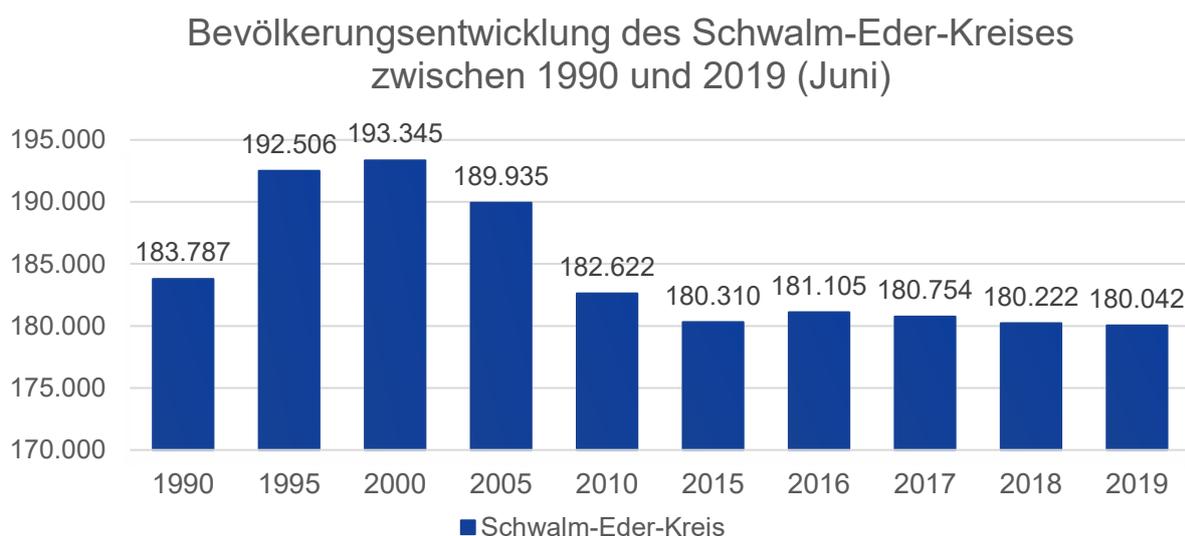


Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung des Schwalm-Eder-Kreises zwischen 1990 und 2019 (Juni)

⁵ Es wird demnach kein Durchschnittswert für die gesamte kommunale Fläche verwendet.

⁶ https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raubeobachtung/Raumabgrenzungen/raumabgrenzungen_node.html, 03.01.2020

Die Daten zeigen einen auffälligen Bevölkerungszuwachs zwischen den Jahren 1990 und 2000, welcher zu einem großen Teil auf die deutsche Wiedervereinigung zurückgeführt werden kann.

Im Nachgang zeigte sich jedoch, dass sich diese Entwicklung nicht langfristig auf die Einwohnerzahl des Landkreises auswirkte. Dies zeigen die Strukturdaten zwischen den Jahren 2000 und 2010. Im vergangenen Jahrzehnt ist die Bevölkerungsentwicklung zunächst relativ gleichbleibend verlaufen. Ab dem Jahr 2015 wirkte sich jedoch die erhöhte Zuwanderung im Kontext der Fluchtmigration auch auf den Bevölkerungsstand des Schwalm-Eder-Kreises aus, welche im Folgenden detailliert aufgegriffen wird.

Zu den nachfolgenden Zahlen zunächst jedoch der folgende methodische Hinweis: Die Betreuungsstelle des Schwalm-Eder-Kreises erfasst die Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hinzu kommen die Zahlen des Jobcenters; hier werden geflüchtete Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) erfasst. Im Sinne der Vollständigkeit gilt es jedoch auch, die Beschäftigten, die Schüler*innen und die nicht erwerbsfähigen Personen entsprechend zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Erfassungsebenen sind kleinere Abweichungen in den Zahlen jedoch nicht vollständig vermeidbar.

Im Schwalm-Eder-Kreis lebten nach den Daten des statistischen Bundesamtes im Dezember 2018 insgesamt 3.605 Schutzsuchende Personen.⁷ Dieser Wert spiegelt die Gesamtzahl der im Schwalm-Eder-Kreis lebenden geflüchteten Menschen wider, die nachfolgende Darstellung belegt, dass sich die Gesamtzahl der Schutzsuchenden Schwalm-Eder-Kreis zwischen 2015 und 2016 auffällig erhöht hat.⁸

Entwicklung der Gesamtanzahl der Schutzsuchenden im Schwalm-Eder-Kreis zwischen 2009 und 2018
(unabhängig vom Schutzstatus)

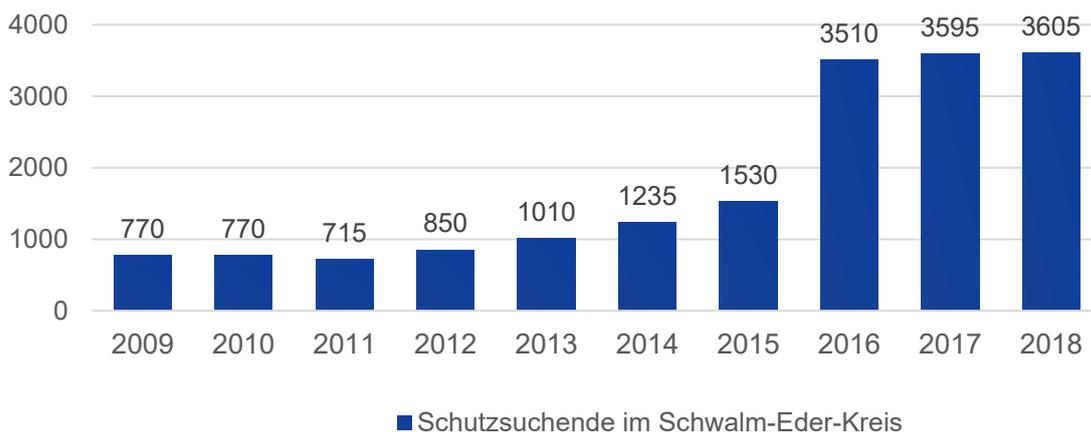


Abbildung 2: Entwicklung der Gesamtzahl der Schutzsuchenden im Schwalm-Eder-Kreises zwischen 2009 und 2018

⁷ Schutzsuchende Personen: Gesamtzahl der Personen mit offenem, anerkanntem und abgelehntem Schutzstatus

⁸ Statistisches Bundesamt; Schutzsuchende nach Kreis und Geschlecht zum Stichtag 31.12.

Die hier beschriebene Entwicklung spiegelt sich auch in den Zahlen zur Unterbringung von Asylbewerbern wider. Im Februar 2015 war der Schwalm-Eder-Kreis für die Unterbringung von 1.099 geflüchtete Personen verantwortlich. Am 01. Januar 2016 lag diese Zahl bereits bei 2.451 Personen und hat sich somit innerhalb von elf Monaten mehr als verdoppelt. Durch die Anerkennung von Asylbewerbern und dem damit verbundenem Übergang der Schutzsuchenden vom Asylbewerberleistungsgesetz in das Sozialgesetzbuch II, XII oder ein Beschäftigungsverhältnis reduzierte sich dieser Wert in der Zwischenzeit wieder. Am 19. Dezember 2019 war der Schwalm-Eder-Kreis noch für die Unterbringung von 1.237 Personen verantwortlich.

Laut dem Jugendamt des Schwalm-Eder-Kreises lebten im Dezember 2019 insgesamt 24 unbegleitete minderjährige Geflüchtete im Schwalm-Eder-Kreis. Hinzu kommen weitere 21 volljährige Jugendliche, die ebenfalls durch das Jugendamt betreut werden. Diese Zahlen haben sich im vergangenen Jahr reduziert. Im Mai 2018 handelte es sich noch um 46 unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Bis zum Januar 2019 hat sich dieser Wert bereits auf 33 unbegleitete minderjährige Geflüchtete abgesenkt, im Mai 2019 handelte es sich noch um 27 Jugendliche. Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei den volljährigen geflüchteten Jugendlichen eingetreten. Im Mai 2018 lebten 74 volljährige Jugendliche im Kontext der Fluchtmigration im Schwalm-Eder-Kreis. Bis zum Januar 2019 sank sich dieser Wert bereits auf 46 Jugendliche und im Mai 2019 handelte es sich um 45 Personen. Das heißt, innerhalb von sechs Monaten hat sich die Zahl der volljährigen geflüchteten Jugendlichen, welche durch das Jugendamt des Schwalm-Eder-Kreises betreut werden, um mehr als die Hälfte reduziert.

Neben der Zuwanderung im Kontext der Fluchtmigration ist auch die Binnenwanderung eine wichtige Grundlage zur Beschreibung der Ausgangssituation des Schwalm-Eder-Kreises.

In den vergangenen vier Jahren verzeichnete der Schwalm-Eder-Kreis einen positiven Wanderungssaldo. In dieser Zeit sind durchschnittlich 12.522 Menschen in den Schwalm-Eder-Kreis gezogen, demgegenüber standen 11.395 Fortzüge. Der Vergleich der Jahreswerte zeigt zudem, dass es sich hierbei nicht um eine kurzfristige Begebenheit handelte. In dem gesamten Zeitraum von 2015 bis 2018 lag die Zahl der Zuziehenden höher als die Zahl der Fortziehenden.⁹

Vor dem Hintergrund dieser positiven Ausgangslage gilt es, die Bevölkerungsentwicklung des Schwalm-Eder-Kreises erneut zu bewerten. Die Bestandserfassung zeigt, dass der Bevölkerungsstand des Schwalm-Eder-Kreises sich in den vergangenen Jahren geringfügig reduziert hat. Auf der anderen Seite steht eine erhöhte Zuwanderung im Kontext der Fluchtmigration und eine allgemeine positive Wanderungsbilanz, die beschriebene Bevölkerungsentwicklung ist somit nicht ursächlich auf das Verhältnis von Zuziehenden zu Fortziehenden zurückführbar.

Demzufolge ist die Ursache für die Reduzierung der Bevölkerungszahl des Schwalm-Eder-Kreises in der Kategorie der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zu suchen. Die Analyse der Ausgangslage bestätigt diese Tendenz. Hier zeigen die Werte, dass in den vergangenen vier Jahren durchschnittlich 1.438 Kinder im Schwalm-Eder-Kreis geboren wurden, die Zahl der Todesfälle lag mit durchschnittlich 2.330 Personen wesentlich höher.¹⁰

Die weiteren demografischen Strukturdaten des Schwalm-Eder-Kreises wurden im Anhang dieses Werkes aufbereitet. Daher im Folgenden nur drei zentrale Kennwerte zur besseren Einschätzung der Ausgangslage. Der Anteil der unter 25-jährigen an der Gesamtbevölkerung des Schwalm-Eder-Kreises lag am 31.12.2018 bei 22,8%, der Anteil der über 55-jährigen lag bei

⁹ Kennziffer: A I 2 mit A II, A III, A V - hj 2/18; Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019

¹⁰ Kennziffer: A I 2 mit A II, A III, A V - hj 2/18; Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019

39,2%. Die Jugend-Alter-Relation liegt somit bei ca. 58%, das heißt auf eine Gruppe von 58 jungen Menschen unter dem 25. Lebensjahr kommen derzeit 100 Menschen über dem 55. Lebensjahr (siehe Anhang A)

3.2 Mobilität und Verkehrsanbindung

Ein zentraler Schlüsselfaktor bei der Ausbildungssuche oder Beschäftigungsaufnahme ist das Thema Mobilität bzw. Verkehrsanbindung. Die Ausgangslage in diesem Bereich stellt sich regional unterschiedlich dar. So sind zum Beispiel die Mittelzentren Borken, Melsungen und Schwalmstadt ebenso wie die Gemeinden Guxhagen, Malsfeld und Morschen an das überregionale Schienennetz zwischen Kassel, Fulda und Marburg angebunden. Hinzu kommt, dass die Gemeinden Wabern und Treysa, als einzige Kommunen im Landkreis, seit dem Jahr 2019 über einen ICE-Halt verfügen. Hier sind inzwischen direkte Verbindungen in die Richtungen Hamburg, Karlsruhe oder Stralsund möglich.¹¹

Das aktuelle Schienennetz im Schwalm-Eder-Kreis durchkreuzt den Landkreis, ausgehend von der Stadt Kassel, in westlicher Richtung mit dem Zielbahnhof Marburg und in östlicher Richtung mit dem Zielbahnhöfen Bad Hersfeld bzw. Fulda. Dieses Angebot wird zwischen Kassel und Melsungen durch eine Regio-Tram Linie ergänzt. Zudem liegt die Stadt Fritzlar auf einer regionalen Bahnlinie zwischen Wabern und Bad Wildungen.

Die übrigen Kommunen des Landkreises sind an die regionalen Buslinien angebunden, welche zum Teil ein öffentliches Mobilitätsangebot bis in die späten Abendstunden gewährleisten. Ein Beispiel hierfür ist die Buslinie 490 zwischen Melsungen und Schwalmstadt, deren letzte Abfahrt in den Abendstunden um 22:30 Uhr beginnt und in den Morgenstunden bereits ab 03:55 Uhr eine Verbindung zwischen Homberg/Efze und Melsungen gewährleistet.¹²

Dieses Angebot und die vergleichbaren regionalen Buslinien bewirken eine befriedigende bzw. gute Verbindung zwischen den Mittelzentren des Landkreises, welches sich auch positiv auf die Kommunen auswirkt, die sich auf einer Verbindungsachse zwischen den Mittelzentren befinden. Hierzu sei beispielhaft die Gemeinde Frielendorf erwähnt, welche sich zwischen den Mittelzentren Homberg/Efze und Schwalmstadt befindet. Eine Herausforderung in diesem Bereich ist die Mobilität in den peripher gelegenen ländlichen Kommunen, insbesondere in den kleineren Gemeinden an der Landkreisgrenze.

Zudem gibt es kein flächendeckendes Liniennetz in den Abendstunden (bis 22:00 Uhr), was insbesondere für die Berufsgruppen im Schichtbetrieb eine Herausforderung darstellen kann. Das gesamte ÖPNV Angebot wird durch das sogenannte Anrufsammeltaxi ergänzt, welches auf Abruf ein öffentliches Mobilitätsangebot auf den geringer frequentierten Strecken anbietet.

Neben dem öffentlichen Mobilitätsangebot ist auch die Verkehrsanbindung für den motorisierten Individualfaktor ein wichtiges Thema des regionalen Arbeits- bzw. Ausbildungsmarktes. Im Schwalm-Eder-Kreis befindet sich die Bundesautobahn 7, zwischen der Gemeinde Knüllwald bzw. der Kreisstadt Homberg/Efze und der Gemeinde Guxhagen, und die Bundesautobahn 49,

¹¹ https://www.nvv.de/fileadmin/nvv/data/Karten_und_PI%C3%A4ne/Liniennetz_Landkreise/Liniennetz_Schwalm-Eder-Kreis.jpgz

¹² <https://www.nvv.de/fahrplanauskunft/?VAR=%21S%7CHomberg%20%28Efze%29%21Z%7CSchwalmstadt%21date%7C07.01.2020%21time%7Cnow>

zwischen der Gemeinde Edermünde und der Stadt Neuental. Zudem gibt es mehrere gut ausgebauten Bundesstraßen, welche eine zügige Verbindung zu den benachbarten Landkreisen und den Städten Kassel und Marburg gewährleisten.

In diesem Kontext ist eine Unternehmensgründung im privaten Carsharing Bereich erwähnenswert. Im Jahr 2016 gründete sich im Schwalm-Eder-Kreis das Unternehmen „Regio-Mobil“, welches in neun verschiedenen Kommunen Car-Sharing Stationen anbietet. Hierzu zählt die peripher gelegene Kommune Jesberg ebenso wie die Mittelzentren Homberg (Efze), Borken oder Schwalmstadt. Das Carsharing Angebot kann durch Privatkunden und öffentliche Arbeitgeber sowie private Unternehmen gleichermaßen genutzt werden und stellt eine Alternative zum eigenen PKW dar.¹³

3.3 Bildungs- und Betreuungsangebote

Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es aktuell 104 Tageseinrichtungen für Kinder. Darunter befinden sich sechs Einrichtungen, die ausschließlich Kindern unter dem 3. Lebensjahr zur Verfügung stehen. Weitere 31 Einrichtungen stehen Kindern zwischen dem 02. und dem 08. Lebensjahr offen¹⁴ und 66 Einrichtungen wurden altersgruppenübergreifend konzipiert. Zudem gibt es eine Tageseinrichtung für Schulkinder zwischen dem 5. und 14. Lebensjahr, wobei es sich um ein Angebot jenseits des ganztägigen Bildungs- bzw. Betreuungsangebots im schulischen Umfeld handelt.

Im März 2019 zählte das statistische Landesamt insgesamt 6.590 Kinder in den Tageseinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises, wobei diese sich im Alter von 0 bis unter 14 Jahren befanden. Zu diesem Zeitpunkt besuchten 1.295 Kinder unter dem 3. Lebensjahr eine Betreuungseinrichtung. Darunter befanden sich 574 Kinder, deren Betreuungszeit bei mind. sieben Stunden pro Tag gelegen hat.¹⁵

Nach den Daten des statistischen Landesamtes wohnten zum 31.12.2018 insgesamt 4.494 Kinder unter dem 3. Lebensjahr im Schwalm-Eder-Kreis. Die Betreuungsquote in dieser Altersgruppe liegt daher bei ca. 28,8 %, wobei kleinere Abweichungen durch die unterschiedlichen Stichtage nicht auszuschließen sind.¹⁶ Ungeachtet dessen zeigt sich, dass die Betreuungsquote für diese Altersgruppe in den vergangenen drei Jahren stetig angestiegen ist.

Eine Veröffentlichung zur regionalen Situation im Bereich der Kindertagesbetreuung aus dem Jahr 2018 zeigt, dass die Betreuungsquote für die unter 1-jährigen Kinder im Schwalm-Eder-Kreis zu diesem Zeitpunkt bei 1,4 % lag. In den folgenden Altersgruppen lag die Betreuungsquote bereits wesentlich höher. Hier zeigen die Daten, dass 29,0 % der Kinder zwischen dem zweiten und dem dritten Lebensjahr eine Tageseinrichtung besuchen. In der folgenden Altersgruppe der 2- bis 3-jährigen lag die Quote bei 62,5 %.¹⁷

¹³ <https://www.regio-mobil-deutschland.de/unternehmen-1>

¹⁴ ohne Schulkinder

¹⁵ Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Hessen Kennziffer: K V 7 - j/19, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019.

¹⁶ Altersstrukturen in den hessischen Gemeinden am 31.12.2018; Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019.

¹⁷ Kindertagesbetreuung Regional 2018, Statistisches Amt des Bundes und der Länder

Es kann somit festgehalten werden, dass die Betreuungsangebote für die Kinder unter dem 3. Lebensjahr inzwischen häufiger in Anspruch genommen werden. Die vorgestellten Daten sind insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Geburten- bzw. Kinderzahl bemerkenswert.

Die Entwicklung in den vergangenen Jahren zeigte zudem, dass dieser Themenkomplex einer starken Dynamik unterlag, welche maßgeblich durch die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beeinflusst wurde.

Bereits seit den 90er Jahren gibt es einen Rechtsanspruch für einen Kita-Platz für Kinder ab dem 3. Lebensjahr. In dieser Alterskategorie werden die Betreuungsangebote am häufigsten in Anspruch genommen. Im März 2019 lag die Betreuungsquote für die Kinder zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr bei 92,7 % und somit geringfügig über dem Landesdurchschnitt von 91,9 %.

Eine Herausforderung bleibt die Betreuung in den Abend- bzw. Nachtstunden und am frühen Vormittag. Diese Lücke kann durch die Kindertagespflege geschlossen werden. Im März 2019 wurden im Schwalm-Eder-Kreis 88 Tageseltern registriert, welche für die Betreuung von 270 Kindern unter dem 14. Lebensjahr verantwortlich waren.

Es ist davon auszugehen, dass die Verbesserung der Nachmittagsbetreuung im schulischem Bereich dazu beigetragen hat, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Schwalm-Eder-Kreis das Angebot der öffentlich geförderten Kindertagespflege für die Altersgruppe der 6- bis 14-jährigen inzwischen seltener in Anspruch nehmen müssen.

Schulformen, Schülerzahlen und Ganztagesangebote im Schwalm-Eder-Kreis

Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es aktuell ein vielfältiges schulisches Angebot. In der Trägerschaft des Landkreises befinden sich aktuell 68 Schulen, darunter unter anderem 40 Grundschulen für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. Drei dieser Grundschulen bieten einen Förderschwerpunkt im Bereich der Sprachheilförderung.

Hinzu kommt eine Grundschule, die mit einer Haupt- und Realschule inklusive Förderstufe verbunden wurde und eine weitere Grundschule, die eine Förderstufe und Hauptschulzweig anbietet. In den folgenden Jahrgangsstufen gibt es fünf kooperative Gesamtschulen, wobei die Burgsitzschule in Spangenberg eine kooperative Gesamtschule mit einem Grundschulangebot ist. Des Weiteren befinden sich drei Gymnasien und drei integrierte Gesamtschulen in der Trägerschaft des Landkreises sowie ein Oberstufengymnasium und acht Förderschulen.

Darüber hinaus unterhält der Landkreis drei Berufsschulen mit vier Standorten in den Städten Fritzlar, Homberg/Efze, Melsungen und Schwalmstadt.

Neben dem öffentlichen Schulangebot gibt es sechs Schulen in privater Trägerschaft, darunter zwei Gymnasien, eine kooperative Gesamtschule und zwei Förderschulen.¹⁸

Aktuell bieten 47 Schulen im Schwalm-Eder-Kreis ein ganztägiges Unterrichtsangebot, welches den drei Profilen zur Ganztagesbetreuung in Hessen entspricht. Die Mehrheit der Angebote, aktuell 37 Schulen, werden dem Profil 1 zugerechnet. Das heißt, es gibt ein freiwilliges Betreu-

¹⁸ [https://schulaemter.hessen.de/sites/schulaemter.hessen.de/files/Liste %20aller %20Schulen %20im %20Schulamtsbezirk %2008_19.pdf](https://schulaemter.hessen.de/sites/schulaemter.hessen.de/files/Liste%20aller%20Schulen%20im%20Schulamtsbezirk%2008_19.pdf), 07.01.2020

ungsangebot an mind. drei Wochentagen von 7:30 bis 14:30 Uhr. Weitere fünf Angebote entsprechen dem zweiten Profil, darunter wird ein freiwilliges Angebot an allen fünf Schultagen verstanden, wobei die Betreuungszeit bis 16:00 oder 17:00 Uhr ausgedehnt wurde. Fünf Schulen halten aktuell ein verpflichtendes Ganztagesangebot nach dem dritten Profil vor, wobei der Zeitrahmen für die Betreuung mit dem zweiten Profil vergleichbar ist.

Nicht alle nachmittäglichen Betreuungsangebote, insbesondere im Grundschulbereich, entsprechen den zuvor dargestellten Profilen. In diesen Fällen übernimmt z. B. ein Fördererverein die Nachmittagsbetreuung.¹⁹

Neben der Nachmittagsbetreuung gibt es an den Schulen im Schwalm-Eder-Kreis zum Teil auch das Angebot der Schulsozialarbeit, welches grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern einer Schule offensteht. Über die Schulsozialarbeit werden unter anderem präventiv ausgerichtete Bildungsangebote im Klassenverbund umgesetzt, aber auch die Krisenintervention und die Beratung von Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen zählt zu den Schwerpunkten.²⁰ Die Schulsozialarbeit wird im Schwalm-Eder-Kreis an den unterschiedlichen Schulformen von der Grundschule bis zur Berufsschule angeboten. Eine Aufstockung im Jahr 2018 führte dazu, dass inzwischen wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler von diesem Angebot profitieren können.

Im Schuljahr 2018/2019 wurden im Schwalm-Eder-Kreis insgesamt 18.191 Schüler*innen gezählt, darunter befanden sich 5.846 Grundschüler*innen. Im Zehnjahresvergleich zeigt sich, dass sich die Schülerzahl in den vergangenen Jahren sukzessive reduziert hat.



Abbildung 3: Schüler*innen an den allgemeinbildenden Schulen des Schwalm-Eder-Kreises zwischen den Schuljahren 2008/2009 bis 2018/2019

¹⁹ https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/liste_aller_gt-angebote_an_schulen_201920_1.pdf, 07.01.2020

²⁰ <http://starthilfe-abv.eu/index.php/schulsozialarbeit>

Ungeachtet dessen zeigt der Vergleich zu den Vorjahren, dass sich die Zahl der Grundschüler*innen im Schwalm-Eder-Kreis in den letzten zwei Jahren um 3,4 % erhöht hat. Des Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass die positive Entwicklung der Geburtenzahlen bzw. Kinderzahlen sich in den kommenden Jahren auch auf die Schülerzahlen im Schwalm-Eder-Kreis auswirken wird.²¹

Im Sommer 2009 wurden insgesamt 2.451 Schulentlassene registriert. Diese Zahl hat sich bis zum Sommer 2018 auffällig reduziert, in diesem Jahr wurden lediglich 1.424 Schulentlassene registriert. Die Gesamtzahl der Schulentlassenen hat sich innerhalb von zehn Jahren somit um 41,9 % reduziert.

Diese Abnahme der Schülerzahlen zeigt sich in allen Schulformen bzw. Abschlussarten, wobei die Gesamtzahl der Übergänge in die gymnasiale Oberstufe durch die Umstellung der gymnasialen Schulzeit beeinflusst wurde. Eine Begebenheit, die auch in den kommenden Jahren noch zu gewissen Datenungenauigkeiten führen wird. Ungeachtet dessen ist jedoch die Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der Haupt- und Realschulen zu beachten.

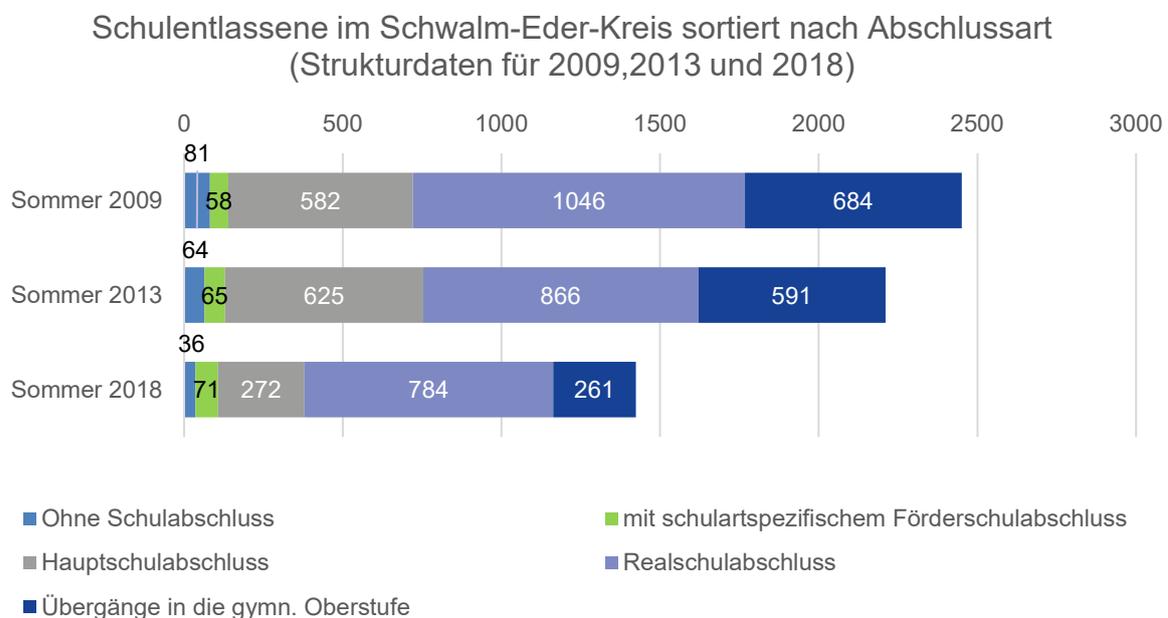


Abbildung 4: Schulentlassene im Schwalm-Eder-Kreis sortiert nach Abschlussart (Strukturdaten für 2009, 2013 und 2018)²²

Ausgehend von der allgemeinen Reduzierung der Schülerzahlen (41,9 %) zeigen die Daten, dass sich die Zahl der Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss mit einem Minus von 53,2 % überdurchschnittlich reduziert hat. Demgegenüber steht die Zahl der Schulentlassenen mit einem Realschulabschluss, welche sich lediglich um 25,0 % reduziert hat. Hervorzuheben ist die Zahl der Schulentlassenen ohne Abschluss, hier ist eine positive Entwicklung zu erkennen.

²¹ Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen für die Schuljahre 2009/2010 bis 2018/2019; Kennziffer: B I 1- j/18; Hessisches statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019.

²² Schulentlassene und Übergänge aus der Sekundarstufe I allgemeinbildende Schulen in Hessen 2009 bis 2018 nach Verwaltungsbezirken; Kennziffer B II- 9 – j/18; Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.

Im Jahr 2009 erreichten 3,3 % des Abschlussjahrgangs keinen Schulabschluss (auch keinen schulartspezifischem Förderschulabschluss), im Abschlussjahrgang 2018 handelte es sich noch um 2,5 %. Damit befindet sich der Schwalm-Eder-Kreis im regionalen Mittelfeld (siehe Anhang).

Der beschriebene Rückgang der Schülerzahlen in den vergangenen Jahren prägt jedoch aktuell noch die Lage auf dem regionalen Ausbildungsmarkt, welche im folgenden Kapitel „Ausbildungsmarkt“ erörtert wird.

3.4 Ausbildungsmarkt

In den vergangenen Jahren hat sich die konjunkturelle Ausgangslage auf der Bundes- und Landesebene und auch im Schwalm-Eder-Kreis merklich verbessert. Diese Entwicklung hat sich positiv auf den Ausbildungsmarkt in der Region ausgewirkt. Im folgenden Kapitel wird die Bestandssituation, ausgehend von dem Zeitpunkt, an dem Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe I verlassen, vorgestellt.

Grundlage für die folgende Beschreibung sind unter anderem die Daten der integrierten Ausbildungsberichterstattung in Hessen, welche den beruflichen und schulischen Werdegang der Schulentlassenen darstellt. Hierzu der folgende methodische Hinweis. Die integrierte Ausbildungsberichterstattung in Hessen gliedert den Werdegang einer Schülerin bzw. eines Schülers nach dem Verlassen der Sekundarstufe I in die folgenden drei Zielbereiche:

- ❖ Zielbereich I – Berufsschulabschluss in den Kategorien betriebliche und schulische Ausbildung
- ❖ Zielbereich II – Hochschulreife in den Kategorien allgemeine Hochschulreife und Fachhochschulreife
- ❖ Zielbereich III – Übergangsbereich in den Kategorien anrechenbare Schulabschlüsse und nicht anrechenbare Qualifizierungsangebote

Neben den Kategorien zur Darstellung des Übergangsverhaltens der Schülerinnen und Schüler ist es möglich, die Veränderungen des regionalen Ausbildungsmarktes der vergangenen Jahre darzustellen.

Im Ausbildungsjahr 2014/2015 wurden 3.090 Anfänger*innen in den Teilbereich der integrierten Ausbildungsberichterstattung erfasst. Die meisten Anfängerinnen und Anfänger wurden im Zielbereich II (1.277 Personen) erfasst, gefolgt von dem ersten Zielbereich (1.135 Personen) und dem dritten Zielbereich (678 Personen). Unter dieser Gesamtzahl von 2.921 Personen befanden sich 1.637 Schulentlassene der Sekundarstufe I. Es ist daher möglich für einen Teil der Schulentlassenen (ca. 83 %) eine Aussage zum weiteren schulischen oder beruflichen Werdegang zu treffen.

In diesem Ausbildungsjahr 2014/2015 entschieden sich zum Beispiel insgesamt 264 Schüler*innen direkt nach dem Verlassen der Sekundarstufe I für den Zielbereich, das heißt, lediglich 13,4 % der Schulentlassenen dieses Jahrgangs haben sich direkt nach dem Verlassen der Sekundarstufe I für eine berufliche oder schulische Ausbildung entschieden. Die Mehrheit der Jugendlichen entschied sich für die anderen Zielbereiche (Hochschulreife, Übergangsbereich) und standen zum Teil dem Ausbildungsmarkt zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung.

Der Vergleich der aktuellen Daten der integrierten Ausbildungsberichterstattung für das Jahr 2018/2019 mit den zuvor bereits dargestellten Daten der Jahre 2014/2015 zeigt zunächst, dass sich die Gesamtzahl der Anfängerinnen und Anfänger in den Zielbereichen um 19,7 % auf 2.482 Personen reduziert hat. Unabhängig davon hat sich der Zulauf in die einzelnen Zielbereiche verändert. Vor fünf Jahren wurde der Zielbereich II noch am häufigsten ausgewählt, im vergangenen Jahr befand sich Zielbereich I an erster Stelle.

In diesem Jahr entschieden sich insgesamt 1.070 Personen für eine schulische oder berufliche Ausbildung. Des Weiteren entschieden sich 728 Anfänger*innen für den Zielbereich III und 684 Personen für den Zielbereich II (siehe Abbildung).²³

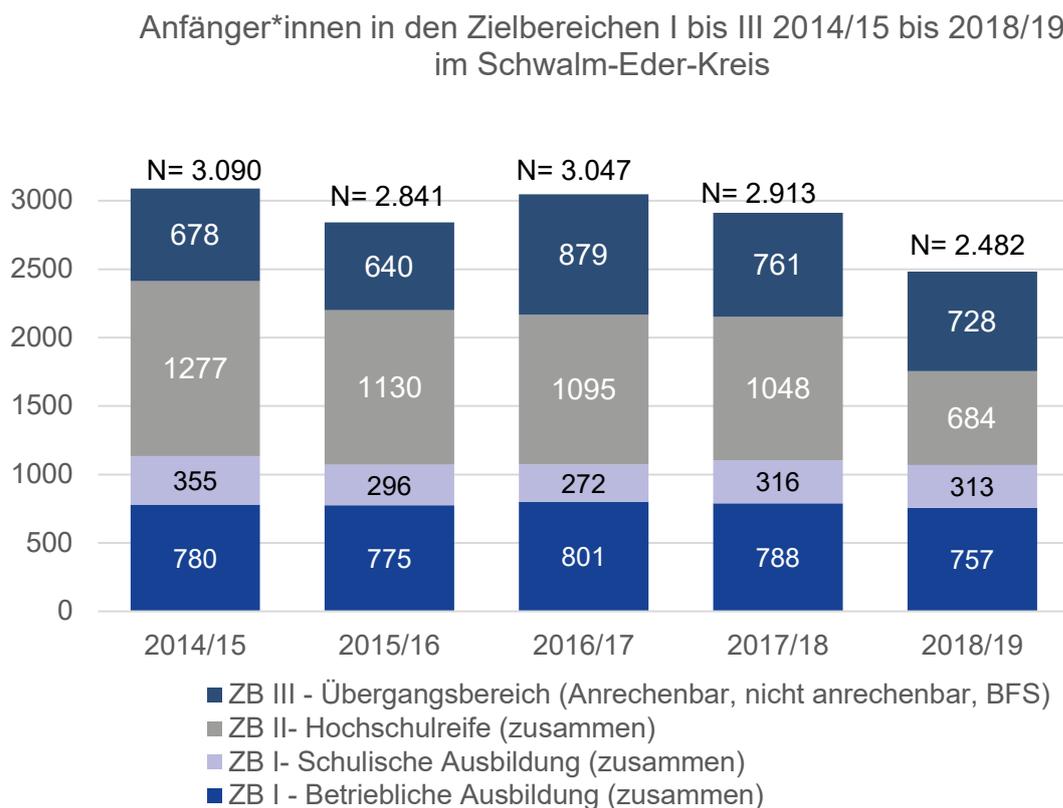


Abbildung 5: Anfänger*innen in den Zielbereichen I bis III von 2014/2015 bis 2018/2019 im Schwalm-Eder-Kreis

Vor dem Hintergrund der Umstellung der gymnasialen Schulzeit wird im Folgenden auf eine detaillierte Beschreibung der Entwicklung im Zielbereich II verzichtet. Gleiches gilt für die Gesamtzahl der Anfänger*innen in den Zielbereichen. Da auch hier die Werte nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar sind, ist aus fachlicher Sicht von einer weiteren Interpretation abzuraten.

Im vergangenen Ausbildungsjahr 2018/2019 wählten lediglich 201 Personen den direkten Übergang von der Sekundarstufe I in ein schulisches oder betriebliches Ausbildungsverhältnis. Die Mehrheit der Schulentlassenen entschied sich auch in diesem Jahr für den Zielbereich II, hier wurden 575 Anfänger*innen gezählt. Im dritten Zielbereich wurden 265 Anfänger*innen gezählt.

²³ Bei der Interpretation der Daten zum Zielbereich II gilt es, die Veränderung bei der gymnasialen Schulzeit zu berücksichtigen.

Es stellt sich daher die Frage nach dem weiteren Übergangsverhalten der aktuellen Auszubildenden bzw. Anfänger*innen im Zielbereich I. Die größte Gruppe sind die zuvor genannten Schulentlassenen der Sekundarstufe I. An zweiter Stelle folgen Personen, die zuvor die Fachhochschulreife bzw. allgemeine Hochschulreife (Zielbereich II) erreicht haben und die dritte sind die Anfänger*innen, die sich zuvor im Übergangsbereich befanden und hier zum Beispiel eine Einstiegsqualifizierung (EQ) absolvierten. Die weiteren Personen verteilen sich auf die sonstigen bzw. unbekanntem Übergänge oder befanden sich zuvor bereits in schulischen oder betrieblichen Ausbildungsverhältnissen. (siehe Abbildung 6)

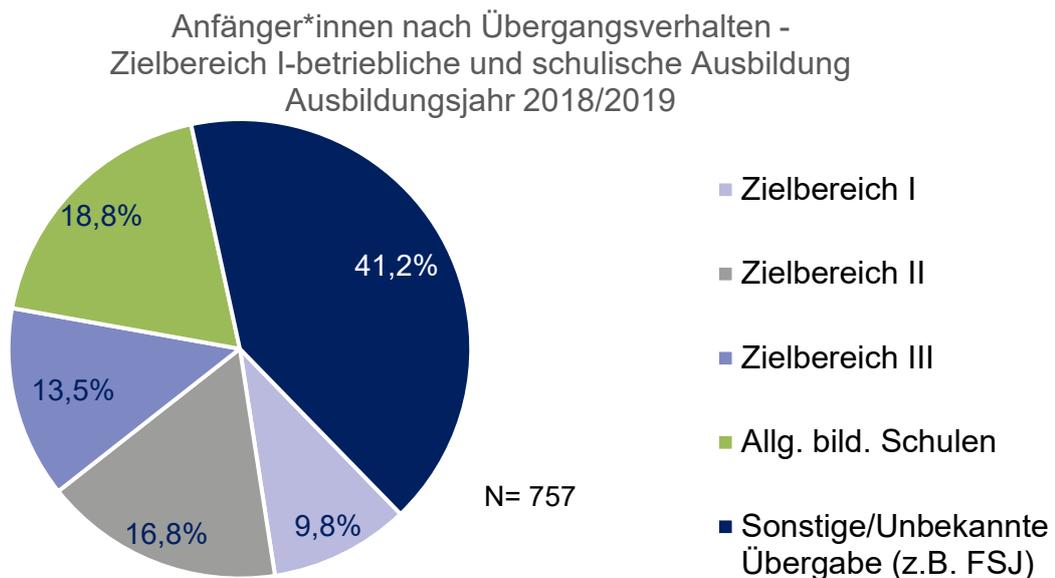


Abbildung 6: Anfänger*innen nach Übergangsverhalten - Zielbereich I (betriebliche und schulische Ausbildung)

Zusammenfassend kann die Ausgangslage des regionalen Ausbildungsmarkts wie folgt beschrieben werden. Im Ausbildungsjahr 2018/2019 entschieden sich lediglich 18,8 % der Schüler*innen für einen direkten Einstieg in den Zielbereich I. Die Mehrheit der Schulentlassenen entschied sich in den vergangenen Jahren zunächst für eine weitere schulische Laufbahn.

Die Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass im Schwalm-Eder-Kreis in den vergangenen vier Jahren im Schnitt 1.015 betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet wurden. Die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsstellen schwankte in diesem Zeitraum. So wurden im Ausbildungsjahr 2016/2017 insgesamt 959 betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet, während es sich im Ausbildungsjahr 2018/2019 um 1.019 betriebliche Ausbildungsstellen handelte.

Es kann daher festgehalten werden, dass die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen in den vergangenen zehn Jahren starken Schwankungen unterlag. Die vorliegenden Daten lassen die Beschreibung einer Entwicklungsrichtung daher nur bedingt zu. Mit Einschränkungen kann jedoch ein geringer Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen für den gewählten Vergleichszeitraum festgehalten werden.

In den vergangenen vier Jahren wurden durchschnittlich 1.143 Bewerber*innen um eine Ausbildungsstelle registriert. Hier zeigen die Daten, dass sich die Zahl dieses Personenkreises sukzessive reduziert hat. Zudem zeigt der Vergleich zu den Ausbildungsjahren 2011/2012 bis

2014/2015, dass die Anzahl der Bewerber*innen in dieser Zeitperiode noch bei 1.290 Personen lag. Die Gesamtzahl der Bewerber*innen hat sich somit reduziert.

Diese Entwicklung wird durch die Daten der integrierten Ausbildungsberichterstattung bestätigt. Auch hier zeigt sich eine geringfügige Abnahme der Anfänger*innen im dualen System.

Neben dem Einstieg in eine betriebliche oder schulische Ausbildung ist auch deren erfolgreicher Abschluss ein wichtiges Thema für den regionalen Ausbildungsmarkt. Die Industrie- und Handelskammer Kassel–Marburg zählte im Ausbildungsjahr 2018/2019 insgesamt 1.476 Auszubildende in den unterschiedlichen Berufsfeldern der IHK. Davon wurden ca. 151 Ausbildungsverträge²⁴ (10,2 %) vorzeitig gelöst, wobei die folgenden acht Gründe am häufigsten durch die Auszubildenden und/oder die Betriebe genannt wurden:

1. Auflösung in der Probezeit (69mal)
2. Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen (36mal)
3. Andere Gründe der/des Auszubildenden (20mal)
4. Verfehlung der/des Auszubildenden (7mal)
5. Berufswechsel (5mal)
6. Andere und Sonstige Gründe des/der Auszubildenden (5mal)
7. Vertragsbruch (3mal)
8. Filialwechsel (2mal)

Vereinzelte wurden auch die Gründe „Geschäftsaufgabe“ oder „Arbeitsverweigerung“ genannt und in zwei Fällen ist der Hintergrund für die Vertragslösung unbekannt. Sortiert nach Wirtschaftsbereichen zeigt sich, dass im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie im Transportgewerbe ein höherer Anteil der Ausbildungsverträge gelöst wird. Die Ausbildungsberufe in den Bereichen Chemie, Physik und Biologie sowie die Berufe in der kaufmännischen Industrie weisen hingegen nur geringe Vertragslösungsquoten auf.

Zur Bestimmung der vorzeitigen Vertragslösungsquote können auch die Daten der kommunalen Bildungsdatenbank verwendet werden. Hier bestehen jedoch größere Abweichungen zu den Daten der IHK Kassel-Marburg. Auf eine detaillierte Darstellung wird daher im Folgenden verzichtet. Dennoch erlauben die Daten der kommunalen Bildungsdaten eine Aussage zur Vertragslösungsquote in den weiteren Wirtschaftsbereichen. Auf der Grundlage eines sieben-schichtigen Modells ist hier zu erkennen, dass die Ausbildungsverträge in den handwerklichen und in den freien Berufen häufiger gelöst werden. Eine geringere Quote ist hingegen im öffentlichen Dienst und in der Landwirtschaft zu erkennen.

In diesem Zusammenhang sollte beachtet werden, dass eine Vertragslösung nicht automatisch mit einem vollständigen Abbruch bzw. dem Verlassen des dualen Systems gleichgesetzt werden kann.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung gibt daher folgende Empfehlung zur Einordnung der Vertragslösungsquote:

²⁴ Stand: 24.10.2019 für den Zeitraum 01.10.2018 bis zum 31.12.2019

1. Vorzeitige Vertragslösungen, die keinen Abbruch darstellen (z. B. Vertragswechsel in ein anderes Berufsbild oder einen anderen Ausbildungsbetrieb)
2. Vorzeitige Vertragslösungen, die einen Abbruch der dualen Berufsbildung darstellen (z. B. Wechsel in ein schulisches Ausbildungsverhältnis oder Studium, vorübergehender oder endgültiger Abbruch)
3. Ausbildungsabbrüche ohne vorzeitige Vertragslösungen (z. B. Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden)

Das Bundesinstitut für Berufsbildung schreibt hierzu: „Da die Phänomene, die sich hinter vorzeitigen Vertragslösungen verbergen, sehr heterogen sind, ist es sinnvoll, nicht alle als Ausbildungsabbruch zu bezeichnen, auch wenn in der Alltagssprache vermutlich bei Vertragslösungen jeglicher Art davon gesprochen wird, dass ein Ausbildungsverhältnis abgebrochen wurde.“²⁵

Die IHK Kassel-Marburg geht davon aus, dass ca. 50 % der gelösten Ausbildungsverträge mit einem vollständigen Ausbildungsabbruch gleichzusetzen sind. Die vorliegenden Daten geben jedoch keinen Aufschluss über die weitere Berufsbiografie des/der Auszubildenden. Möglich ist daher, dass die Person mit der Lösung des Vertrages nur kurzfristig das duale System verlässt und zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres einen weiteren Ausbildungsvertrag, z. B. in einem anderen Berufsbild und/oder Betrieb, abschließt.

In diesem Zusammenhang ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem anerkannten Berufsabschluss ein wichtiger Indikator zur Darstellung der Ausgangslage. Hier zeigen die Daten, dass sieben von zehn Beschäftigte im Schwalm-Eder-Kreis über einen anerkannten Berufsabschluss (ohne akademische Berufsgruppen) verfügen. Der erfolgreiche Abschluss einer beruflichen Ausbildung, dies zeigen die Erfahrungswerte, bietet insbesondere in wirtschaftlich schwächeren Zeiten eine höhere Arbeitsplatzsicherheit.

3.5 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

3.5.1 Beschäftigungslage und Regionale Mobilität im Schwalm-Eder-Kreis

Im Juni 2019 lebten im Schwalm-Eder-Kreis insgesamt 72.195 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, darunter befanden sich 33.074 Frauen (45,8 %). Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort mit einem Teilzeitvertrag lag bei 31,0 %, die Mehrheit der erwerbstätigen Bewohner*innen des Schwalm-Eder-Kreises arbeitet demnach in einem Vollzeitverhältnis.

Im Juni 2019 bestanden auf dem regionalen Arbeitsmarkt des Schwalm-Eder-Kreises insgesamt 56.087 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. In Anbetracht der Tatsache, dass die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse am Wohnort mit 72.195 Personen wesentlich höher lagen, kann für den Schwalm-Eder-Kreis ein Auspendlerüberschuss bescheinigt werden.

²⁵ Uhly, S. 5; 2014

Der Pendleratlas der Bundesagentur für Arbeit bestätigt diese Einschätzung. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten kann festgehalten werden, dass die Zahl der Auspendler*innen im Jahr 2018 bei 31.827 Personen lag. Die Zahl der Einpendler*innen lag mit 15.299 Personen dagegen wesentlich niedriger. Es kann demnach für das Jahr 2018 ein Pendlersaldo von -16.528 Personen dargestellt werden. Mehr als die Hälfte der Auspendler*innen hatte einen Arbeitsort in der Stadt oder dem Landkreis Kassel, an dritter und vierter Stelle folgten die Landkreise Marburg-Biedenkopf und Waldeck-Frankenberg. Die Ausgangslage zu den Wohnorten der Einpendler*innen gestaltet sich ähnlich. Mehr als ein Drittel der einpendelnden Beschäftigten hatte einen Wohnort in der Stadt oder dem Landkreis Kassel, an dritter und vierter Stelle folgen die Landkreise Hersfeld-Rotenburg und Waldeck-Frankenberg.²⁶

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch die kommunale Ausgangslage zur Pendelsituation der Arbeitnehmer*innen im Schwalm-Eder-Kreis. Zur Veranschaulichung dieser Ausgangslage wurde im Folgenden exemplarisch der Vergleich zwischen zwei Kommunen mit einer vergleichbaren Einwohnerzahl im Schwalm-Eder-Kreis durchgeführt. Die Gemeinden Gilserberg und Körle zählen jeweils ca. 3000 Einwohner*innen. In beiden Fällen werden Kommunen durch das Bundesamt für Raumforschung als ländlich gelegen beschrieben. Die Gemeinde Gilserberg gilt von ihrer Lage her als peripher gelegen, die Entfernung zum nächsten Oberzentrum Marburg beträgt ca. 40 km. Die Gemeinde hat eine Bevölkerungsdichte von 49 Personen pro km², das Durchschnittsalter der Bevölkerung liegt bei 49 Lebensjahren. Die Gemeinde Gilserberg ist im Gegensatz zur Gemeinde Körle nicht an das regionale Schienennetz angeschlossen. Die Gemeinde Körle gilt als zentral gelegen, die Entfernung zum nächsten Oberzentrum beträgt ca. 20 km, die Bevölkerungsdichte liegt bei 169 Personen pro km² und das Durchschnittsalter der Bevölkerung beträgt 45,3 Lebensjahr.²⁷

Die Arbeitslosenquote in beiden Kommunen ist auf einem gleichem Niveau, in der Gemeinde Gilserberg liegt aktuell bei 3,4 %, in der Gemeinde Körle bei 3,3%. Die kommunale Ausgangslage zu den Strukturindikatoren des Arbeitsmarktes lässt sich wie folgt beschreiben. Die Gemeinde Gilserberg zählt 50 Einwohner mehr als die Gemeinde Körle, dennoch leben in der Kommune weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Demgegenüber steht, dass die Zahl der Arbeitsplätze in der Gemeinde Gilserberg selbst wesentlich höher liegt als in der Gemeinde Körle. Zudem gibt es mehr Menschen, die die Gemeinde Gilserberg täglich als Arbeitsort aufsuchen (siehe Abbildung 7). In der Gemeinde Körle werden weniger Arbeitsplätze vor Ort angeboten und die Zahl der Einpendler*innen ist ebenfalls geringer. Die Zahl der Auspendler*innen liegt dahingegen bei mehr als 1.100 Beschäftigten und somit 14,5 % höher als in der Gemeinde Gilserberg. Demzufolge hat die Gemeinde Körle einen höheren Pendlersaldo.

Diese Ausgangslage ist auch auf das regionale Umfeld der Gemeinde Körle zurückzuführen. Im Umkreis von 20 km befinden sich Großunternehmen der Automobilindustrie und des Pharma- und Medizinbedarfs. Zudem ist die Stadt Kassel mit Auto oder dem ÖPNV innerhalb von 30 Minuten zu erreichen. Dies wirkt sich auf die Einkommensunterschiede in den beiden Kommunen aus.

²⁶ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Interaktive-Visualisierung/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html>, 10.01.2020

²⁷ Hessen Agentur Gemeindeatlas Gilserberg und Körle

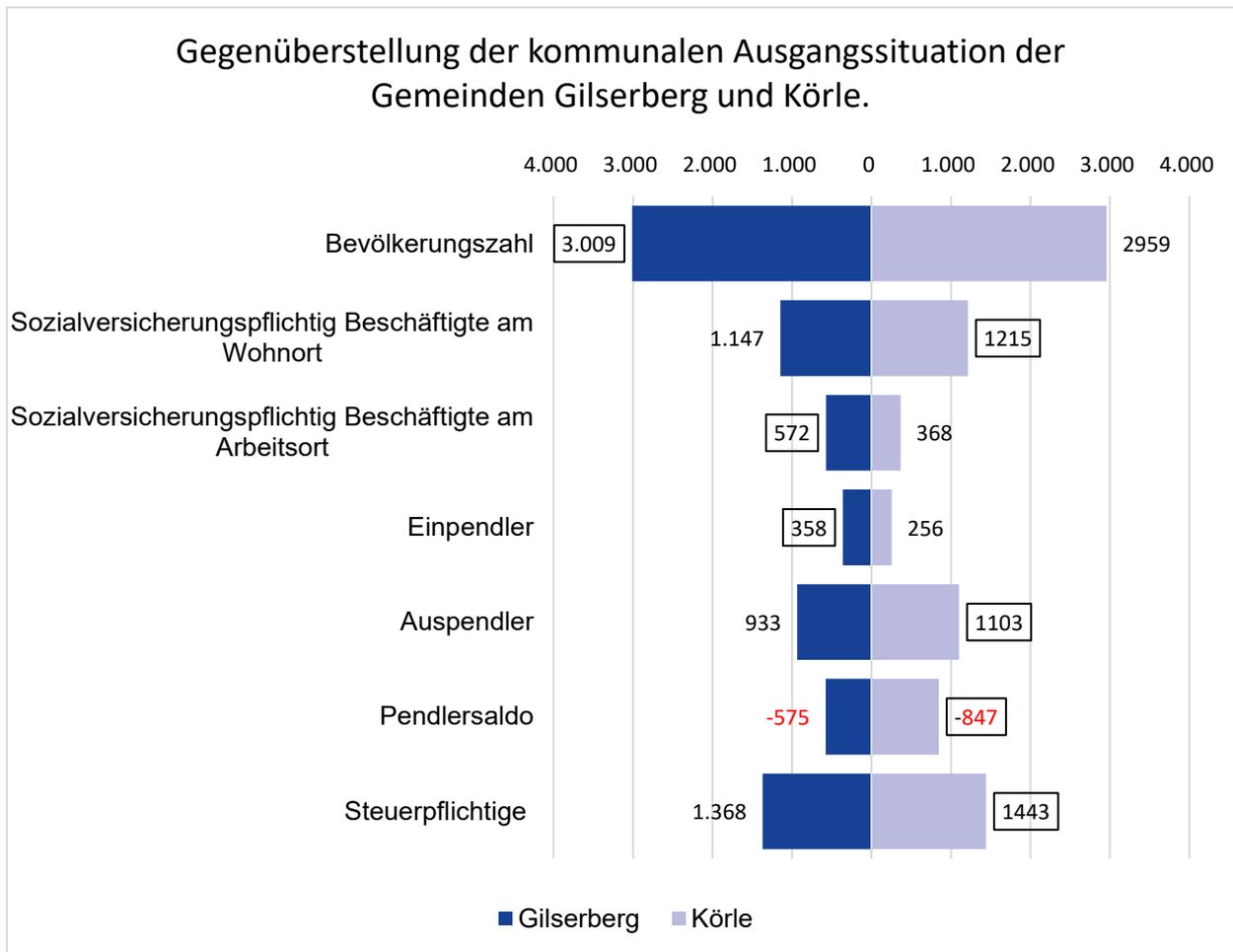


Abbildung 7: Gegenüberstellung der kommunalen Ausgangssituation der Gemeinden Gilserberg und Körle²⁸

Nach den Daten der hessischen Gemeindestatistik verdienten im Jahr 2015 die Steuerpflichtigen Einwohner der Gemeinde Körle mehr als 40.000 EURO pro Jahr, in der Gemeinde Gilserberg liegt dieser Wert mit 35.000 EURO pro Jahr wesentlich niedriger. Hinzu kommt, dass die Zahl der Steuerpflichtigen in der Gemeinde Gilserberg insgesamt niedriger ausfällt.

Es kann somit festgehalten werden, dass die Kommunen in zentraler Lage durch ihr regionales Umfeld eine wirtschaftlich bessere Ausgangslage auf dem regionalem Arbeitsmarkt haben.

Ungeachtet dessen gibt es in der peripher gelegenen Kommune Gilserberg mehr lokale Arbeitsplätze, was letztlich auch mit dem Blick den zeitlichen Pendelaufwand für viele Beschäftigte einen Vorteil darstellt. Die Ausgangslage des regionalen Arbeitsmarktes hat sich in den vergangenen Jahren merklich verbessert. Im Jahr 2018 lag die Beschäftigtenquote bei 61,0 %, wobei der Wert in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen ist. (siehe Anhang)

Eine positive Entwicklung ist auch in den weiteren zielgruppenspezifischen Beschäftigungsquoten erkennbar. So hat sich die Beschäftigtenquote der Frauen zwischen 2015 und 2018 von 42,4 % auf 57,8 % erhöht. Gleiches gilt für die Beschäftigtenquote der über 55-jährigen. Auch

²⁸ Hessische Gemeindestatistik; Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019 und Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, Januar 2019

hier hat sich die Quote von 11,1 % im Jahr 2016²⁹ auf 22,0 % im Jahr 2018 erhöht. In diesem Zusammenhang muss jedoch die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum gesetzlichen Renteneintrittsalter beachtet werden.³⁰

Die soziodemografischen Merkmale zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Schwalm-Eder-Kreis zeigen ein fast ausgeglichenes Verhältnis zwischen den weiblichen und den männlichen Beschäftigten. Im Juni 2019 lag der Anteil der weiblichen Beschäftigten am Arbeitsort Schwalm-Eder-Kreis bei 49,5 %. Zum Vergleich: Im Juni 2014 lag dieser Wert bei 49,3 % und somit fast auf heutigem Niveau.

Mehr als zwei Drittel der Beschäftigten im Schwalm-Eder-Kreis sind zwischen dem 25. und 55. Lebensjahr. Die zweitgrößte Gruppe umfasst die Beschäftigten zwischen dem 55. und 65. Lebensjahr und jeder zehnte Beschäftigte im Schwalm-Eder-Kreis ist unter dem 25. Lebensjahr. In der letzten Gruppe zeigt ein Vergleich zum Juni 2014, dass sich der Wert geringfügig reduziert hat. Der Anteil der ausländischen Beschäftigten lag im Juni 2019 bei 7,3 % und hat sich in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt.³¹

Ein weiteres Merkmal der Darstellung des regionalen Arbeitsmarktes ist die Beschäftigungssituation für schwerbehinderte Menschen. Als Schwerbehindert gilt eine Person im Sinne der gesetzlichen Definition, wenn ein Grad der Behinderung von mind. 50% vorliegt. Dieser wird durch das Versorgungsamt festgestellt.³²

In Bezug auf diese Zielgruppe ist eine weitere gesetzliche Besonderheit zu beachten. Private und öffentliche Arbeitgeber, deren Beschäftigtenzahl bei mindestens 20 Personen liegen, sind dazu verpflichtet, mind. 5% der Arbeitsplätze schwerbehinderten Menschen zur Verfügung zu stellen. Falls sie dies nicht gewährleisten können, ist eine entsprechende Ausgleichsabgabe zu zahlen.

Nach den aktuellsten Daten der Bundesagentur für Arbeit, welche in der Publikation „Schwerbehinderte in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX)“ veröffentlicht wurden, waren im Jahr 2017 insgesamt 267 Betriebe im Schwalm-Eder-Kreis zur Schaffung von 1.756 Pflichtarbeitsplätzen verpflichtet. Demgegenüber standen 2.051 besetzte Arbeitsplätze. Es kann somit festgehalten werden, dass das Soll der Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen im Schwalm-Eder-Kreis grundsätzlich übertroffen wird.³³

Im Juni 2019 gingen insgesamt 14.905 Personen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach, wobei der Frauenanteil bei 60,7 % lag. Innerhalb dieser Gruppe der geringfügig entlohnten Beschäftigten befanden sich 9.755 Personen, die ausschließlich dieser Tätigkeit nachgingen. Demnach üben 5.150 Personen diese Tätigkeit im Nebenberuf aus. Die weiteren soziodemografischen Merkmale zeigen, dass der Frauenanteil bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten höher liegt als in der Gruppe der Personen, die diese Tätigkeit nur im Nebenjob ausüben. Zudem gibt es innerhalb dieser zwei Modelle eine unterschiedliche Gewichtung der Altersgruppen.

²⁹ Ein Wert für das Jahr 2015 liegt nicht vor

³⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Regionale Strukturanalyse

³¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte, Nürnberg, Dezember 2019

³² <https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/schwerbehinderung-und-gleichstellung>

³³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Tabellen, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) von 2013 bis 2017, Nürnberg, 2019.

Die Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass sich die Gesamtanzahl der geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse zwischen 2014 und 2019 stets zwischen 14 Tsd. und 15 Tsd. Personen bewegte. In den einzelnen Jahren sind Schwankungen erkennbar, die sich in der Regel im dreistelligen Bereich bewegten. Auffällig ist jedoch, dass die Zahl der Beschäftigten, die einer geringfügig entlohnten Tätigkeit im Nebenjob nachgehen, in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist.³⁴

Die verfügbaren Daten zeigen aber auch, dass der Anteil der unter 25-jährigen und der über 55-jährigen in der Gruppe der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten höher liegt als in der komplementären Kategorie. Dieser Aspekt ist nicht besonders ungewöhnlich, da zum Beispiel junge Menschen unter dem 25. Lebensjahr häufig einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis neben der Schule oder dem Studium nachgehen.

3.5.2 Qualifikation der Beschäftigten und Klassifikation der Wirtschaftsbereiche und Berufe

Der Auswertung der regionalen Arbeitsmarktdaten zum Ausbildungsniveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist zu entnehmen, dass 70,5 % der Beschäftigten über einen anerkannten Berufsabschluss verfügen. Darunter befinden sich 93,3 % mit einer anerkannten Berufsausbildung und weitere 6,7 % mit einem Meistertitel, einer Techniker Ausbildung oder einer gleichwertigen Fachschulausbildung. Sortiert nach Geschlecht zeigt sich, dass der Anteil der weiblichen Beschäftigten mit einem Meistertitel o. ä. bei 26,7 % liegt und somit niedriger ausfällt als der Anteil der männlichen Beschäftigten mit einem vergleichbaren Ausbildungsniveau. In den zuvor genannten Kategorien ist das Verhältnis ungefähr ausgeglichen.

Im Juni 2019 hatten 9,3 % der Beschäftigten einen akademischen Abschluss, wobei der Frauenanteil bei 52,1 % lag. Ein Großteil der Beschäftigten (72,3 %) mit einem akademischen Abschluss verfügt über ein Diplom/Magister/Master/Staatsexamen, die übrigen Beschäftigten verfügen über einen Bachelor-Abschluss (18,9 %) oder eine Promotion (8,8 %). Die unterschiedlichen Kategorien zum Ausbildungsniveau sind in ihrer aktuellen Ausprägung mit den Werten vom Juni 2014 vergleichbar, wobei nur marginale Unterschiede zu erkennen sind. Eine Ausnahme bildet die Kategorie der Beschäftigten ohne anerkannten beruflichen Ausbildungsabschluss.

Aktuell verfügen 13,0 % der Beschäftigten im Schwalm-Eder-Kreis nicht über einen beruflichen Ausbildungsabschluss, darunter befinden sich ca. 1.700 Auszubildende, welche ihren beruflichen Abschluss in Kürze erreichen werden. Das heißt, im Juni 2019 lag die Zahl der geringqualifizierten Beschäftigten bei ca. 5.500 Personen, dies entspricht ca. 10 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Vor fünf Jahren lag dieser Wert noch wesentlich niedriger. Zu diesem Zeitpunkt verfügten ca. 3.700 Beschäftigte nicht über einen beruflichen Ausbildungsabschluss, was einem Anteil von 7,4 % entspricht.

Laut Bundesagentur für Arbeit werden 59,8 % der Beschäftigten im Schwalm-Eder-Kreis als Fachkraft geführt, 9,8 % der Beschäftigten gelten als Spezialisten und 8,4 % als Experten. Der Anteil der Helfer-Tätigkeiten liegt bei 21,7 %. Der Vergleich zu den Vorjahren zeigt, dass es hier

³⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte von 2014 bis 2019, Nürnberg, Dezember 2019.

nur geringe Verschiebungen gab. Erwähnenswert ist ein Anstieg im Bereich der Helferstellen von 18,7 % im Jahr 2014 auf den aktuellen Wert von 21,7 %, was auch auf die Entwicklungen im Bereich der Logistikbranche im Schwalm-Eder-Kreis zurückgeführt werden kann.

Ein Großteil der Beschäftigten des Schwalm-Eder-Kreises, aktuell 65,3 %, ist im Dienstleistungssektor tätig. Hierzu zählen nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit auch die Bereiche Gesundheitswesen, Öffentliche Verwaltung und Erziehung. Weitere 33,8 % der Beschäftigten werden dem Sektor produzierendes Gewerbe zugeordnet und 0,9 % dem Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.

3.5.3 Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach den Rechtskreisen des SGB II, III, XII

Im Dezember 2019 zählte die Bundesagentur für Arbeit im Schwalm-Eder-Kreis insgesamt 3.022 Arbeitslose, wobei sich 1.519 Personen im Rechtskreis des dritten Sozialgesetzbuchs, kurz SGB III, und 1.503 Personen im Rechtskreis des zweiten Sozialgesetzbuches, kurz SGB II, befanden. Die aktuelle Arbeitslosenquote liegt bei 3,1 %, wobei der Anteil der SGB II- Empfänger bei 1,5 % liegt. Demnach die liegt SGB III- Quote bei 1,6%.

Die niedrigsten Arbeitslosenquoten in den letzten fünf Jahren wurden im November 2018 und 2019 festgestellt. Zu diesen Zeitpunkten lag die Arbeitslosenquote bei 2,9 %. Die höchsten Werte wurden dagegen im Januar und Februar 2015 gemessen. In diesen beiden Monaten lag die Arbeitslosenquote bei 5,5 % (siehe Abbildung 8)

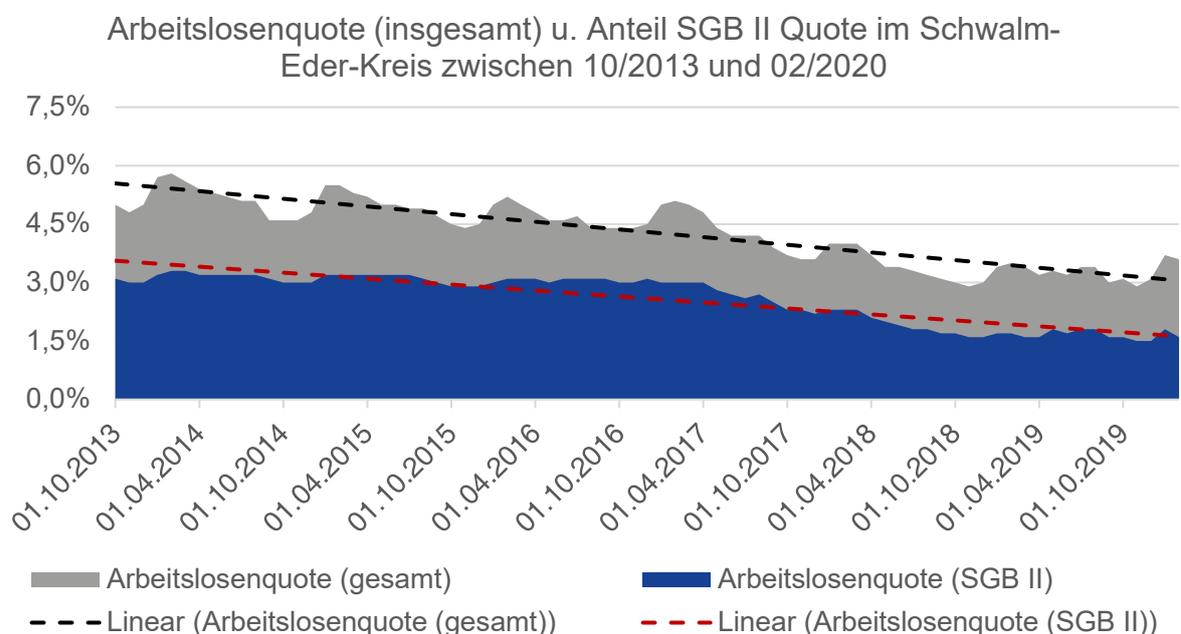


Abbildung 8: Arbeitslosenquote (gesamt) und SGB II - Quote im Schwalm-Eder-Kreis zwischen 10/2013 und 02/2020

Bemerkenswert ist, dass sich im Jahr 2015 die SGB II-Quote für einen Zeitraum von sieben Monaten unverändert auf dem Niveau von 3,2 % gehalten hat. Auch in den folgenden Monaten hat sich dieser Wert nur geringfügig verändert und sich bis Mai 2017 stetig über der 3%-Marke gehalten.

Diese Ausgangslage könnte zunächst als Zeichen für eine verfestigte Arbeitslosigkeit gewertet werden. Die positive Entwicklung der folgenden Monate widerspricht dieser Grundthese jedoch. Im Mai 2017 lag die Arbeitslosenquote im Rechtskreis des SGB II-Bezugs bei 2,8 % und somit erstmals unter der 3%-Grenze. In den folgenden Jahren hat sich dieser Wert relativ gleichgerichtet reduziert.

Im landesweiten Vergleich zeigt sich, dass der Schwalm-Eder-Kreis im September 2019 mit 3,0 % die zweitniedrigste Arbeitslosenquote in Hessen aufwies. Lediglich im Landkreis Fulda wurde eine niedrigere Quote festgestellt (siehe Anhang). Im gesamten Bundesland Hessen lag die Arbeitslosenquote zu diesem Zeitpunkt bei 4,4 %.

Im Rechtskreis des SGB III-Leistungsbezugs liegen die Werte des Schwalm-Eder-Kreises im landesweiten Durchschnitt, auf beiden Ebenen wird die Quote mit 1,5 % angegeben. Demgegenüber steht die Ausgangslage im Rechtskreis des SGB II. Hier liegt der Wert des Schwalm-Eder-Kreises mit 1,5 % weit unter dem Landesdurchschnitt von 2,8 %.

Die soziodemografischen Merkmale zu den Arbeitslosen im Schwalm-Eder-Kreis, welche im monatlichen Rhythmus durch die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht werden, zeigen, dass der Anteil an männlichen Arbeitslosen im Dezember 2019 mit 56,8 % höher liegt als der Anteil der weiblichen Arbeitslosen (43,2 %).

Den Daten kann außerdem entnommen werden, dass sich die Zahl der weiblichen Arbeitslosen in den vergangen über dem Durchschnitt reduziert hat. Laut den Angaben der Bundesagentur für Arbeit hat sich der Frauenanteil unter den Arbeitslosen verringert.

Ein weiterer Aspekt der soziodemografischen Merkmale ist die Gewichtung der unterschiedlichen Altersgruppen. Im Dezember 2019 lag der Anteil der über 50-jährigen bei 33,4 %, während der Anteil der unter 25-jährigen bei 11,0 % lag.

Im Dezember 2019 waren 18,6 % der Arbeitslosen ausländischer Herkunft.³⁵ Es kann somit festgehalten werden, dass sich die Gesamtzahl der ausländischen Arbeitslosen trotz der positiven konjunkturellen Entwicklung und der sinkenden Arbeitslosenquote nicht reduziert hat. Diese Begebenheit ist auch auf eine erhöhte Zuwanderung im Kontext der Fluchtmigration zurückführbar, ein Aspekt, der im weiteren Verlauf dieses Kapitels erneut aufgegriffen wird.

Die Agentur für Arbeit erfasst in ihrem monatlichen Arbeitsmarktreport auch die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von schwerbehinderten Menschen. Die vorliegenden Daten zeigen, dass der Anteil der schwerbehinderten Menschen unter den Arbeitslosen des Schwalm-Eder-Kreises aktuell bei 8,5 % liegt. Vor fünf Jahren lag dieser Wert bei 7,9% und somit etwas niedriger. Eine positive Veränderung ist im Bereich des Langleistungsbezugs zu erkennen. Im Dezember 2014 galten 32,5% der Arbeitslosen als Langzeitarbeitslos, dieser Wert hat sich bis zum Dezember 2019 auf 20,9% reduziert.³⁶

³⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen; Nürnberg; 2014 und 2019.

³⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen; Nürnberg; 2014 und 2019.

In diesem Zusammenhang gilt es auch, die Zahl der Leistungsempfänger nach dem dritten Kapitel des 12. Sozialgesetzbuches (SGB XII) zu beachten. Im Jahr 2019 empfingen 279 Personen außerhalb von Einrichtungen im Schwalm-Eder-Kreis eine Leistung nach dem dritten Kapitel des SGB XII, im Jahr 2016 handelte es sich noch um 236 Personen. In der Zwischenzeit hat sich dieser Wert erhöht und lag zum Beispiel im Jahr 2018 bei 283 Personen. Zur Überprüfung der Notwendigkeit des Übergangs einer Person zwischen dem SGB II und dem SGB XII wurde im Schwalm-Eder-Kreis eine Einigungsstelle zwischen dem Jobcenter und dem Schwalm-Eder-Kreis eingerichtet, welche eine individuelle Prüfung der einzelnen Fälle vorsieht. Im Jahr 2019 gab es insgesamt 42 Fälle, die der Einigungsstelle zur Prüfung vorgelegt wurden.

Ein weiterer Indikator des regionalen Arbeitsmarktes ist die Unterbeschäftigtenquote, welche seit dem Jahr 2009 erfasst wird. Ziel dieser Erfassung ist, dass neben den reinen Arbeitslosenzahlen auch die Teilnehmer der unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfasst werden. Hinzu kommen Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind, z. B. weil sie eine Fremdförderung erhalten, sowie Personen, die einen Gründungszuschuss erhalten.

Mit Hilfe der Unterbeschäftigtenquote ist es möglich, die Darstellung zur Ausgangslage des regionalen Arbeitsmarktes, um einen wichtigen Aspekt zu erweitern und dadurch ein realistischeres Bild zu liefern. Die Unterbeschäftigtenquote des Schwalm-Eder-Kreises lag im Dezember 2019 bei 4,6 %. Die hierzu vorliegenden Daten zeigen, dass sich die Unterbeschäftigtenquote wie folgt zusammensetzt.

Im Dezember 2019 wurden 3.022 Arbeitslose in den Rechtskreisen SGB II und III gezählt. Hinzu kommen weitere 565 Personen, die „im weiteren Sinne“ als Arbeitslos gelten. Hierzu zählen 393 Personen, die aktuell eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung durchführen und 172 Personen, die unter die Sonderregelung für Ältere (§53a SGB II) fallen. Die Sonderregelung für Ältere besagt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mind. 58 Jahre alt und zuvor für mind. 12 Monate eine Leistung nach dem SGB III bezogen haben, nicht als Arbeitslos gelten.³⁷

Somit galten im Dezember 2019 insgesamt 3.582 als Arbeitslos „im weiteren Sinne“. Daneben werden Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind, in der Statistik zur Unterbeschäftigung berücksichtigt. Im Dezember 2019 traf dies auf 949 Personen zu. Darunter befanden sich unter anderem 309 Personen, die eine berufliche Weiterbildung, inklusive der Förderung von Menschen mit Behinderung, durchgeführt haben. Hinzu kommen 311 Personen, die eine Fremdförderung in Anspruch nahmen, welche nicht über die Eingliederungskataloge des SGB II oder III finanziert wurden, sondern über ein alternatives Programm wie z. B. den Europäischen Sozialfonds. Die drittgrößte Gruppe sind Personen, die kurzfristig als Arbeitsunfähig gelten. Hierzu zählten im Dezember 2019 insgesamt 179 Personen. An vierter und fünfter Stelle folgen die Arbeitsgelegenheiten (80 Personen) und die Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (70 Personen).

Mit dieser Grundlage galten im Dezember 2019 insgesamt 4.536 Personen im Schwalm-Eder-Kreis als unterbeschäftigt „im engeren Sinn“. Des Weiteren gilt es, die Gruppe der Personen, „die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten“ zu berücksichtigen. Hier wurden im Dezember 2019 insgesamt 33 Personen erfasst, wobei es sich in 31 Fällen um einen Gründungszuschuss handelte.

³⁷ SGB II § 53a

Das heißt, im Dezember 2019 galten 4.568 Einwohner*innen des Schwalm-Eder-Kreises als Unterbeschäftigt, wobei die Quote bei 4,6 % lag. Nach den Daten der regionalen Strukturanalyse lag die Unterbeschäftigtenquote im Jahr 2009 bei 9,4 %. Hierbei handelte es sich um den höchsten Wert innerhalb des vorliegenden Vergleichszeitraums von 2009 bis 2018.

Ein weiterer Aspekt zur Darstellung der regionalen Ausgangslage im Bereich des Leistungsbezuges ist der aktuelle Bestand der Bedarfsgemeinschaften und deren Struktur, z.B. eine Partner-Bedarfsgemeinschaft oder eine Single-Bedarfsgemeinschaft. Im September 2019 wurden im Schwalm-Eder-Kreis 3.792 Bedarfsgemeinschaften registriert. Darunter befanden sich 1.912 Single-Bedarfsgemeinschaften, was einem relativen Anteil von 50,4 % entspricht. Der Anteil der Alleinerziehenden lag bei 17,9 % bzw. 684 Haushalten, wobei diese Bedarfsgemeinschaften mehrheitlich aus einem Elternteil und einem Kind bestehen. Die übrigen Fälle verteilen sich auf die sogenannten Partner-Bedarfsgemeinschaften (20,1 %).

Die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug hat sich seit dem September 2015 um 15,0 % verringert, wobei nicht alle Gruppen gleichermaßen von dieser Entwicklung profitierten. Die Zahl der Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder hat sich um 35,7 % verringert, die Abnahme in der zweiten Kategorie Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist mit 6,5 % dagegen wesentlich geringer ausgefallen. Eine vergleichbare Situation zeigt sich bei den Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften. Hier kann festgehalten werden, dass der Leistungsbezug in den Alleinerziehenden Haushalten mit nur einem Kind um 27,1% zurückgegangen ist. Demgegenüber steht die Entwicklung des Leistungsbezuges der Alleinerziehenden Haushalte mit zwei oder mehr Kindern. Hier wurde lediglich ein Rückgang von 5,2 % festgestellt. Der Rückgang der Single-Bedarfsgemeinschaften lag bei 15,8 % und somit auf einem Niveau des Durchschnittswerts.³⁸

Die kommunale Auswertung der Arbeitsmarktdaten zeigt, dass die Arbeitslosenquote in den Mittelzentren höher liegt als in den kleineren ländlichen Kommunen. In der Kreisstadt Homberg/Efze wurde im Jahr 2018 mit 6,3 % die höchste Arbeitslosenquote festgestellt, an zweiter Stelle folgt die Stadt Schwalmstadt mit 6,1 %. In der Stadt Borken lag die Arbeitslosenquote zu diesem Zeitpunkt bei 5,8 % und in der Stadt Melsungen bei 5,5 %. Lediglich in der Stadt Fritzlar wurde mit 4,0 % eine niedrigere Quote festgestellt. Bemerkenswert ist auch der vergleichsweise hohe Wert in der Stadt Schwarzenborn, hier lag die Arbeitslosenquote bei 5,1 %. Die niedrigsten Arbeitslosenquoten wurden in der Stadt Niedenstein und der Gemeinde Willingshausen festgestellt, hier lag die Quote jeweils bei 2,6 % (siehe Thematische Visualisierung 2).

Eine vergleichbare Ausgangslage ergeben die kommunalen Arbeitsmarktdaten im Bereich des SGB II-Leistungsbezugs. Hier zeigen die Daten, dass die Kreisstadt Homberg/Efze mit 4,7 % die höchste Quote aufweist. An zweiter und dritter Stelle folgen die Stadt Schwalmstadt mit 3,7 % und die Stadt Schwarzenborn mit 3,6 %. Die niedrigsten Quoten wurden in den Gemeinden Edermünde und Willingshausen festgestellt, hier lag die SGB II-Quote in beiden Fällen bei 1,0 %. (siehe Themenkarten 3)

Die Arbeitslosenquoten für die Gruppe der unter 25-jährigen und die Gruppe der über 55-jährigen sind in den Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises ebenfalls unterschiedlich ausgeprägt,

³⁸ Arbeitsmarkt in Zahlen, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Wohn- und Kostensituation, Nürnberg, September 2015 und September 2019; Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2019.

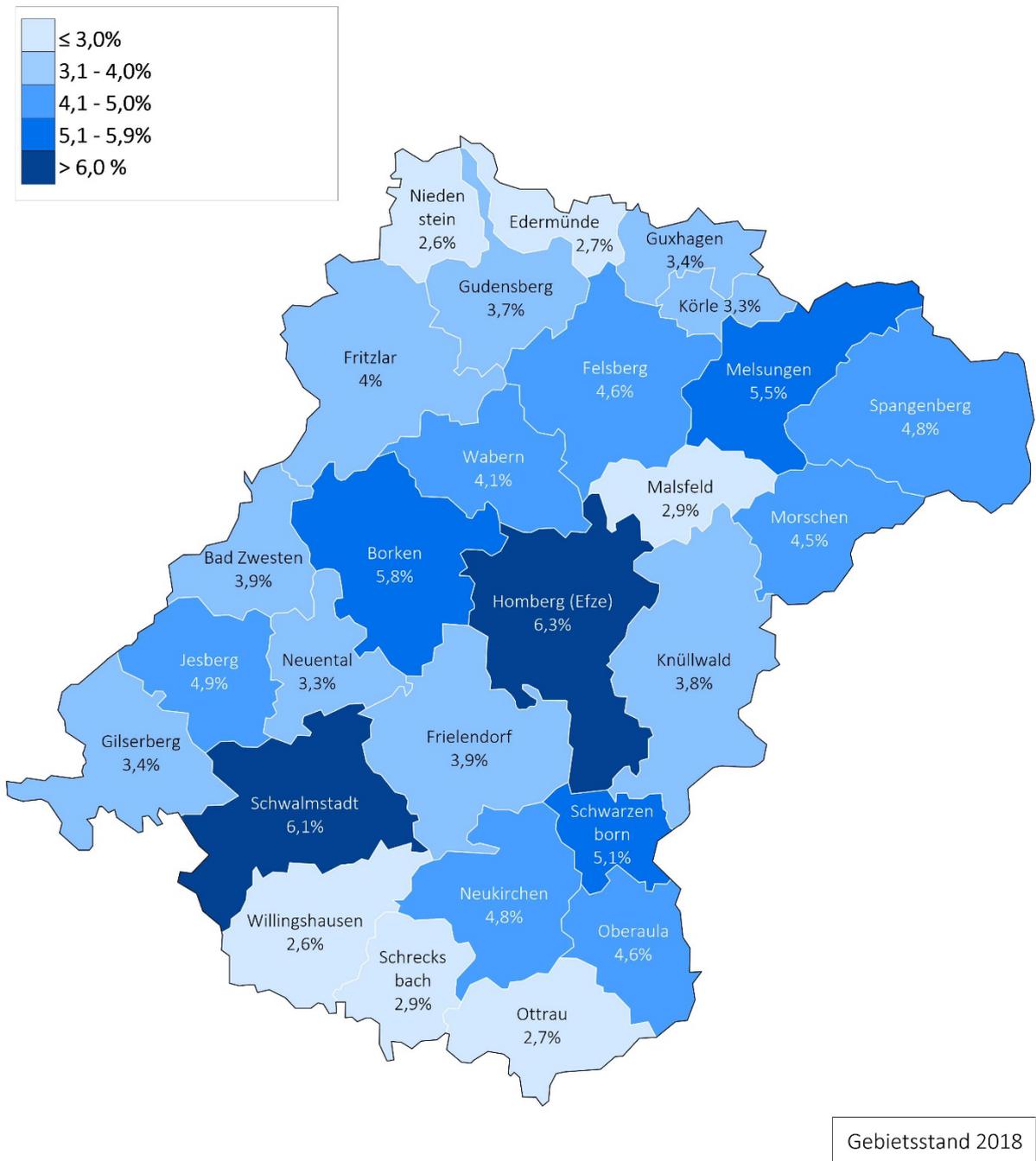
wobei auch in den ländlichen Kommunen z. T. eine stärkere Ausprägung erkennbar ist. In diesem Zusammenhang müssen auch die geringen Fallzahlen in den kleineren Kommunen beachtet werden. (siehe 4 und 5)

So waren z. B. im Jahr 2018 in der Gemeinde Willingshausen lediglich sieben Personen unter dem 25. Lebensjahr als Arbeitslos gemeldet. Bei einer derart geringen Fallzahl bewirken bereits einzelne Personen eine größere prozentuale Veränderung.

Die höchste Arbeitslosenquote für die Gruppe der über 55-jährigen wurde zum Beispiel mit 6,5 % in der Gemeinde Morschen festgestellt, erst an der zweiten Stelle folgt mit der Stadt Melsungen ein Mittelzentrum mit einer Quote von 6,4 %. Die niedrigsten Arbeitslosenquoten für die Gruppe der über 55-jährigen wurden im Jahr 2018 in der Gemeinde Neuental mit 2,1 % und in der Stadt Niedenstein mit 2,2 % festgestellt.

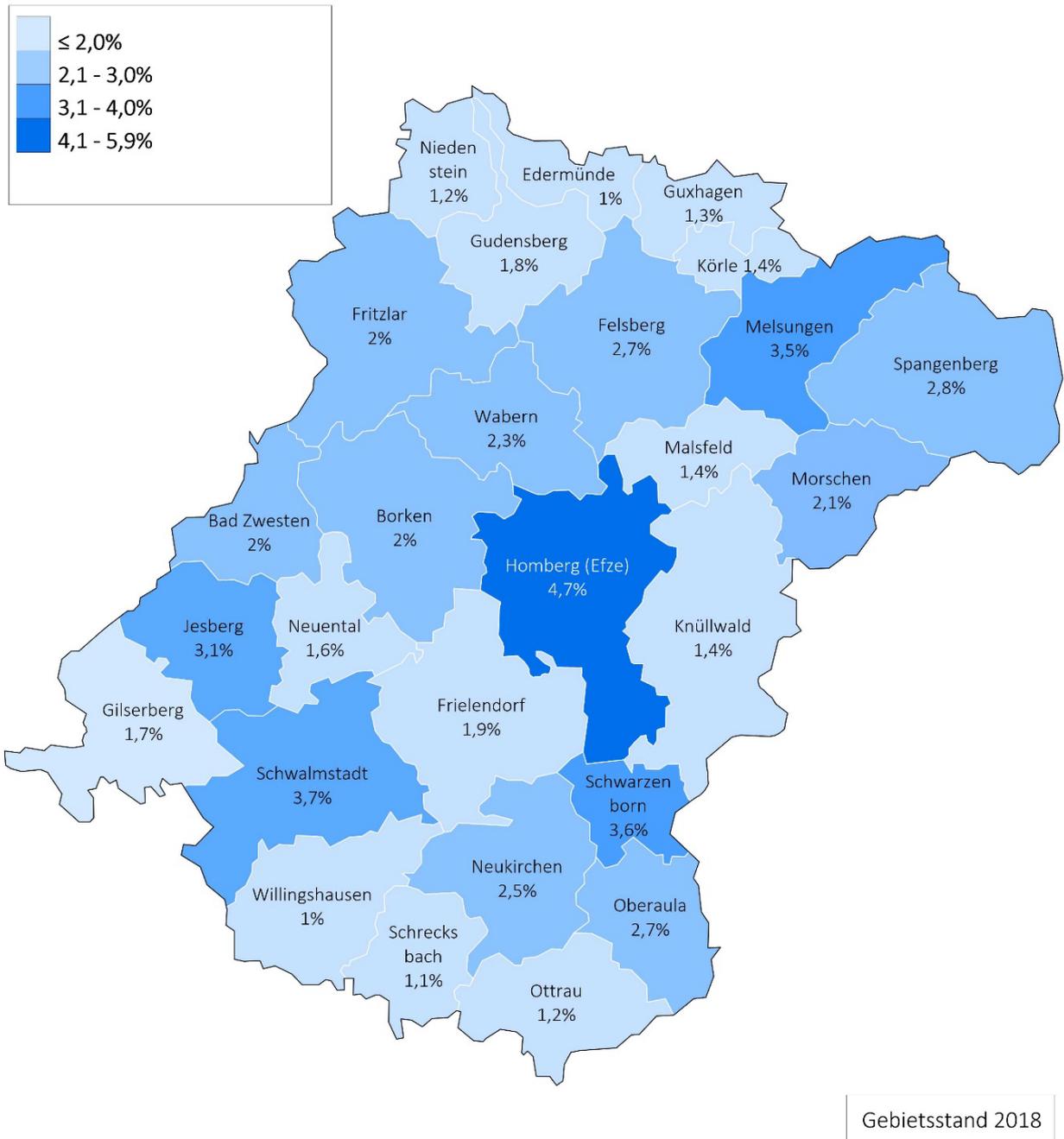
In der Gruppe der unter 25-jährigen Arbeitslosen liegt die Quote in der Kreisstadt Homberg/Efze mit 7,9 % am höchsten, an zweiter Stelle folgt die Stadt Schwarzenborn mit 6,8 % und die Stadt Schwalmstadt 6,2 %. Die niedrigsten Quoten erreichten die Gemeinden Edermünde mit 2,5 % und Körle mit 2,7 %.

Arbeitslosenquote in den Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises in %
(Bezug: sozialvers. Beschäftigte am Wohnort, Stichtag: 30.06.2018)



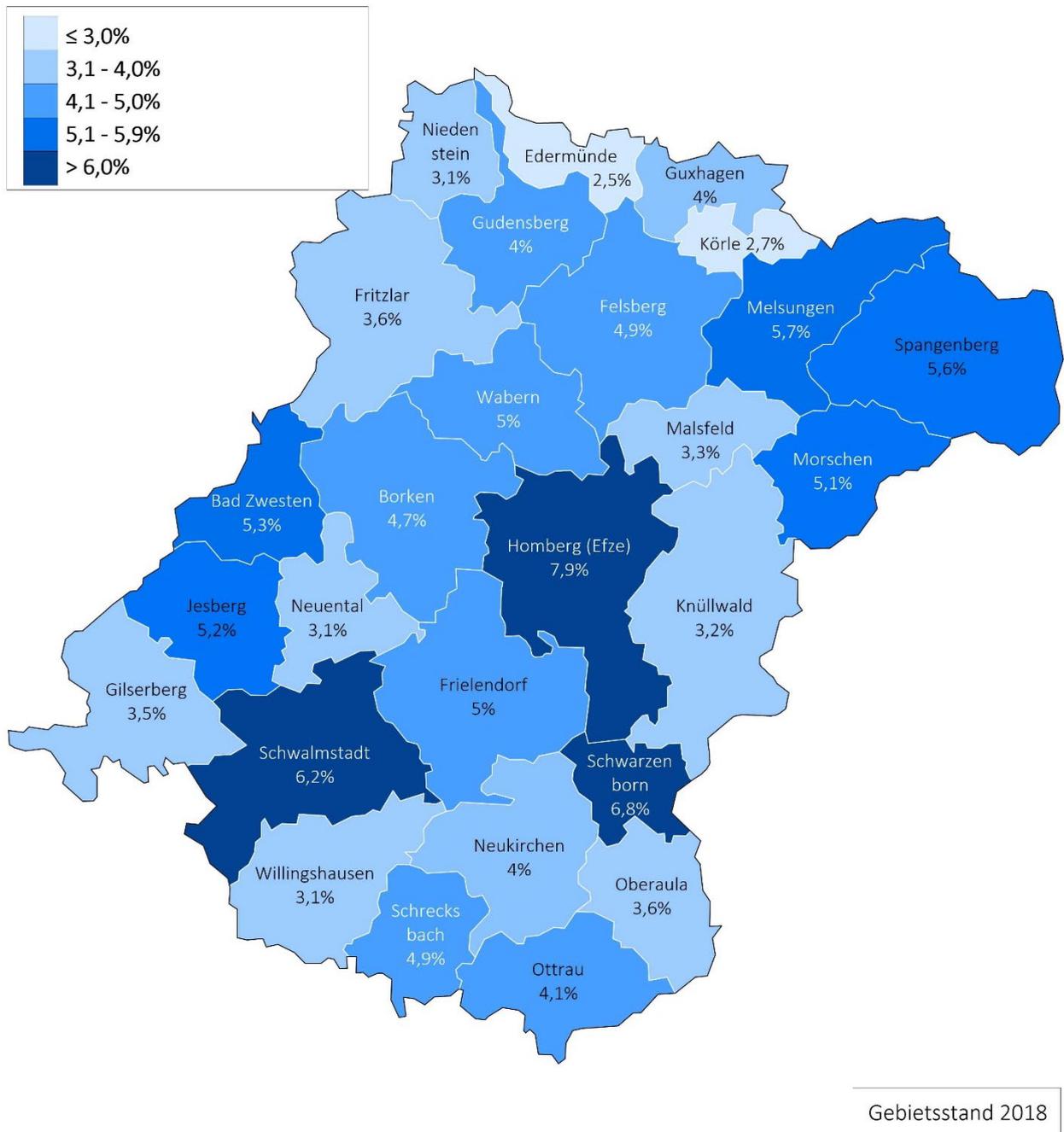
Themenkarte 2: Arbeitslosenquote in den Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II in den Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises in %
(Bezug: Arbeitslose im Rechtskreis SGB II der Arbeitlosen im Jahresdurchschnitt, Stichtag 30.06.2018)



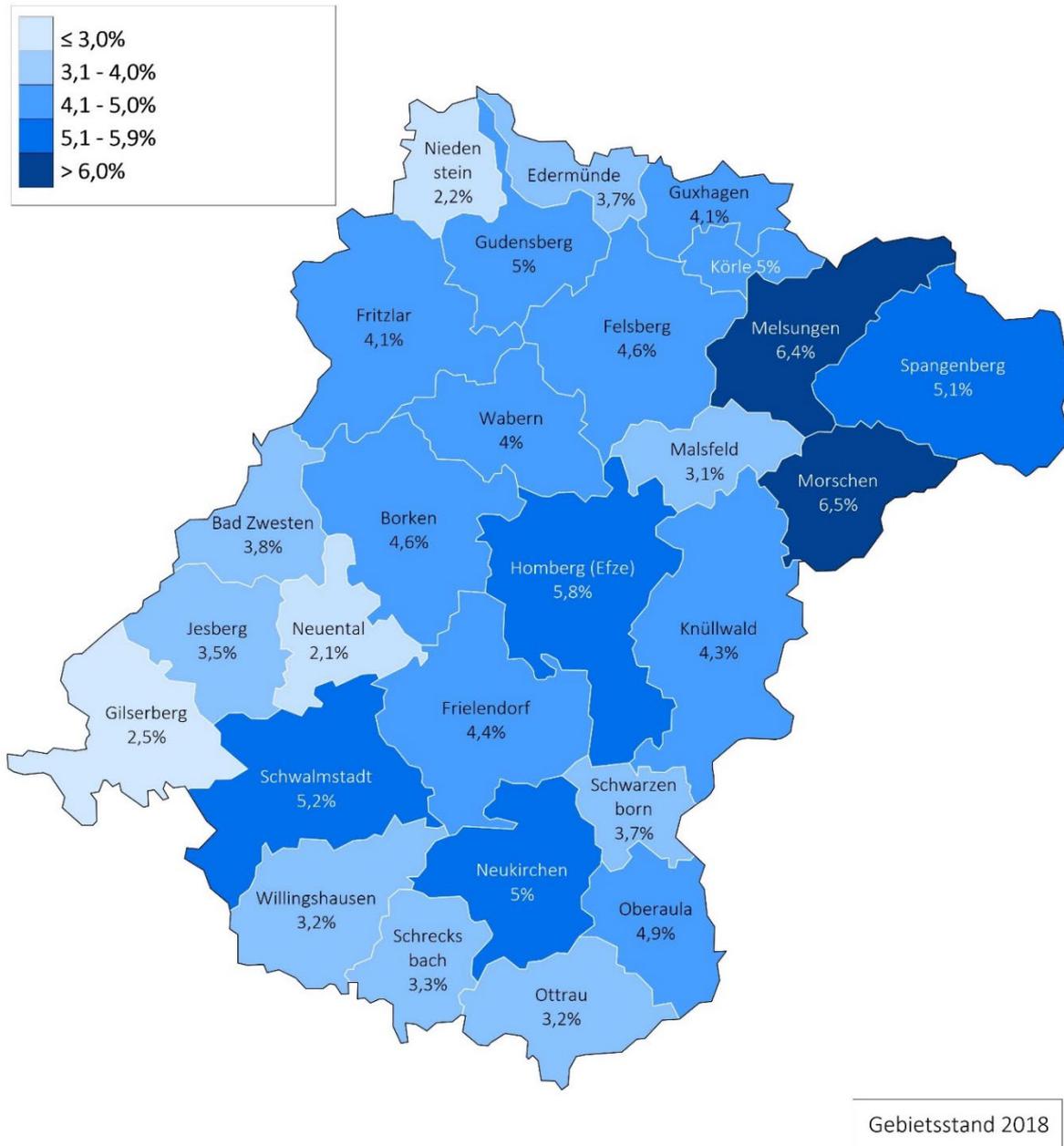
Themenkarte 3: Arbeitslosenquote im Rechtskreis des SGB II in den Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises

Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in den Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises in %
(Bezug: sozialvers. Beschäftigt unter 25 Jahren am Wohnort, Stichtag 30.06.2018)



Themenkarte 4: Arbeitslosenquote der unter 25-jährigen in den Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises

Arbeitslosenquote der über 55-Jährigen in den Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises in %
(Bezug: sozialvers. Beschäftigte über 55 Jahren am Wohnort, Stichtag 30.06.2018)



Themenkarte 5: Arbeitslosenquote der über 55-jährigen in den Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises

Im September 2019 erfasste die Bundesagentur für Arbeit 995 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Kontext der Fluchtmigration, darunter befanden sich 880 Personen aus einem Asylherkunftsland. Im Leistungsbezug des SGB II befanden sich im September 2019 422 Arbeitslose, deren Herkunftsland für eine höhere Zuwanderung steht, wobei 217 Personen aus einem Asylherkunftsland stammten.

Der Vergleich zu den Vorjahren zeigt, dass sich die Anzahl der Personen im SGB II-Leistungsbezug, die aus einem Asylherkunftsland kommen, in den vergangenen Jahren erhöht hat. Im September 2018 handelte es sich hierbei um 149 Personen. Hinzu kommen jedoch weitere Personen, die aktuell einen Integrationskurs oder eine vergleichbare Maßnahme durchführen und daher nicht in der Statistik der Arbeitslosen SGB II-Leistungsempfänger berücksichtigt werden.

Die bereits dargestellte Entwicklung zu den Schutzsuchenden im Schwalm-Eder-Kreis zeigt, dass dieser gesamten Themenkomplex einer verstärkten Dynamik unterliegt. Die Daten zur Entwicklung im Asylbewerberleistungsgesetz zeigen, dass es eine stetige Zuwanderung im Kontext der Fluchtmigration gibt, welche in ihrer Ausprägung jedoch nicht mit dem Jahr 2016 vergleichbar ist. Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass der Anteil der ausländischen Beschäftigten in den vergangenen Jahren sukzessive angestiegen ist. Dies kann auch auf eine positive Entwicklung der Beschäftigungszahlen von Personen im Kontext der Fluchtmigration zurückgeführt werden.

3.6 Wirtschafts- und Betriebsstrukturen

Die vorangegangene Bestandserfassung zur Ausgangslage des regionalen Arbeitsmarktes befasste sich an ausgewählten Stellen bereits mit der positiven konjunkturellen Entwicklung der unterschiedlichen Ebenen und deren Auswirkungen auf die Beschäftigungslage im Schwalm-Eder-Kreis. Im folgenden Kapitel wird die Veränderung der Wirtschafts- und Betriebsstrukturen der vergangenen Jahre aufgegriffen.

Nach den Daten des statistischen Landesamtes hat sich das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin und Einwohner im Schwalm-Eder-Kreis zwischen 2008 und 2017 von 17.570 EURO auf 21.546 EURO erhöht. Dies entspricht einer Zunahme von 22,6 %. Im regionalen Vergleich zeigt sich, dass das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte nach den Einwohner*innen des Regierungsbezirks Kassel sich im Vergleichszeitraum lediglich um 20,0 % erhöht hat. Auf der Ebene des Bundeslandes Hessen ist der Zuwachs mit 16,9 % ebenfalls geringer ausgefallen, wobei das aktuell verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Hessen im Jahr 2017 durchschnittlich bei 23.092 EURO lag.³⁹

Eine vergleichbare Entwicklung ist auch in der Kategorie „Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer/in“ zu erkennen. Im Jahr 2008 lag das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt im Schwalm-Eder-Kreis bei 35.092 EURO brutto pro Jahr, bis zum Jahr 2017 hat sich dieser Wert auf 42.088 EURO erhöht. Dies entspricht einem Zuwachs von 19,9 %. Sortiert nach Wirtschaftsbereichen zeigt sich, dass der Einkommenszuwachs in der Kategorie Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen sowie dem Grundstück- und Wohnungswesen mit 27,8 % am höchsten ausgefallen ist. An zweiter Stelle folgt der primäre Sektor mit einem Einkommenszuwachs

³⁹ Kennziffer: P I 4 _j 08-17 rev., Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019.

von 26,6 %. In dieser Gruppe muss beachtet werden, dass das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt mit 24.836 EURO im Jahr 2017 vergleichsweise gering ausgefallen ist. Ebenfalls muss hier beachtet werden, dass das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt in dem Wirtschaftsbereich Land-, und Forstwirtschaft in den vergangenen Jahren verstärkt Schwankungen unterlag.

Der geringste Zuwachs des Arbeitnehmerentgelts zwischen 2008 und 2017 wurde im Baugewerbe registriert, hier zeigen die Daten einen Zuwachs von 15,3 %.⁴⁰

Auf die Darstellung weiterer Indikatoren wird aus Gründen der Komplexität an dieser Stelle verzichtet. Dennoch kann folgendes Zwischenfazit festgehalten werden. Im Allgemeinen hat sich die wirtschaftliche Ausgangslage im Schwalm-Eder-Kreis zwischen 2008 und 2017 verbessert. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte und das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt sind stärker angestiegen als auf der Ebene des Landes Hessen.

Die positive Entwicklung manifestiert sich auch in den Werten zur Entwicklung der Beschäftigtenzahlen, welche im Kapitel 1.1.1 bereits ausführlich dargestellt wurden. Bemerkenswert ist hingegen, dass sich die Zahl der Betriebe mit mind. einem sozialversicherungspflichtig oder einem geringfügig entlohnten Beschäftigten in den vergangenen Jahren nicht signifikant erhöht hat.

Am 30.06.2019 zählte die Bundesagentur für die Arbeit insgesamt 4.099 Betriebe der zuvor genannten Kategorie. Vor fünf Jahren lag dieser Wert noch bei 4.138 Betrieben. In der Zwischenzeit unterlag dieser Wert stärkeren Schwankungen, wobei die Spannweite zwischen 4.064 Betrieben im Jahr 2016 und 4.132 im Jahr 2015 lag.⁴¹ Diese Begebenheit steht vermutlich in einem Zusammenhang zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre, da der Weg in die Selbstständigkeit häufiger in konjunkturell schwachen Zeiten gewählt wird.

Unabhängig von der allgemeinen Entwicklung der Gesamtzahl der Betriebe mit mind. einem sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig entlohnten Beschäftigten ist die Zahl der kleineren, der mittelständischen und der größeren Betriebe in den vergangenen Jahren gestiegen. Nach den Daten des hessischen Unternehmensregisters wurden im Jahr 2017, dem letzten verfügbaren Wert, 6.160 Unternehmen in den unterschiedlichen Größenklassen im Schwalm-Eder-Kreis registriert.

In diesem Zusammenhang gilt es, den folgenden methodischen Hinweis zu beachten. In den Daten des Unternehmensregisters werden auch die Unternehmen, die keine Mitarbeiter*innen haben, berücksichtigt. Hierzu zählen auch Unternehmen, die ihre gewerbliche Tätigkeit ausschließlich im Nebengewerbe ausüben. Die Anzahl der Unternehmen in der Größenklasse null bis neun Beschäftigte, welche im Jahr 2017 bei 5.519 Betrieben gelegen hat, ist daher nur eingeschränkt verwendbar. Bemerkenswert ist jedoch die Entwicklung bei den kleineren, mittelständischen und größeren Unternehmen, in allen drei Kategorien hat sich die Gesamtzahl der Unternehmen zwischen 2012 und 2017 erhöht.

Am Beispiel der größeren Unternehmen, deren Mitarbeiterzahl bei mind. 250 Personen liegt, zeigt sich, dass im Jahr 2012 insgesamt 21 Unternehmen in dieser Kategorie registriert wurden. Im Jahr 2017 handelte es sich bereits um 23 Unternehmen. Auch bei den mittelständischen Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte) hat sich die Gesamtzahl erhöht. Hier wurden im Jahr

⁴⁰ Kennziffer: P I 5 - j/2008-2017 rev., Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019.

⁴¹ Tabellen, Betriebe und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zwischen 2014 und 2019, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2019.

2012 in Summe 91 Unternehmen registriert, in der Zwischenzeit hat sich diese Zahl auf 95 Unternehmen erhöht. Der größte Anstieg wurde bei den kleineren Unternehmen (10 bis 49 Beschäftigte) festgestellt. In dieser Kategorie ist die Gesamtzahl der Unternehmen von 482 auf 523 gestiegen. Ein Rückgang wurde hingegen bei den Kleinstbetrieben (weniger als 10 Beschäftigte) festgestellt. Im Jahr 2012 wurden im hessischen Unternehmensregister noch 5.917 Unternehmen dieser Größenordnung registriert, in der Zwischenzeit hat sich diese Zahl auf 5.519 Unternehmen im Jahr 2017 reduziert.⁴² Ob es sich hierbei vermehrt um Unternehmen handelte, die ihre Tätigkeit im Nebengewerbe ausübten, ist auf der Grundlage der vorliegenden Daten nicht feststellbar.

Eine zentrale Herausforderung in diesem Zusammenhang ist der Fachkräftebedarf, welcher nach den aktuellen Prognosen in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird.

Die Bundesagentur für Arbeit meldete im Dezember 2019 insgesamt 1.172 offene Arbeitsstellen im Schwalm-Eder-Kreis, wobei neun von zehn Stellen in den folgenden Berufsbereichen vertretet sind:

- ❖ Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit (320 offene Stellen)
- ❖ Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung (246 offene Stellen)
- ❖ Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung (230 offene Stellen)
- ❖ Kaufm. Dienstleistungen, Handel, Vertrieb, Tourismus (199 offene Stellen)
- ❖ Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht, Verwaltung (71 offene Stellen)

Die Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass in den vergangenen 12 Monaten durchschnittlich 324 offene Stellen pro Monat gemeldet wurden, wobei der Bestand der offenen Stellen im Jahresdurchschnitt bei 1.370 gelegen hat. Vor dem Hintergrund der Anzahl der offenen Stellen im Dezember kann festgehalten werden, dass sich die Zahl der offenen Stellen im Jahresverlauf reduziert hat. Dies zeigt sich auch an den Abgängen, im Dezember 2019 wurden 401 offene Stellen neu besetzt.

Diese Grundlagendaten und die Daten der Bundesagentur für Arbeit werden bereits in dem aktuellen Fachkräftemonitor der Industrie- und Handelskammer Hessen berücksichtigt. Auf der Grundlage dieses Fachkräftemonitors ist es möglich, eine Aussage über Fachkräfte-Engpässe für die IHK-Region Kassel-Marburg zu treffen. Für die gesamte Region wurde für das Jahr 2019 ein Engpass von schätzungsweise 22.000 Fachkräften festgehalten. Ein aktuelles Szenario zum Fachkräftebedarf der IHK-Region geht davon aus, dass dieser Engpass bis zum Jahr 2030 bei 50.000 Beschäftigten liegen wird. Bei den Helfertätigkeiten besteht aktuell noch ein Überschuss von ca. 1.900 Personen. Die neueren Prognosen zum Fachkräftebedarf gehen jedoch auch hier von einem Engpass bis zum Jahr 2030 aus, welcher bei ca. 12.400 Beschäftigten liegen wird. In beiden Kategorien wird ein allgemeiner Fachkräfteengpass von 14,4 % für die IHK-Region Kassel-Marburg beschrieben.⁴³

Im Schwalm-Eder-Kreis wurden im Juni 2019 insgesamt 56.087 Beschäftigte und weitere 3.153 Arbeitslose registriert. Ausgehend von dieser Gesamtzahl kann ein Fachkräftebedarf für den Schwalm-Eder-Kreis bis zum Jahr 2030 von ca. 8.500 Personen prognostiziert werden. Ob diese Prognose auch in dieser Form eintreten wird, hängt von unterschiedlichen externen Faktoren ab. Neben der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bevölkerungsentwicklung sind auch

⁴² Kennziffer: D II 1-2- j/12 und Kennziffer: D II 1-2 - j/17; Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019.

⁴³ <http://www.fachkraefte-hessen.de/fachkraefte-monitor.html#2V5bS7v>, 10.01.2020

die Aspekte der Digitalisierung und der daraus folgende Wandel der Arbeitswelt zu berücksichtigen.

3.7 Familien- und Sozialstrukturen

Die Analyse der Familien- und Sozialstrukturen im Schwalm-Eder-Kreis zeigt, dass die regionale Ausgangslage als typisch ländlich charakterisiert werden kann. Im Zuge der Zensus-Erhebung im Jahr 2011 wurden unterschiedliche Daten erfasst, die zur Darstellung der Strukturen in diesem Bereich hilfreich sind. Eine Aktualisierung der Daten wird erst im Jahr 2021 erfolgen, daher ist eine aktuellere Beschreibung der Ausgangslage nicht möglich.

Die Zahl der Wohngeldempfänger im Schwalm-Eder-Kreis lag zum 31.12.2018 laut statistischem Landesamt bei 1.005 Haushalten, wobei der Anteil der reinen Wohngeldhaushalte bei 93,5 % gelegen hat. In den übrigen Fällen handelte es sich um einen wohngeldrechtlichen Teilhaushalt. Die Anzahl der reinen Wohngeldhaushalte lag zum 31.12.2018 bei 943 Haushalten, wobei diese überwiegend einen Mietzuschuss erhielten. Lediglich 12,8 % der Wohngeldempfänger haben einen Lastenzuschuss für die Unterhaltung des Wohneigentums beantragt.

Der regionale Vergleich zeigt, dass die Zahl der Wohngeldempfänger im Schwalm-Eder-Kreis mit 12,44 Personen je 1.000 Einwohner unter dem landesweiten Durchschnitt von 14,01 Personen je 1000 Einwohner liegt. Die Zahl der Wohngeldempfänger hat sich darüber hinaus im Schwalm-Eder-Kreis in den vergangenen fünf Jahren um 19,5 % reduziert. In diesem Zusammenhang sollte jedoch beachtet werden, dass im Jahr 2015 bereits ein geringerer Wert registriert wurde. Zu diesem Zeitpunkt empfingen 825 Haushalte im Schwalm-Eder-Kreis einen Miet- oder Lastenzuschuss, wobei es sich um 733 reine Wohngeldhaushalte handelte.⁴⁴

⁴⁴ Kennziffer: K VII 1- j/13; Kennziffer: K VII 1- j/15; Kennziffer: K VII 1- j/18; Hessisches Statistisches Landesamt; Wiesbaden, 2019.

3.8 Zusammenfassung der Ausgangssituation

In den sieben Kapiteln der Bestandserfassung wurde die Ausgangslage des Schwalm-Eder-Kreises in den unterschiedlichen Themenbereichen ausführlich dargestellt. Auf dieser Grundlage kann die Bestandssituation wie folgt zusammengefasst werden.

1. Die Bevölkerungsentwicklung des Schwalm-Eder-Kreis unterlag in den letzten drei Jahrzehnten zum Teil starken Veränderungen. In den 90er Jahren hat sich die Einwohnerzahl des Landkreises zunächst signifikant erhöht, wobei die deutsche Wiedervereinigung diese Entwicklung maßgeblich beeinflusst hat. In den folgenden Jahren hat sich der Bevölkerungsstand reduziert und befand sich im Jahr 2015 wieder auf dem Niveau der 80er Jahre.

Eine zentrale Herausforderung für den Schwalm-Eder-Kreises ist die nicht ausgeglichene natürliche Bevölkerungsbewegung. Hier zeigen die Daten, dass die Zahl der Todesfälle wesentlich höher ist als die Geburtenzahl. In positiver Hinsicht wird die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises durch die Wanderungsbewegungen beeinflusst. Neben der Zuwanderung im Kontext der Fluchtmigration kann hierzu ein allgemein positiver Wanderungssaldo für den Schwalm-Eder-Kreis festgehalten werden.

Schließlich gilt es, die Verschiebung der Altersstruktur im Schwalm-Eder-Kreis auch im künftigen Strategiezeitraum zu berücksichtigen. Hier zeigen die Daten, dass sich der Anteil der jüngeren Bevölkerung unter dem 25. Lebensjahr reduziert hat, während der Anteil der älteren Bevölkerung über dem 55. Lebensjahr sukzessive angestiegen ist.

2. Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es ein vielfältiges Angebot im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs, wobei nicht in allen Kommunen ein hochwertiges Angebot vorgehalten werden kann. Die Verbindung zur Stadt Kassel und das Liniennetz zwischen den einzelnen Mittelzentren befinden sich zum Teil auf einem guten Niveau. Eine Herausforderung ist das Mobilitätsangebot in den ländlicheren Kommunen, insbesondere im südlichen Teil des Landkreises.

Das Thema Mobilität ist demnach eine zentrale Herausforderung des regionalen Arbeitsmarktes, wobei die mobilitätseingeschränkten Personengruppen (z. B. Auszubildende, Erwachsene ohne Führerschein) von dieser Ausgangslage im stärkeren Maße betroffen sind.

3. Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es ein flächendeckendes Angebot im Bereich der Kindertagesbetreuung, welches zu festgelegten Tageszeiten (in der Regel vom Vormittag bis zum Nachmittag) den Eltern bzw. Alleinerziehenden von Kindern über dem 1. Lebensjahr zur Verfügung steht. Eine Herausforderung bleibt die Betreuung in den Randzeiten, z. B. in den Abendstunden und die Suche nach geeigneten Betreuungslösungen bei wechselnden Arbeits- bzw. Schichtzeiten. Diese Lücke kann über die Kindertagespflege zum Teil abgedeckt werden, wobei die Suche nach geeigneten individuellen Betreuungslösungen für bestimmte Berufsgruppen (z. B. Kranken- und Pflegekräfte, Mitarbeiter*innen im Einzelhandel) eine hohe Flexibilität der Tageseltern und Einrichtungen erfordert.

Die demografische Entwicklung des Schwalm-Eder-Kreises wird im hohen Maße durch die aktuellen Schülerzahlen beeinflusst. Die hierzu vorliegenden Daten zeigen, dass die Zahl der Schüler*innen im Schwalm-Eder-Kreis in den vergangenen Jahren sukzessive zurückgegangen ist. Gleiches gilt für die Zahl der Schulentlassenen und somit auch für die Zahl derer, die dem regionalen Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen. Beachtet werden sollte jedoch die positive

Entwicklung im Grundschulbereich, hier zeigen die Daten einen leichten Anstieg der Schülerzahlen.

4. Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt lässt sich anhand der folgenden drei Punkte zusammenfassen.

Zunächst kann festgehalten werden, dass nur wenige Schulentlassene sich direkt nach dem Verlassen der Sekundarstufe I für eine betriebliche oder schulische Ausbildung entscheiden. Ein Großteil der Schüler*innen entschied sich zunächst dafür, die allgemeine bzw. fachliche Hochschulreife zu erlangen oder ein weiteres Angebot im Übergangsbereich in Anspruch zu nehmen.

Des Weiteren zeigt die Ausgangslage, dass sich die Zahl der Bewerber*innen auf dem Ausbildungsmarkt in den vergangenen Jahren reduziert hat. Die Daten der Bundesagentur für Arbeit ergänzen, dass die Zahl der angebotenen betrieblichen Ausbildungsstellen jährlichen Schwankungen unterliegt und sie daher nur bedingt beschrieben werden kann. In diesem Zusammenhang gilt es jedoch auch, unterschiedliche externe Faktoren zu beachten. Es ist zum Beispiel nicht ausgeschlossen, dass Betriebe mit einem theoretischen Angebot einer Ausbildungsstelle in einem Mangelberuf (z. B. im handwerklichen Bereich) dieses Angebot nicht mehr veröffentlichen bzw. melden, da dieser Schritt bereits in den Vorjahren nicht erfolgreich verlief.

Abschließend muss festgehalten, dass im Schwalm-Eder-Kreis im vergangenen Ausbildungsjahr 151 Ausbildungsverträge in den IHK-bezogenen Ausbildungsberufen wieder gelöst wurden. Im Durchschnitt bedeutet das die vorzeitige Auflösung jedes zehnten Ausbildungsvertrages. Die IHK Kassel Marburg und das Bundesinstitut für Berufsbildung gehen davon aus, dass ca. die Hälfte der gelösten Ausbildungsverträge mit einem Ausbildungsabbruch gleichzusetzen sind. In diesem Zusammenhang ist die Suche bzw. die Vermittlung einer neuen betrieblichen bzw. schulischen Ausbildungsmöglichkeit eine zentrale Herausforderung der regionalen Arbeitsmarktförderung.

5. Die Ausgangslage des regionalen Arbeitsmarktes hat sich in den vergangenen Jahren sukzessive verbessert. Die Beschäftigtenquoten sind zielgruppenübergreifend angestiegen und die Zahl der Arbeitslosen hat sich reduziert.

Die Daten zum Qualifikationsniveau auf dem regionalen Arbeitsmarkt belegen, dass die Zahl der Beschäftigten ohne berufliche Qualifikation in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Diese Begebenheit steht vermutlich in einem Zusammenhang mit der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung, was auch zur Integration von geringer qualifizierten Personen in den Arbeitsmarkt geführt hat. Eine Herausforderung in diesem Zusammenhang ist der Erhalt dieser Beschäftigungsverhältnisse im Falle einer Verschlechterung der konjunkturellen Ausgangslage und dem allgemeinen Wandel der Arbeitswelt, welcher unter anderem durch die Digitalisierung beeinflusst wird.

Die soziodemografischen Merkmale zur Ausgangslage auf dem regionalen Arbeitsmarkt zeigen, dass der Anteil von Arbeitslosen ausländischer Herkunft in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Dies ist auch auf eine erhöhte Zuwanderung im Kontext der Fluchtmigration zurückführbar, ein Themenkomplex, der auch im künftigen Strategiezeitraum berücksichtigt werden sollte.

6. Die Bestandserfassung zur konjunkturellen Entwicklung des Schwalm-Eder-Kreises hat ergeben, dass sich die Ausgangslage in diesem Bereich verbessert hat. Die Bruttowertschöpfung und das Bruttoinlandsprodukt sind ebenso wie das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte gestiegen.

Aktuelle Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung auf Bundes- und Landesebene beschreiben in den kommenden Monaten bzw. Jahren einen konjunkturellen Einbruch. Und neben den internationalen Veränderungen, u.a. im Exportbereich, gilt es auch, den Wandel in der Automobilindustrie zu beachten. Diese Begebenheiten werden sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf die regionale Wirtschaftslage des Schwalm-Eder-Kreises auswirken und stellen somit eine Herausforderung für den regionalen Arbeitsmarkt dar.

7. Die Familien- und Sozialstrukturen des Schwalm-Eder-Kreises sind weitestgehend unauffällig und typisch für eine ländliche Region. Problematisch ist die geringe Verfügbarkeit an geeigneten Mietwohnungen, vor allem in den kleineren Kommunen. Ein Faktum, welches den Zuzug von externen Fachkräften nur bedingt ermöglicht. Auffällig ist, dass sich die Zahl der Wohngeldempfänger in den vergangenen zwei Jahren wieder erhöht hat. Dennoch liegen die Werte in diesem Bereich unter dem Landesdurchschnitt.

Im Ergebnis lassen sich die folgenden Punkte als zentrale Herausforderung der regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie festhalten. Der Bevölkerungsstand des Schwalm-Eder-Kreises wird sich langfristig reduzieren, damit einhergehend ist eine Verschiebung der Altersstrukturen - insbesondere ein wachsender Anteil der Bevölkerung über dem 55. Lebensjahr verbunden. Zudem hat sich die Zahl der Schulabgänger und die Zahl der Bewerber*innen auf dem regionalen Ausbildungsmarkt verringert. Dies wirkt sich bereits jetzt auf die Bewerberzahl in den sogenannten Mangelberufen (z. B. im handwerklichen Bereich) aus. Demgegenüber steht die gute konjunkturelle Entwicklung der vergangenen Jahre, welche eine steigende Beschäftigtenquote bewirkte und aktuell der prognostizierte Fachkräftebedarf für die kommenden Jahre.

Unabhängig von der kurz- bis mittelfristigen wirtschaftlichen Entwicklung und einem möglichen wirtschaftlichen Abschwung wird sich die Veränderung der Bevölkerungsstruktur und der demografische Wandel aller Voraussicht nach entscheidend auf die wirtschaftliche Entwicklung des Schwalm-Eder-Kreises auswirken. Mittelfristig werden die Beschäftigten der sogenannten „Babyboomer- Generation“, deren Geburtsjahr in den 60er Jahren liegt, in den Renten bzw. Pensionsbezug wechseln. Die aktuelle Bevölkerungsstruktur des Schwalm-Eder-Kreises zeigt, dass diese Gruppe dann nicht eins zu eins durch die jüngere Bevölkerung unter dem 25. Lebensjahr ersetzt werden kann. Eine zentrale Chance in diesem Zusammenhang ist die Digitalisierung, welche auch einen Wandel der Arbeitswelt bzw. der Berufsbilder nach sich ziehen wird.

Die Bereiche von Qualifizierung und Weiterbildung der Beschäftigten sind daher wichtige Bestandteile der Förderung des regionalen Arbeitsmarktes, welche zum Erhalt und zur Gewinnung von Fachkräften beitragen werden.

4 Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie Schwalm-Eder-Kreis 2020 – 2022

Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie für den Schwalm-Eder-Kreis für den Zeitraum von 2020 bis 2022 wurde auf der Grundlage der dargestellten Bestandserfassung in zwei verschiedenen Workshops mit den unterschiedlichen regionalen Arbeitsmarktakteuren erarbeitet. Die Grundlage für diese Vorgehensweise ist auch den Fördergrundsätzen des hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur Hessischen Arbeitsmarktförderung zu entnehmen, darin heißt es: „Für Hessen als Ursprungsland der kommunalen Option ist Arbeitsmarktpolitik grundsätzlich regionalisierte Arbeitsmarktpolitik. Sie gründet auf der Überzeugung, dass Arbeitsmarktförderung nur in enger Einbindung der Akteure vor Ort, also gemeinsam mit Jobcentern, Sozialamt, Jugendamt, Wirtschaftsförderung und kommunaler Sozialplanung, erfolgreich sein kann.“⁴⁵

Die Strategie wird federführend durch den Fachbereich 50 „Sozialverwaltung“ des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises, Arbeitsgruppe Förderprogramme, Teilbereich „Arbeitsmarktbudget, Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget“ verantwortet.

An der Erstellung der Strategie waren die Fachbereiche „Jugend und Familie“, „Schulen, Erwachsenenbildung, Sport, Hochbauverwaltung und Klimaschutz“ und die „Wirtschaftsförderung“, das Frauenbüro des Kreissausschusses, der Landrat und der Erste Kreisbeigeordnete beteiligt. Zu den weiteren Akteuren zählte das Jobcenter des Schwalm-Eder-Kreises, die Agentur für Arbeit Korbach, die Jugendberufsagentur und das Staatliche Schulamt sowie die Industrie und Handelskammer Kassel - Marburg.

Des Weiteren wurden leitfadengestützte Expertengespräche mit ausgewählten Trägern bzw. Akteuren der regionalen Arbeitsmarktpolitik durchgeführt. Für diese Experteninterviews wurden Gesprächstermine mit dem Leiter der Hephata Jugend-, Familien- und Berufshilfe, der Leitung des Starthilfe Ausbildungsverbundes e.V. und dem Leiter Berufsausbildung der eines größeren Unternehmens des Pharma- und Medizinbedarfs durchgeführt. Ein weiteres Fachgespräch wurde mit der verantwortlichen Regionalen OLOV-Koordinatorin und Breitband-Kreiskoordinatorin durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Arbeitsschritts wurden während des ersten Workshops vorgestellt und bei der Konzeption der vorliegenden Strategie berücksichtigt.

Im zweiten Workshop wurde zudem die „Robustheit“ der einzelnen Zielsetzungen gegenüber unterschiedlichen externen Veränderungen geprüft. Im Fokus stand hierbei die Gültigkeit der gewählten Zielsetzungen bei einem wirtschaftlichen Abschwung und/oder demografischen Veränderungen.

In den folgenden Kapiteln werden zunächst die strategische Grundlage, die einzelnen Haupt- und Teilziele sowie die Zielgruppen der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie des Schwalm-Eder-Kreises für die Jahre 2020 bis 2022 vorgestellt. Im Anschluss folgt die Darstellung der einzelnen Angebote und Maßnahmen in den unterschiedlichen Zielsetzungen.

⁴⁵ StAnz. 1/2017 S. 30

4.1 Ziele und Zielgruppen der neuen Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie für den Schwalm-Eder-Kreis 2020 bis 2022

Die attraktiven Wohn- und Lebensbedingungen des hessischen Schwalm-Eder-Kreises sind ein zentraler Standortfaktor für die Region. Die attraktiven Dörfer und Städte bieten einen hohen Wohnkomfort für unterschiedliche Zielgruppen, die abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaft bietet den Raum für Naherholung und zahlreiche landschaftsgebundene Freizeitaktivitäten.

Das infrastrukturelle Angebot in den 27 Städten und Gemeinden des Landkreises trägt grundsätzlich zu einer hohen Lebensqualität in der Region bei. Hinzu kommen zahlreiche ehrenamtliche Angebote im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich, welche in der Regel proaktiv durch die Vereine und Verbände der Region organisiert werden. Die vielfältigen Angebote in diesem Bereich ermöglichen die gesellschaftliche Teilhabe unterschiedlicher Zielgruppen und werden durch die Akteure nicht selten in den Abendstunden bzw. zur Feierabendzeit organisiert.

Der Erhalt dieser attraktiven Wohn- und Lebensbedingungen ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Ein wichtiger Schlüsselfaktor ist die wirtschaftliche Entwicklung der Region, diese sollte den jungen Menschen eine berufliche Zukunft bieten, um deren langfristige Abwanderung zu verhindern. In diesem Zusammenhang spielt der pro-aktive Umgang mit den gesellschaftlichen Herausforderungen wie der Digitalisierung eine wichtige Rolle, da besonders die Digitalisierung einen bemerkenswerten Wandel der Arbeitswelt und der gegenwärtigen Berufsbilder nach sich ziehen wird.

Die aktuellen Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung auf der Bundes- und Landesebene und die möglichen Folgen für den Schwalm-Eder-Kreis können demnach nicht nur eine steigende Arbeitslosenzahl, ausbleibende Steuereinnahmen oder eine erhöhte Abwanderungstendenz bewirken, sondern auch eine Schwächung der Zivilgesellschaft und eine allgemeine Verringerung der Lebensqualität bedeuten. Um eine derartige Negativspirale auch künftig nicht entstehen zu lassen, ist eine positive wirtschaftliche Entwicklung ein zentraler Schlüsselfaktor für die Region.

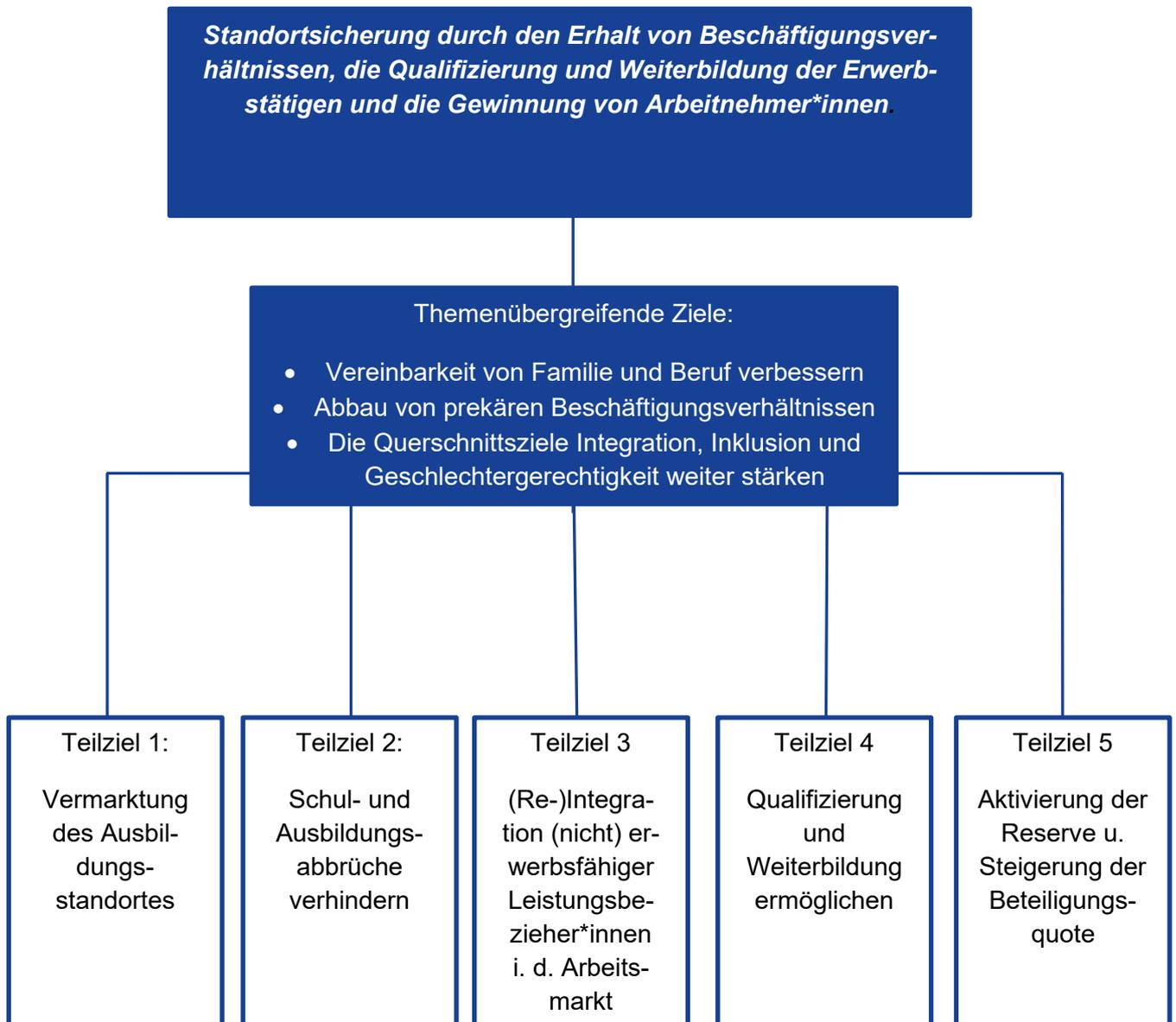
Auf dieser Grundlage wurde das folgende Oberziel für die Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie des Schwalm-Eder-Kreis festgelegt:

Standortsicherung durch den Erhalt von Beschäftigungsverhältnissen, die Qualifizierung und Weiterbildung der Erwerbstätigen und die Gewinnung von Arbeitnehmer*innen.

Hinter dieser Zielformulierung verbirgt sich eine strategische Ausrichtung, welche auf Grundlage der unterschiedlichen Herausforderungen des Schwalm-Eder-Kreises, z.B. dem potenziellen Fachkräftemangel oder einer möglichen wirtschaftlichen Rezession, entwickelt wurde. Konkretisiert wird diese Zielvorgabe durch fünf verschiedene Teilziele, welche die Grundlage für die Entwicklung und Ausgestaltung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bilden.

Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie für den Schwalm-Eder-Kreis verfolgt bewusst eine integrierte Herangehensweise. Das heißt, die einzelnen Ziele und Zielgruppen sind ausdrücklich nicht ausschließend definiert. Erläutert am Beispiel der Zielgruppe „Geflüchtete bzw. Zugewanderte“ wird davon ausgegangen, dass für diese Gruppe die Themen Schule, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit ebenso wichtig sind wie für die einheimische Bevölkerung. Daraus folgt, dass sich die Zielvorgaben nicht unterscheiden, die Maßnahmen und Angebote jedoch zielgruppenorientiert entwickelt werden können.

In der folgenden Abbildung wird der Aufbau der Strategie zunächst in Kurzform dargestellt, anschließend werden die einzelnen Zielvorgaben, deren Hintergrund sowie die einzelnen Zielgruppen detailliert dargestellt.



Teilziel 1: Vermarktung des Ausbildungsstandortes

Hintergrund:

Das duale Ausbildungssystem ist ein zentraler Eckpfeiler des deutschen Arbeitsmarktes, die Kombination der betrieblichen Ausbildung mit dem Berufsschulunterricht hat sich über viele Jahrzehnte bewährt, auch wenn sich die Ausbildungsinhalte und -Berufe stetig modernisieren bzw. anpassen. Im Schwalm-Eder-Kreis befanden sich zum Ausbildungsjahr 2018/2019 ca. 2.230 Personen in einer betrieblichen Ausbildung, dieser Wert hat sich gegenüber den Vorjahren reduziert, da sich die Zahl der Schulabgänger*innen ebenfalls reduziert hat. Des Weiteren absolvierten 720 Personen im Ausbildungsjahr 2018/2019 eine schulische Ausbildung. Hinzu kommen mehr als ca. 5.500 Beschäftigte ohne beruflichen Ausbildungsabschluss, deren Arbeitsplätze durch eine Ausbildung sichergestellt werden konnten.

Ziele:

Der Ausbildungseinstieg und -Abschluss für Jeden bzw. Jede ist ein zentraler Anspruch in diesem Themenfeld. Interessierte Schüler/innen, Arbeitnehmer/innen ohne betriebliche Ausbildung und weitere Zielgruppen, zum Beispiel Gymnasiasten, Studienabbrecher aber auch junge Erwachsene mit multiplen Problemlagen, die eine Ausbildung absolvieren möchten, sollen im Schwalm-Eder-Kreis die Möglichkeit dazu erhalten. Hierzu gehört auch, dass die Aufklärung zur Gleichwertigkeit von beruflichen und akademischen Berufen gestärkt wird. In diesem Zusammenhang sind auch die Eltern bzw. Alleinerziehenden eine wichtige Zielgruppe, welche durch ihre beratende Funktion im Zuge der beruflichen Orientierung von jungen Menschen unterschiedliche Teilziele dieser Strategie unterstützen.

Die OloV-Steuerungsgruppe des Schwalm-Eder-Kreises hat sich in ihrem Strategieentwurf darüber hinaus die Zielsetzung gegeben, den Bekanntheitsgrad und die Attraktivität der sogenannten MINT-Berufe zu steigern und die Nachwuchsprobleme in den Berufen/Branchen mit unbesetzten Ausbildungsstellen zu reduzieren.

Um dem Fachkräftebedarf in den Unternehmen langfristig zu begegnen, ist es generell wichtig, die Ausbildung in diesen Betrieben attraktiver zu gestalten und zu vermarkten. Des Weiteren ist es wichtig, die Unternehmen weiterhin für das duale System zu begeistern und die Schaffung von Ausbildungsplätzen zu unterstützen. Unabhängig von der aktuellen Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber.

Zielgruppen:

- ❖ Schüler*innen der Sekundarstufe I und II
- ❖ Potenzielle (erwachsene) Auszubildende
- ❖ Studienabbrecher*innen
- ❖ Geflüchtete bzw. Zugewanderte
- ❖ Erwerbstätige ohne Ausbildung/gering Qualifizierte
- ❖ Schulen und Lehrkräfte
- ❖ Unternehmen Alleinerziehende

Zusammenfassung zum Teilziel „Vermarktung des Ausbildungsstandorts“:

- ❖ Ausbildungseinstieg und – Abschluss für Jede(n)
- ❖ Attraktivierung der Ausbildung in den Unternehmen
- ❖ Gewinnung neuer Zielgruppen
- ❖ Ausbildung auch für Erwachsene
- ❖ *Unternehmen für den Erhalt und die Schaffung von Ausbildungsplätzen motivieren.*

Teilziel 2: Schul- und Ausbildungsabbrüche verhindern

Hintergrund:

Für viele Unternehmen ist das Vorhandensein eines Schulabschlusses eine Grundvoraussetzung für die Einstellung von Auszubildenden; selbst wenn dies in der Theorie nicht erforderlich ist, ist ein schulischer Abschluss ein zentraler Schlüsselfaktor für einen erfolgreichen Berufseinstieg von jungen Menschen. Im Schwalm-Eder-Kreis haben zum Sommer 2018 insgesamt 38 Schüler*innen keinen Abschluss erreicht, hinzu kommen weitere 71 Jugendliche mit schulartspezifischem Förderschulabschluss. Schulabgänger*innen ohne Abschluss können diesen auf unterschiedlichen Wegen nachholen und dadurch ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt erhöhen.

Die erfolgreiche Ausbildungsplatzsuche ist für viele junge Menschen der zweite Schritt der beruflichen Laufbahn, immer wieder werden Ausbildungsverträge jedoch vorzeitig gelöst. Im Ausbildungsjahr 2018/2019 traf dies in den Berufsfeldern der IHK auf 10,2 % der Ausbildungsverträge im Schwalm-Eder-Kreis zu, ungefähr die Hälfte der Auszubildenden wechselt jedoch direkt den Beruf oder Betrieb und bleibt somit innerhalb des dualen Systems. Hinzu kommen weitere Personen, die mit dem Beginn des folgenden Ausbildungsjahres einen zweiten Versuch in einem anderen Beruf oder einem anderem Betrieb wagen. Ein Teil der Betroffenen verlässt jedoch das duale Ausbildungssystem komplett und wählt eine Laufbahn, welche keine berufliche Qualifizierung erfordert.

Ziele:

Eine klare Zielsetzung in diesem Themenfeld ist, dass jede/r Schüler/in im Schwalm-Eder-Kreis einen Schulabschluss erreicht. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sollen unter anderem die Maßnahmen und Angebote des regionalen OloV-Netzwerkes aktiv genutzt werden, hierzu zählen unter anderem die verschiedenen Angebote im Übergangsbereich von Schule und Beruf. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Verbesserung der Ausbildungsreife der Schulentlassenen.

Hinzu kommt die Stärkung der betrieblichen bzw. schulischen Ausbildung als zweite Zielvorgabe in diesem Bereich. Um diese möglichst im Vorfeld zu vermeiden, wird eine Optimierung der Angebote im Bereich Berufs- und Studienorientierung angestrebt. Darüber hinaus sind die Themen Ausbildung bzw. Ausbildungsabbruch für viele kleinere Betriebe eine zentrale Herausforderung, deren Unterstützung ist daher eine wichtige Vorgabe der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie.

Zielgruppen:

- ❖ Schüler*innen der Sekundarstufe 1
- ❖ Auszubildende
- ❖ Schulen und Lehrkräfte
- ❖ Unternehmen
- ❖ Eltern

Zusammenfassung zum Teilziel „Schul- und Ausbildungsabbrüche verhindern“:

- ❖ Schulabschluss für Jede(n)
- ❖ *Optimierung der Ausbildungsreife*
- ❖ Ausbildungsabbrüche vermeiden, Verbleib im dualen System stärken
- ❖ Optimierung der Berufs- und Studienorientierung
- ❖ OloV weiter aktiv nutzen
- ❖ Unterstützung und Begleitung kleinerer Betriebe in ihren Ausbildungsbemühungen

Teilziel 3: (Re-)Integration (nicht) erwerbsfähiger Leistungsbezieher in den ArbeitsmarktHintergrund:

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Schwalm-Eder-Kreis hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. Die Arbeitslosenquote ist im Allgemeinen gesunken und die Beschäftigtenquote hat sich erhöht. Von dieser positiven Entwicklung konnten jedoch nicht alle Personengruppen im gleichen Maße profitieren, hierzu zählten die Arbeitslosen ausländischer Herkunft, schwerbehinderte Menschen und Alleinerziehende mit mind. zwei Kindern. Hinzu kommt, dass viele Beschäftigte, z.B. im ausschließlich geringfügig entlohnten Bereich, kein ausreichendes Einkommen zur Deckung des Lebensunterhaltes erwirtschaften und zusätzliche Transferleistungen beziehen müssen. Zudem hat sich auch die Zahl der Wohngeldempfänger*innen in den vergangenen Jahren erhöht, auch dies ist ein Indiz dafür, dass das reguläre Erwerbseinkommen nicht nur zur Deckung des Lebensunterhaltes ausreicht.

Eine aktuelle Herausforderung des regionalen Arbeitsmarktes ist die Integration von Arbeitslosen im Kontext der Fluchtmigration, im Besonderen, wenn die Klärung des Aufenthaltsstatus nicht zeitnah erfolgt, sondern mit längeren Wartezeiten verbunden ist.

Ziele:

Eine nachhaltige Reduzierung des Langleistungsbezuges durch die Integration von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern in ein reguläres und bedarfsdeckendes Beschäftigungsverhältnis ist eine zentrale Zielsetzung der Arbeitsmarktpolitik. Für die Integration von geflüchteten bzw. zugewanderten Menschen in den lokalen Arbeitsmarkt ist der Sprach- und Kulturerwerb ein zentraler gruppenspezifischer Schlüsselfaktor. Die Qualifizierung und Weiterbildung sowie die Wiederherstellung bzw. der Erhalt der Erwerbsfähigkeit von potenziell Erwerbsfähigen, sind dahingegen zwei zentrale Vorgaben die zur beruflichen (Re-)Integration der unterschiedlichen Ziel-

gruppen, z.B.: Langleistungsbezieher oder Schwerbehinderte, beitragen. In diesem Zusammenhang stehen auch die Unternehmen und deren Bereitschaft zu Integration und Inklusion im Fokus.

Zielgruppen:

- ❖ Arbeitslose
- ❖ Langleistungsbezieher
- ❖ Alleinerziehende/Erziehende nach der Familienpause
- ❖ Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte
- ❖ Geflüchtete bzw. Zugewanderte aus der Europäischen Union (EU II)
- ❖ Schwerbehinderte
- ❖ SGB XII-Leistungsempfänger
- ❖ Unternehmen

Zusammenfassung zum Teilziel (Re-)Integration (nicht) erwerbsfähiger Leistungsbezieher in den Arbeitsmarkt

- ❖ Abbau des Langleistungsbezuges
- ❖ Qualifizierung und Weiterbildung für potenziell Erwerbsfähige
- ❖ Verbesserung der Teilhabe von unterschiedlichen Gruppen am Arbeitsmarkt
- ❖ Bereitschaft zu Integration und Inklusion in den Unternehmen steigern
- ❖ Erhöhung bedarfsdeckender Beschäftigungsverhältnisse
- ❖ Förderung von Sprach- und Kulturerwerb als Grundvoraussetzung für eine Integration in den Arbeitsmarkt

Teilziel 4: Qualifizierung und Weiterbildung ermöglichen

Hintergrund:

Die Sicherheit von Beschäftigungsverhältnissen und die individuelle Arbeitsplatzsicherheit erhöhen sich in der Regel durch das Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsniveau eines/einer Berufstätigen. Beschäftigte ohne berufliche Ausbildung bzw. mit einer fachfremden, eventuell nicht mehr zeitgemäßen, Ausbildung sind häufiger von Arbeitslosigkeit bedroht als andere qualifizierte Beschäftigte.

Im Schwalm-Eder-Kreis wurden zum Juni 2019 ca. 5.500 Beschäftigte ohne berufliche Ausbildung gezählt, bei mehr 4.000 Beschäftigten ist die Ausbildung unbekannt. Dabei kommt nicht für jeden Beschäftigten ohne beruflichen Abschluss eine reguläre berufliche Ausbildung in Frage. Häufig erschwert die persönliche bzw. familiäre Situation, insbesondere die Frage der Einkommensunterschiede zwischen einer beruflichen Ausbildung und einer regulären Beschäftigung, den Eintritt in das duale System.

Ziele:

Vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels ist ein wichtiges Kriterium für die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen das Ausbildungsniveau bzw. die Qualifikation der Mitarbeiter*innen.

Die Stärkung der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildungsangebote und die Schaffung von transparenten Strukturen zwischen unterschiedlichen Angeboten sowie ein niederschwelliges Beratungsangebot sind wichtige Ziele für den regionalen Arbeitsmarkt. Des Weiteren kann der Ausbau der nachträglichen Qualifizierung, insbesondere von gering Qualifizierten ein Beitrag zum Erhalt von Beschäftigungsverhältnissen leisten.

Es ist davon ausgehen, dass die Bedeutung dieses Teilziels in Zukunft weiter zunehmen wird. Die Digitalisierung, welche zu einer Automatisierung von bestimmten Tätigkeitsbereichen führen wird, trägt dazu bei, dass der Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsbedarf in Zukunft steigen wird.

Zielgruppen:

- ❖ *Beschäftigte in allen Qualifikationsstufen*
- ❖ *Öffentliche und private Arbeitgeber und Unternehmen*
- ❖ *Bildungsträger*

Zusammenfassung zum Teilziel Qualifizierung und Weiterbildung:

- ❖ *Nachträgliche Qualifizierung von gering Qualifizierten stärken*
- ❖ *Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungen ausbauen*
- ❖ *Transparenz und Beratung zu Qualifizierung verbessern*
- ❖ *Die Digitalisierung und den Wandel der Arbeitswelt als Chance nutzen*

Teilziel 5: Aktivierung der Reserve und Erhöhung der BeteiligungsquoteHintergrund:

Nicht jede/r Erwerbslose befindet sich automatisch in einem Transferleistungssystem. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe. Möglich ist unter anderen, dass eine Person durch eine längere Erziehungspause und/oder finanzielle Rücklagen, nicht wieder in den Arbeitsmarkt zurückkehrt. In einigen Fällen handelt es sich jedoch auch um junge Menschen, die Volljährig sind und nach dem Verlassen des Schulsystems keinen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden haben. Dieses Phänomen steht häufig in einer Verbindung zur finanziellen Bereitschaft der Eltern, welche eine aktive Suche nach einer Ausbildungsstelle oder einem Studienplatz kurzfristig nicht erforderlich machen. In diesem Zusammenhang wird auch der Begriff der „Systemverweigerer“ verwendet.

Problematisch ist diese Entwicklung aus Sicht der Betroffenen in der Regel erst, wenn sich die persönlichen Lebensumstände verändern.

Dies kann unter anderem eine Scheidung nach einer längeren Ehe, in der nur ein Partner/eine Partnerin das Familieneinkommen erwirtschaftete, sein. Mit der Folge, dass der/die Betroffene, welche/r dem Erwerbsleben eventuell über Jahre fernblieb, oftmals über keine zeitgemäße berufliche Ausbildung verfügt und gleichzeitig nur geringe Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Altersvorsorge erworben hat.

Die Aktivierung dieser Personengruppe, die auch als „stille Reserve“ bezeichnet wird, ist in der Regel mit besonderen Hürden verknüpft, da die einzelne Person oft erst aktiv wird, wenn sich die Lebensumstände bereits verändert haben. Hinter dem Begriff Reserve verbergen sich jedoch auch zeitlich begrenzte Beschäftigungsverhältnisse, z.B. Teilzeit-Arbeitsplätze. Im Schwalm-Eder-Kreis sind derzeit 34% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit.

Eine weitere Gruppe der sogenannten „stillen Reserve“ sind die potenziellen Rückkehrer*innen. Diese Zuordnung wirkt auf ersten Blick unpassend, ist jedoch bei genauerer Betrachtung sehr passend. Junge Menschen die kurz- oder mittelfristig einen anderen Wohnort jenseits des Schwalm-Eder-Kreises suchen, tun dies in der Regel zu Ausbildungs- oder Studienzwecken.

Diese Gruppe zieht es häufig wieder in ihre Heimatregion, wobei die Annahme der fehlenden qualifizierten Arbeitsplätze, insbesondere für Akademiker*innen, dem entgegensteht. Diese Annahme basiert in der Regel nicht auf der realen Ausgangslage des regionalen Arbeitsmarktes, sondern ist vielmehr subjektiv geprägt. In diesem Zusammenhang sind auch die Studienabbrecher eine wichtige Zielgruppe besonders für den regionalen Ausbildungsmarkt.

Ziele:

Die definierte Zielsetzung in diesem Handlungsfeld ist eine Erhöhung der Beteiligungsquote von Teilzeit- bzw. geringfügig entlohnten Beschäftigten und Erwerbslosen (ohne Transferleistungsbezug) und Systemverweigerern.

Eine höhere Beteiligung am Erwerbsleben bringt den Beschäftigten, neben dem finanziellen Aspekt, auch einen persönlichen Gewinn, zum Beispiel die Anerkennung von beruflichen Leistungen bzw. ein Imagegewinn. Diesen Mehrwert darzustellen und die Unterstützung von Arbeitgebern bei der Gewinnung und Bindung von Arbeitnehmern sind zwei Faktoren, die zur Aktivierung der Reserve beitragen sollen. Des Weiteren müssen sich Arbeitsplätze flexibler an den Lebensphasen der Beschäftigten orientieren, hierzu zählen unter anderem altersgerechte Arbeitsbedingungen.

Ein weiterer Ansatz zur besseren Ausschöpfung des Potenzials der Rückkehrer*innen bzw. Studienabbrecher*innen ist die Vernetzung der jungen Menschen im Schwalm-Eder-Kreis untereinander und mit den Unternehmen. Diese Vernetzung kann dazu beitragen, dass die Transparenz zum bestehenden Arbeitsplatzangebot z.B. Akademiker*innen erhöht wird und die Rückkehrbereitschaft durch das bestehende Arbeitsplatzangebot erhöht wird. Die Einbindung der Zielgruppe ist in diesem Zusammenhang unerlässlich.

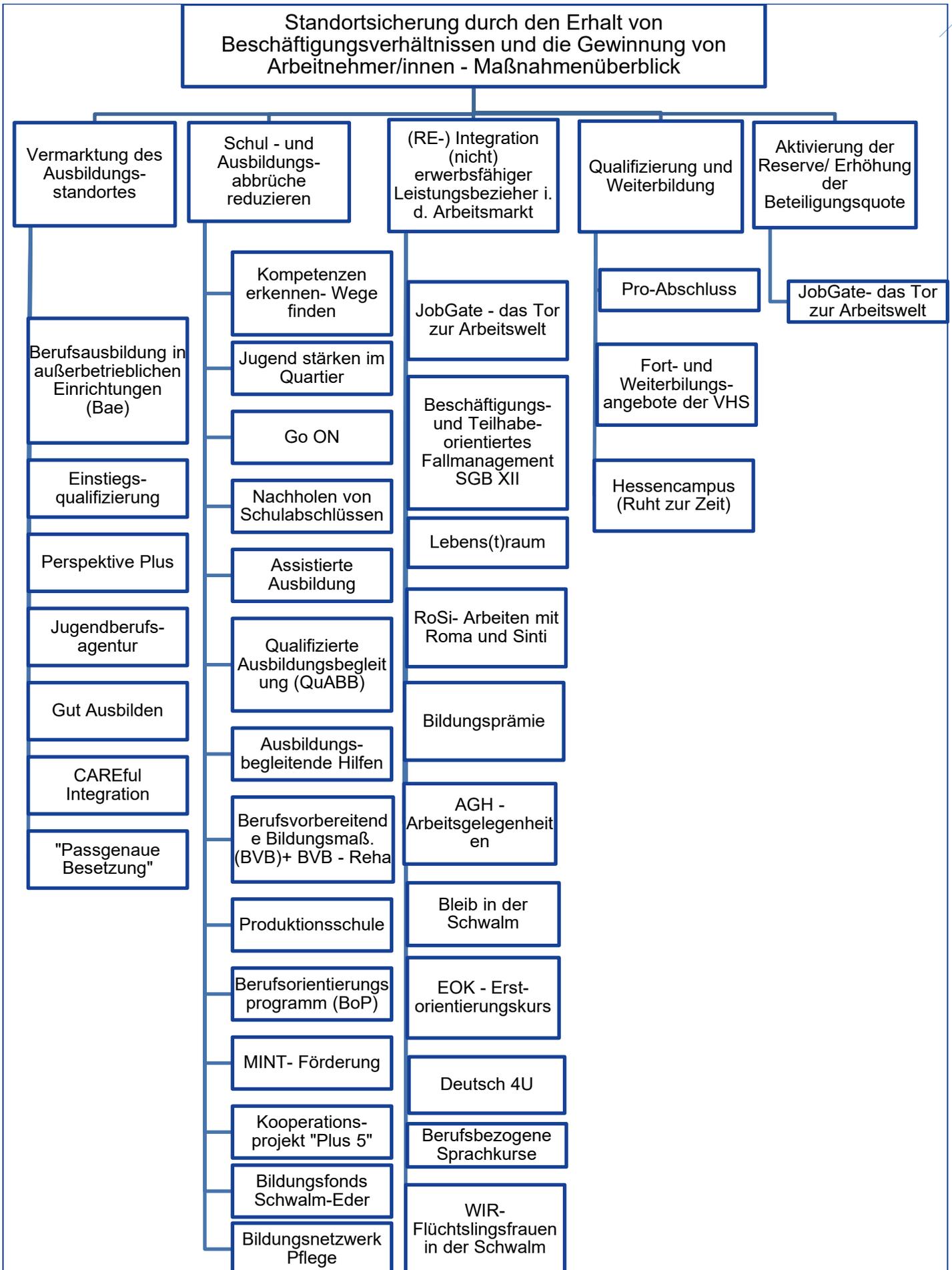
Grundlage hierfür ist unter anderem, dass die infrastrukturellen und die ehrenamtlichen Angebote der Region die attraktiven Lebensbedingungen fördern und die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen unterstützen. Mit der Folge, dass die Rückkehrbereitschaft der jungen Menschen langfristig erhöht wird.

Zielgruppen:

- ❖ Potenziell Erwerbstätige
- ❖ Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte
- ❖ Erwerbstätige
- ❖ Unternehmen
- ❖ Studienabbrecher*innen
- ❖ Rückkehrer*innen
- ❖ Systemverweiger*innen

Zusammenfassung zum Teilziel Aktivierung der Reserve und Erhöhung der Beteiligungsquote:

- ❖ Image/Mehrwert von einer Beteiligung am Erwerbsleben aufzeigen
- ❖ Arbeitgeber bei der Gewinnung und Bindung von Arbeitnehmern unterstützen
- ❖ Lebensphasen- und altersgerechte Arbeitsbedingungen sicherstellen
- ❖ Die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen durch gezielte Aktivitäten ermöglichen und fördern
- ❖ Die Vernetzung zwischen den Jugendlichen und den Unternehmen unterstützen.



4.2 Erfassung und Weiterentwicklung der Angebote in den Teilzielen der neuen Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie

4.2.1 Vermarktung des Ausbildungsstandortes

In diesem Teilziel gibt es ein breites Spektrum an Maßnahmen, welche vor allem dem Ziel Ausbildungseinstieg und -Abschluss für Jede(n) zugerechnet werden können und regional an unterschiedlichen Standorten angeboten werden. Weitere Maßnahmen unterstützen die Zielsetzung „Unternehmen zum Erhalt und zur Schaffung von Ausbildungsplätzen motivieren“.

Die Gewinnung von neuen Zielgruppen beschränkt sich bis dato auf Angebote für Geflüchtete bzw. Zugewanderte und Kammerbezogene Marketingaktivitäten. Im Teilziel fünf werden jedoch ebenfalls Ansätze zur Gewinnung von Studienabbrechern aufgegriffen. Das Ziel Ausbildung auch für Erwachsene wird mit dem Projekt ProAbschluss bedacht, welches in Kapitel 3.2.4 vorgestellt wird.

Ausbildungseinstieg und -Abschluss für Jede(n)

- ❖ **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE):** An mehreren Standorten im Schwalm-Eder-Kreis werden außerbetriebliche Berufsausbildungsplätze angeboten. Dieses Angebot richtet sich an junge Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, welche auf dem regulären Ausbildungsmarkt keine Ausbildungsstelle erhalten haben. Die außerbetriebliche Ausbildung unterscheidet sich in integrativ und kooperativ. Bei einer integrativen außerbetrieblichen Berufsausbildung wird diese komplett durch einen Träger angeboten. Eine kooperative außerbetriebliche Berufsausbildung wird in Zusammenarbeit ausgewählter Kooperationsbetriebe angeboten, wobei der beteiligte Maßnahmenträger den/die Auszubildende bis zum Abschluss begleitet. Als Unterstützungsmöglichkeit wird den Auszubildenden unter anderem zusätzlicher Förderunterricht angeboten. Das langfristige Ziel ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. (Träger: Stiftung Beiserhaus; Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V.; Starthilfe Ausbildungsverbund Schwalm Eder e.V.; Jugendwerkstatt Felsberg e.V.)
- ❖ **Einstiegsqualifizierung (EQ):** Mit Hilfe der Einstiegsqualifizierung EQ können Jugendliche, die ihre Vollzeitschulpflicht beendet haben und noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, ein Vollzeitpraktikum zwischen 6 und 12 Monaten in einem selbstgewählten Betrieb durchführen. Bei Interesse können die Teilnehmer*innen bereits während des Praktikums den Berufsschulunterricht des 1. Lehrjahres besuchen. Bei einer anschließenden Ausbildungsübernahme kann dieses 1. Berufsschuljahr auf die Länge der Ausbildung angerechnet werden. (Die Einstiegsqualifizierung ist ein direktes Instrument der Bundesagentur für Arbeit)

„**Perspektive Plus**“: Ziel dieses Projektes ist die Förderung der Integration und Ausbildungsreife arbeitsloser Jugendlicher. Ein lokales Großunternehmen der Medizintechnik- und Pharmaindustrie unterstützt, nach eigenen Angaben, jährlich bis zu 20

Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund von schwachen Leistungen oder fehlenden Kompetenzen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Das Projekt „Perspektive PLUS“ bietet ebenfalls die Möglichkeit, eine Einstiegsqualifizierung mit IHK-Zertifikat in den Bereichen Logistik bzw. Industrie/Elektrotechnik zu erwerben. Die jungen Menschen werden in verschiedenen Produktionsbereichen des international agierenden Unternehmens oder in einem der Partnerbetriebe eingesetzt und verbleiben im Durchschnitt ca. 10 Monate im Programm. Sie besuchen außerdem die örtliche Berufsschule und Fachtrainings. Unterstützt werden die Jugendlichen dabei von ehrenamtlichen Mentor*innen, die auch bei der anschließenden Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützend eingebunden sind. (Das Projekt wird durch ein im Schwalm-Eder-Kreis ansässiges Unternehmen umgesetzt.)

- ❖ **Jugendberufsagentur:** Die beratende Unterstützung von jungen Menschen im Übergangsbereich Schule – Beruf ist eine wichtige Zielsetzung der Jugendberufsagenturen. Der Schwalm-Eder-Kreis und der Landkreis Waldeck-Frankenberg, die Jobcenter der beiden Verwaltungsbezirke, die Agentur für Arbeit Korbach und das staatliche Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg gründeten im Dezember 2018 eine gemeinsame, landkreisübergreifende Jugendberufsagentur. Nach dem Motto: „Kein Jugendlicher darf verloren gehen“ arbeiten die Jugendberufsagenturen rechtskreisübergreifend zwischen der Agentur für Arbeit (SGB III), den Jobcentern (SGB II) und den Jugendämtern (SGB VIII), mit dem Ziel einer individuellen Fallbearbeitung, abgestimmt mit allen am Prozess Beteiligten. Im Fokus steht hierbei die Vermittlung eines passenden Angebotes für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf. Die Bündelung der Rechtskreise in dieser Form soll dazu beitragen, dass die einzelnen Arbeitsebenen zusammenwirken und nicht parallel zueinander arbeiten. In beiden Verwaltungsbezirken gibt es eine Koordinierungsstelle, welche jeweils in der Kreisverwaltung angesiedelt ist. Diese für Deutschland bislang einzigartige Kooperation zweier Landkreise wird durch unterschiedliche Gremien und Facharbeitskreise unterstützt. (Ein Kooperationsprojekt der Landkreise Schwalm-Eder und Waldeck-Frankenberg, der Jobcenter, der Jugendämter, der Agentur für Arbeit und dem staatlichen Schulamt)

Attraktivierung der Ausbildung in den Unternehmen

- ❖ **Gut Ausbilden:** Eine qualifizierte Unterstützung von Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden ist auch über das Landesprogramm „Gut Ausbilden“ möglich, hier können Betriebe deren Mitarbeiterzahl unter 49 Beschäftigten liegt auf zwei verschiedenen Ebenen eine Förderung beantragen. Die erste Zielgruppe ist die Betriebsleitung bzw. das Ausbildungspersonal, welches eine Förderung für eine Qualifizierung oder Weiterbildung erhalten kann. Die zweite Zielgruppe bilden die Auszubildenden, die mit der Unterstützung der Betriebsleitung eine Förderung, z.B. für einen Stütz- bzw. Nachhilfeunterricht oder die Prüfungsvorbereitung, erhalten können. (Antragstellung durch die Unternehmen möglich; Bewilligung erfolgt über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank)

Gewinnung neuer Zielgruppen

- ❖ **CAREful Integration:** Im Schwalm-Eder-Kreis haben sich im Jahr 2019 erstmalig fünf leistungsstarke Bildungsträger zu einer Kooperation entschlossen. Es handelt sich um das ASKLEPIOS Bildungszentrum für Gesundheitsberufe in Nordhessen im Verbund mit der VHS Volkshochschule Schwalm-Eder, die Jugendwerkstatt Felsberg e.V., Arbeit und Bildung e.V. mit der Vogelsberger Pflegeakademie, der Starthilfe Ausbildungsverbund Schwalm-Eder e.V. in Kooperation mit der AWO Altenpflegeschule in Homberg/Efze, die IWA Hessenschule und als Projektleitung GSM Training & Integration GmbH. Diese Träger verkörpern im Schwalm-Eder-Kreis das landesweite Projekt „Sozialwirtschaft integriert“ des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI). Ziel ist, dem akuten Fachkräftemangel in der Sozialwirtschaft durch die punktgenaue Qualifizierung von benachteiligten Menschen im Bereich soziale Berufe zu begegnen. Aufgebaut ist „CAREful Integration“ als ineinandergreifende Förderkette, die zunächst über berufliche Perspektiven in der Sozialwirtschaft informiert und berufsorientierende Aktivitäten anbietet.

Daher ist „CAREful Integration“ auf ganzheitliche Projekte ausgerichtet, die neben Ausbildungsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung auch eine integrierte Sprachförderung, sowie das Nachholen des Schulabschlusses anbieten. Zeitgleich zum Erwerb des Schulabschlusses erfolgt eine anspruchsvolle Qualifizierung in den Bereichen Service-/Pflegeassistent, haushaltsnahe Dienstleistungen/hauswirtschaftliche Versorgung, handwerkliche Berufe in der Sozialwirtschaft, sowie in Aspekten der Sozialassistent. (Projektleitung GSM Training & Integration GmbH in Kooperation mit: Starthilfe Ausbildungsverbund e. V.; Jugendwerkstatt Felsberg e. V., ASKLEPIOS Bildungszentrum für Gesundheitsberufe; VHS Schwalm-Eder; Arbeit und Bildung e. V.; Vogelsberger Pflegeakademie; AWO Altenpflegeschule; IWA Hessenschule).

Unternehmen zum Erhalt und zur Schaffung von Ausbildungsplätzen motivieren

- ❖ **„Passgenaue Besetzung“:** Die Kreishandwerkerschaft des Schwalm-Eder-Kreises unterstützt und berät junge Menschen in ihrer Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche und versucht über das Projekt „Passgenaue Besetzung“ auch das Interesse für eine Ausbildung in einem sogenannten „Mangelberuf“, zum Beispiel im Lebensmittelhandwerk oder im Bauhandwerk, zu wecken.

Dieses Angebot richtet sich auf der einen Seite an die interessierte Jugendliche, die im handwerklichen eine Ausbildung oder Praktikum absolvieren möchten. Auf der Seite jedoch an die Unternehmen in der Region, die Ausbildungs- und Praktikumsplätze anbieten möchten und über den regulären Weg keine oder zu weniger Bewerbungen erhalten. (Träger: Kreishandwerkerschaft Schwalm-Eder⁴⁶)

⁴⁶ https://www.handwerk-schwalm-eder.de/fileadmin/Docs/2018/Handzettel_PB.pdf
Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie
für den Schwalm-Eder-Kreis 2020 bis 2022

4.2.2 Schul- und Ausbildungsabbrüche verhindern

Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es unterschiedliche Maßnahmen, die dazu beitragen, Schulabbrüche zu verhindern und die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren. Die Optimierung der Berufs- und Studienorientierung und die Verbesserung der Ausbildungsreife wird darüber hinaus durch Maßnahmen im schulischen und im außerschulischen Umfeld unterstützt. Besonders die berufsvorbereitenden Maßnahmen unterstützen junge Menschen in ihrer beruflichen Orientierung und führen dazu, dass der individuelle Berufswunsch realistischer eingeschätzt werden kann. Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie des Schwalm-Eder-Kreises ist unter Beachtung der regionalen OloV-Strategie erarbeitet worden und trägt dazu bei, diese weiter aktiv zu nutzen.

Schulabschluss für Jede(n)

- ❖ **Kompetenzen erkennen - Wege finden (KW):** Junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 15 und 26 Jahren, die durch die regulären Angebote der allgemeinen und beruflichen Bildung nicht erreicht werden und/oder besondere sozialpädagogische Unterstützung benötigen, können das Beratungsangebot „Kompetenzen erkennen – Wege finden“ in Anspruch nehmen.

Ein Ziel dieses Angebots ist es, die Teilnehmer zum Besuch des zehnten Pflichtschuljahres zu bewegen. Weiterhin geht es darum, unmotivierte Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen der Übergang zwischen Schule und Beruf nicht stattgefunden hat, durch die Schaffung von motivationsfördernden Angeboten die Entwicklung einer alternativen Tagesstruktur zu ermöglichen. Jugendliche mit Migrationshintergrund können darüber hinaus eine juristische Beratung (rechtskreisübergreifend) in Anspruch nehmen und sich in beruflicher Orientierung unterstützen lassen. Ein genereller Schwerpunkt ist das Thema Kompetenzfeststellung (Träger: Starthilfe Ausbildungsverbund Schwalm Eder e. V.; Jugendwerkstatt Felsberg e.V.)

- ❖ **Jugend stärken im Quartier:** Junge Menschen mit unterschiedlichen Problemlagen, zum Beispiel ein gefährdeter Schulabschluss oder eine problematische Ausbildungssituation, können sich an das Beratungsangebot „Jugend stärken im Quartier“ wenden. An mehreren Standorten im Schwalm-Eder-Kreis können interessierte Jugendliche Unterstützung und Beratung in schwierigen Lebenssituationen erhalten, es gibt eine Elternberatung und auch ein Bewerbungstraining ist möglich. (Träger: Jugendwerkstatt Felsberg e.V., Starthilfe Ausbildungsverbund Schwalm Eder e.V., Hephata Hessisches Diakoniezentrum e.V.)
- ❖ **Go ON:** Das Angebot Go ON ist ein offenes Beratungsangebot, welches im Rahmen des Bundesprogrammes „Jugend stärken“ an drei Standorten im Schwalm-Eder-Kreis angeboten wird. Die Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene, die den Haupt- bzw. Berufsschulbesuch aktiv verweigern oder die Maßnahmen zur beruflichen Integration ablehnen. Das Angebot ist niedrigschwellig angelegt und unterstützt bei der

Suche nach weiterführenden Hilfsangeboten (Träger: Starthilfe Ausbildungsverbund Schwalm Eder e.V)

- ❖ **Nachholen von Schulabschlüssen:** Jugendliche und Erwachsene, die keinen Schulabschluss erreichen konnten, können diesen über die Volkshochschule des Schwalm-Eder-Kreises nachholen. Das Angebot der Volkshochschule umfasst einen Vorbereitungslehrgang für die Nichtschülerprüfung zum Nachholen des Haupt- oder Realschulabschlusses. Eine weitere Möglichkeit zum Nachholen des Schulabschlusses bieten die Abendschulen, z.B. in Kassel, Bad Hersfeld, Fulda oder Marburg. (Träger: Volkshochschulen Region Nordhessen; c/o Volkshochschule des Schwalm-Eder-Kreises)

Ausbildungsabbrüche vermeiden, Verbleib im dualen System stärken

- ❖ **Assistierte Ausbildung (ASA):** Mit diesem Instrument werden junge Menschen, deren erfolgreicher Ausbildungsabschluss gefährdet ist, im Rahmen der betrieblichen Ausbildung unterstützt. Die Auszubildenden erhalten unterschiedliche Hilfen, zum Beispiel zum Abbau von Sprachdefiziten, zur Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten oder um das Ausbildungsverhältnis zu stabilisieren. Darüber hinaus werden auch die Betriebe mit zusätzlichen Angeboten unterstützt. Die Maßnahme wird durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert und vom Schwalm-Eder-Kreis durch einen freien Träger umgesetzt. (Träger: Starthilfe Ausbildungsverbund Schwalm Eder e.V.)
- ❖ **Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB):** Auszubildende in Krisensituation können im Schwalm-Eder-Kreis das Beratungsangebot QuABB in Anspruch nehmen. Das Angebot ist an den drei Berufsschulen des Landkreises angesiedelt und verfolgt die Zielsetzung, vorzeitige Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. (Träger: Bildungszentrum + Jugendwerkstatt Felsberg e.V.)
- ❖ **Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH):** Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen können während ihrer betrieblichen Ausbildung bzw. während Berufsvorbereitenden Maßnahmen ausbildungsbegleitende Hilfen beantragen. Hierzu zählt der Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, Förderung fachpraktischer Fertigkeiten, aber auch die Unterstützung bei Alltagsproblemen. Die Ausbildungsbegleitenden Hilfen können über die Bundesagentur für Arbeit beantragt werden und werden durch einen freien Träger angeboten. (Träger: Starthilfe Ausbildungsverbund Schwalm Eder e.V.)

Optimierung der Berufs- und Studienorientierung und Optimierung der Ausbildungsreife

- ❖ **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB-Allgemein):** Die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sind ein Angebot der Bundesagentur für Arbeit, um Jugendliche und junge Erwachsene, die ihre Vollzeitschulpflicht beendet haben, auf den

Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorzubereiten. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Ausbildungsreife der Jugendlichen zu verbessern. Die Teilnehmenden können ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten kennenlernen und ihre Interessen hinsichtlich einer möglichen Berufswahl überprüfen. Falls notwendig, ist auch der nachträgliche Erwerb eines Hauptschulabschlusses möglich.

Ein vergleichbares Angebot sind **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB – Reha)**, welche für junge Menschen mit einer Behinderung konzipiert wurden und deren individuelle Leistungsfähigkeit stärker berücksichtigen. Die allgemeinen BvB-Maßnahmen werden an drei verschiedenen Standorten durch freie Träger angeboten, die Stiftung Beiserhaus sowie Hessische Diakoniezentrum Hephata bieten zudem BvB-Reha Maßnahmen an. (Träger: Starthilfe Ausbildungsverbund Schwalm Eder e.V.; Hephata Hessisches Diakoniezentrum e.V.)

- ❖ **Produktionsschule (PS):** Junge Menschen, die am Übergang von Schule zu Beruf stehen, können die sogenannte Produktionsschule besuchen. In drei Werkstätten (Hauswirtschaft, Mediengestaltung, Holz und Metall) können die Schüler*innen an realen Kundenaufträgen die Produktionsprozesse und Anforderungen der jeweiligen Berufsfelder kennen lernen. Die Schüler*innen dürfen Betriebspraktika in dieser Zeit absolvieren und erhalten vertiefenden Unterricht in den Hauptfächern. Zudem können die Teilnehmenden im Nachgang einen Hauptschulabschluss erwerben, falls dieser nicht vorliegen sollte.

Ziel dieses Angebots ist es, die Jugendlichen bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven zu unterstützen. Ein vergleichbares Angebot, welches sich gezielt an Migranten/innen und Geflüchtete richtet, ist die **Internationale Produktionsschule** mit einem ähnlichen Ansatz, wobei die Förderung der Sprachkompetenz als Lerninhalt ergänzt wurde. (Träger: Bildungszentrum + Jugendwerkstatt Felsberg e.V.)

- ❖ **Berufsorientierungsprogramm („BoP“):** Die Zielsetzung dieses Angebots ist, dass Schüler*innen einen praktischen Bezug zur beruflichen Orientierung erhalten. Interessierte, können in mehrtägigen Probierwerkstätten bis zu sechs verschiedene Berufsfelder aus den Bereichen Technik, Bau und Dienstleistungen erproben. Unter fachlicher Anleitung werden berufstypische Fertigkeiten erprobt und bewertet. Ziel dieser Berufsorientierung ist es, den Schülerinnen und Schülern einen Einblick zu möglichen Berufswegen zu geben und in diesem Zusammenhang einen wichtigen Baustein bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche zu bieten. Das Angebot wird derzeit an 14 Schulen im Landkreis ab der 7. und 8. Klasse angeboten. (Träger: Bildungszentrum + Jugendwerkstatt Felsberg e.V.; Hephata Hessisches Diakoniezentrum e.V.)
- ❖ **MINT-Förderung („MINT-Fresh“):** Das Ziel der sogenannten MINT-Förderung ist es, Schüler*innen ab der 7. oder 8. Klasse im wöchentlichen Unterricht die technischen Berufsfelder durch sogenannte MINT-Workshops näher zu bringen. Angeboten wird dies an 8 Schulen im Schwalm-Eder-Kreis. (Träger: Bildungszentrum + Jugendwerkstatt Felsberg e.V.)

- ❖ **Kooperationsprojekt „Plus 5“:** Um leistungsschwache Schülerinnen und Schüler für eine erfolgreiche Schullaufbahn zu motivieren und den beruflichen Einstieg zu erleichtern, wurde das **Projekt „Plus 5“** entwickelt. Dieses Angebot ist ein Gemeinschaftsprojekt eines lokalen mittelständischen Werkzeugherstellers und der Burgsitzschule in Spangenberg mit dem Ziel, Schüler*innen, deren Schulerfolg in Frage steht, durch die Aussicht auf eine berufliche Ausbildungsstelle in dem kooperierenden Unternehmen zu motivieren und Ihnen gleichzeitig gewerblich-technische Fähigkeiten zu vermitteln. Interessierte Schüler/innen können sich jenseits des regulären Bewerbungsverfahrens über eine dreistufige Projektphase, welche u.a. eine festgeschriebene Verbesserung der Schulnoten und praktische Phasen in dem Industrieunternehmen beinhaltet, für eine berufliche Ausbildung z.B. als Maschinen- und Anlagenführer empfehlen. Teilnehmen können Real- und Hauptschüler*innen der Burgsitzschule in Spangenberg. (Träger: Burgsitzschule Spangenberg in Zusammenarbeit mit einem lokalen Industrieunternehmen)
- ❖ **Bildungsfonds Schwalm-Eder:** Mit Hilfe des Bildungsfonds Schwalm-Eder, der aus der regionalen OloV-Arbeit hervorgegangen ist, werden berufsvorbereitende Projekte und Maßnahmen von Schulen finanziert. Hierzu zählen unter anderem die Bildungsmessen oder Ausbildungsbörsen im Landkreis, die zur Vorstellung der verschiedenen Ausbildungsberufe durch die Betriebe und die Bildungsträger genutzt werden können. (Träger: Ein Netzwerk aus Institutionen und Unternehmen, zu denen auch der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises gehört. Finanziert wird der Bildungsfonds durch regionale Sponsoren.)
- ❖ **Bildungsnetzwerk Pflege:** Im Schwalm-Eder-Kreis haben sich Schulen der Altenpflege- sowie Gesundheits- und Krankenpflegeberufe zum „Bildungsnetzwerk Pflege Schwalm-Eder“ zusammengeschlossen. Die Zielgruppe dieses Angebots sind interessierte Schüler*innen und Ausbildungsplatzsuchende sowie Berater*innen und Arbeitsvermittler*innen, die einen Überblick über die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen Berufsfeldern erhalten möchten. Mittels einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit und durch die Präsenz des Bildungsnetzwerkes auf beruflichen Bildungsmessen erreicht das Bildungsnetzwerk Pflege die Zielgruppe und versucht auf diesem Wege, die Bekanntheit der unterschiedlichen Ausbildungsberufe zu erhöhen. Fortbildungsveranstaltungen für Pflegekräfte sowie Informationsveranstaltungen (z. B. zum Pflegeberufegesetz) vervollständigen das Angebot der Netzwerkpartner. (Träger: Die im Bildungsnetzwerk Pflege Schwalm-Eder zusammengeschlossenen Pflegeschulen.)

4.2.3 (Re-)Integration (nicht) erwerbsfähiger Leistungsbezieher*innen in den Arbeitsmarkt

Ein Großteil der Maßnahmen in diesem Themenfeld zählt zum regulären Leistungsspektrum von Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter, dies betrifft vor allem Maßnahmen, die zum Abbau des Langleistungsbezuges und zur Qualifizierung und Weiterbildung von potenziell Erwerbsfähigen dienen. Dies gilt auch für die Förderung des Sprach- und Kulturerwerbs von

geflüchteten Menschen, welche jedoch vielfach durch die gesellschaftliche Integration, zum Beispiel durch ein aktives Vereinswesen, gestärkt wird. Auch im Schwalm-Eder-Kreis haben in den letzten zwei Jahren viele Helfer die Neuankommenden, zum Beispiel mit ehrenamtlichen Sprachkursen, unterstützt und deren Integration gefördert.

Des Weiteren hat der Schwalm-Eder-Kreis in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Schwalm-Eder und der Agentur für Arbeit Korbach ein umfangreiches „Konzept zur Integration von Flüchtlingen“ aufgestellt. Die Wirkung dieses Konzeptes lässt sich grundsätzlich mehreren Teilzielen zuordnen, wobei der größte Effekt in der Integration von (noch) nicht erwerbsfähigen Leistungsbeziehern festgestellt werden kann.

Abbau des Langleistungsbezuges

- ❖ **JobGate „das Tor zur Arbeitswelt“- Integration in den Arbeitsmarkt:** Empfänger*innen von Leistungen im Rechtskreis des SGB II können in den Mittelzentren Fritzlar, Homberg (Efze), Melsungen und Schwalmstadt die Maßnahme **JobGate „das Tor zur Arbeitswelt“** in Anspruch nehmen. Zielsetzung der Maßnahme ist die Integration von SGB II-Leistungsbeziehern in das Erwerbsleben durch die individuelle Vorbereitung der Teilnehmenden durch Einzelcoachings oder Vermittlungsberatungen, z.B. zu den Anforderungen des Arbeitsmarktes, und praxisorientierte Inhalte. (Träger: GSM Training & Integration GmbH)

Verbesserung der Teilhabe unterschiedlicher Gruppen am Arbeitsmarkt

- ❖ **Beschäftigungs- und teilhabeorientiertes Fallmanagement im SGB XII:** Die Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Leistungsempfängern nach dem 12. Sozialgesetzbuch wird im Schwalm-Eder-Kreis durch ein gezieltes kreiseigenes Fallmanagement unterstützt und begleitet. Ziel dieses Fallmanagement ist, die Re-Integration dieser Zielgruppe in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Durch eine gezielte Beratung und Begleitung der Teilnehmer*innen, die auch am Wohnort erfolgen kann, soll die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit erreicht und die Teilhabe am sozialen Leben gestärkt werden. Dabei werden durch das Fallmanagement auch koordinierende Aufgaben wahrgenommen und motivierende Impulse gesetzt. (Träger: Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Jobcenter)
- ❖ **Lebens(t)raum:** Die Schaffung von neuen Perspektiven für Unternehmen und Mitarbeiter*innen - das ist die Zielsetzung des Projektes Lebens(t)raum. Dahinter verbirgt sich ein Unterstützungsangebot zur Förderung von Menschen mit Schwerbehinderungen. Die Teilnehmer*innen der Maßnahme erhalten ein individuelles Coaching mit dem Ziel, passende Arbeitsplätze in der Region zu finden. Interessierte Unternehmen können sich zur Einstellung von Menschen mit Schwerbehinderungen beraten lassen. (GSM Training & Integration GmbH)

- ❖ **RoSi- Projekt- Arbeiten mit Roma und Sinti- kulturelle Barrieren überwinden:** Ziel des Projektes ist die Schaffung von Arbeits- und Lebensbedingungen, die dazu beitragen, dass sich Menschen dauerhaft niederlassen und integrieren können. Die Teilnehmenden werden durch den RoSi-Bus vor Ort aufgesucht und individuell beraten. Unterstützung erfolgt zu Themen wie Schuldenregulation, gesicherte Arbeits- und angemessene Wohnverhältnisse usw. (Arbeitskreis Gemeindenahe Gesundheitsversorgung gGmbH)

AGH – Arbeitsgelegenheiten: Gemeinsam mit dem Jobcenter werden im Schwalm-Eder-Kreis seit vielen Jahren Arbeitsgelegenheiten für Langzeitarbeitslose und geflüchtete Menschen angeboten. Ziele sind hierbei das Verstärken der individuellen sozialen Stabilität, Erleben eines geregelten Tagesablaufes und (Wieder)Erlernen von erwartetem Verhalten im Arbeitsleben. Die AGH wird bei den verschiedenen Trägern unterschiedlich gestaltet. So arbeiten die Anleiter*innen von Arbeit und Bildung mit den Teilnehmenden erfolgreich in den Bereichen Landschaftspflege, Gartenbau und Schneiderei. Und es wird Obst und Gemüse für die Schwälmer Tafel angebaut und gebrauchte Kleidung upgecyclet.

Die Teilnehmenden werden bei Bewerbungen auf Stellen im Regelarbeitsmarkt intensiv unterstützt. (Träger: Arbeit und Bildung e.V.; Hephata Hessisches Diakoniezentrum e.V.)

Erhöhung bedarfsdeckender Beschäftigungsverhältnisse

- ❖ **Bildungsprämie:** Beschäftigte mit einem geringen Erwerbseinkommen, die mind. 15 Stunden pro Woche arbeiten und nicht mehr schulpflichtig sind, können über das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine finanzielle Unterstützung für individuelle berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen beantragen. Die Beratung zu diesem Angebot wird im Schwalm-Eder-Kreis über die Volkshochschule angeboten. Die Bildungsprämie unterteilt sich in die Bereiche Prämiegutschein oder Spargutschein, wobei der Prämiegutschein für Weiterbildungsmaßnahmen mit einer Förderquote von 50 % der Weiterbildungskosten, maximal 500 Euro gefördert wird. Mit einem Spargutschein kann das Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz genutzt werden. Das Angebot kann zur Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen beitragen und gerade für Erwerbstätige mit geringem Einkommen die Möglichkeiten zur Realisierung eines bedarfsdeckenden Einkommens erweitern.
(Träger: Bundesministerium für Bildung und Forschung; Umsetzung vor Ort: VHS Schwalm-Eder)

Förderung von Sprach- und Kulturerwerb als Grundvoraussetzung für eine Integration in den Arbeitsmarkt

- ❖ **BLEIB in der Schwalm:** Ist eine unabhängige, kostenfreie und individuelle Beratung für Asylbewerber*innen und Geflüchtete bei: der beruflichen Orientierung, dem Erstellen von Bewerbungsunterlagen, der Vermittlung in Sprachkurse, der Vermittlung in Praktika, der Bewerbung um Ausbildung oder Arbeit, Kontakten zu Arbeitgebern in der

Region, Wichtigen Formularen und Anträgen, Begleitung und Beratung bei Behörden-gängen. (Träger: Arbeit und Bildung e.V.)

- ❖ **EOK – Erstorientierungskurs:** Der Kurs richtet sich an Asylbewerber*innen und Geflüchtete, die neu in Deutschland sind und noch keinen Integrationskurs absolviert haben oder keinen Zugang dazu haben. In 300 Unterrichtsstunden wird Deutsch gelernt und werden Inhalte und Wertesysteme aus den folgenden Bereichen vermittelt: Alltag in Deutschland, Schule und Kindergarten, Gesundheit, Sitten und Gebräuche, Soziale Kontakte, Werte und Zusammenleben, Wohnen, Mobilität, Mediennutzung. (Träger: Arbeit und Bildung e.V., VHS Schwalm-Eder)

- ❖ **DEUTSCH 4U:** Zielgruppe sind alle Personen mit Migrationshintergrund, die ihre bereits erworbenen Sprachkenntnisse festigen oder vertiefen möchten. Im binnendifferenziierten Unterricht wird auf unterschiedliche Sprachniveaus eingegangen. (Träger Arbeit und Bildung e.V., VHS Schwalm-Eder)

- ❖ **Berufsbezogene Sprachkurse:** Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert die berufsbezogene Deutschsprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund. Diese baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf, in denen die Zugewanderten die deutsche Alltagssprache erlernen. In daran anschließenden berufsbezogenen Sprach- und Weiterqualifizierungsmodulen werden arbeitssuchende Migranten und Flüchtlinge kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. (Träger VHS Schwalm-Eder)

- ❖ **WIR –Flüchtlingsfrauen in der Schwalm:** Das hessische Landesprogramm „WIR“ fördert unser Projekt zur Verbesserung der Integrationschancen geflüchteter Frauen in der Schwalm. Es bietet Flüchtlingsfrauen die Möglichkeit, die Nähwerkstatt und die Gartenprojekte kennenzulernen und sich hier nach Wunsch auch zu qualifizieren. Parallel werden Workshops zu frauenspezifischen Themen angeboten und auch gemeinsames Kochen, Erlernen von Sprache und Computer ist ebenso Teil des Projekts. (Träger: Arbeit und Bildung e.V.)

4.2.4 Qualifizierung und Weiterbildung ermöglichen

Die Verbesserung des Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsniveaus der Beschäftigten kann durch vielfältige Maßnahmen unterstützt werden. Ein Hauptakteur in diesem Themenfeld sind die Unternehmen. Größere Betriebe bieten ihren Mitarbeiter*innen häufig bereits berufsbegleitende Fort – und Weiterbildungen an. Für kleinere Betriebe stellt dies eine größere Herausforderung dar, umso wichtiger ist es die Transparenz und Beratung zu den unterschiedlichen Qualifizierungsangeboten weiter zu verbessern.

Nachträgliche Qualifizierung von gering Qualifizierten stärken

- ❖ **ProAbschluss:** Beschäftigte (auch geringfügig entlohnte Beschäftigte) ab dem 21. Lebensjahr ohne Berufsabschluss in der ausgeübten Tätigkeit, können diesen mit finanzieller Unterstützung der Initiative ProAbschluss nachholen. Die Initiative wurde vom hessischen Wirtschaftsministerium in Kooperation mit dem ESF entwickelt, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Hessen zu steigern. Über einen sogenannten Qualifizierungsscheck mit einer Förderhöchstsumme von 4.000 EURO und einer Förderquote von maximal 50 % können interessierte Arbeitnehmer*innen einen Zuschuss für eine abschluss-bezogene Weiterbildungsmaßnahme erhalten. Umgesetzt wird die Maßnahme durch einen lokalen Bildungscoach, durch den Unternehmen und Beschäftigte aus dem Schwalm-Eder-Kreis beraten und begleitet werden. (Träger: Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises)

Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungen ausbauen

- ❖ **Fort- und Weiterbildungsangebote der Volkshochschule Schwalm-Eder:** Ein wichtiges Angebot im Bereich der Erwachsenenbildung sind die gemeinnützigen Volkshochschulen, welche ein vielfältiges Portfolio beruflicher Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten. Das Angebot der Volkshochschulen steht generell allen Interessierten offen und hat, in Bezug auf die berufliche Fort- und Weiterbildung, im Schwalm-Eder-Kreis eine thematische Bandbreite von der Pädagogik bis zu technischen oder kaufmännischen Grund- und Fachlehrgängen. Das differenzierte Kursangebot der Volkshochschule wird in vielen Städten und Gemeinden des Schwalm-Eder-Kreises angeboten. (Träger: Volkshochschule Schwalm-Eder)

4.2.5 Aktivierung der Reserve und Erhöhung der Beteiligungsquote

Derzeit gibt es keine Angebote bzw. Maßnahmen, welche einen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Die beschriebenen Zielgruppen, besonders die Beschäftigten bzw. Erwerbslosen ohne Leistungsbezug, sind über die regulären arbeitsmarktpolitischen Instrumente nur bedingt erreichbar.

Zu diesem Schluss ist auch die Allianz gegen den Fachkräftemangel im Schwalm-Eder-Kreis gekommen, welche diese Fragestellung in einer separaten Arbeitsgruppe bearbeitet. Die Arbeitsgruppe kam zu dem Schluss, dass die Zielgruppe für die Konzeption von speziellen Maßnahmen zu „diffus“ sei, jedoch bei der Ausrichtung von Maßnahmen mit anderweitigen Zielsetzungen systematisch mit bedacht werden müsse.

Ein weiterer Ansatzpunkt können sogenannte „weiche“ Maßnahmen, z.B. ein niederschwelliges Beratungsangebot mit einer entsprechenden Vermarktung, oder die direkte Ansprache der Arbeitgeber bzw. Unternehmen sein.

Image/Mehrwert von einer Beteiligung am Erwerbsleben aufzeigen

- ❖ **Job-Café:** Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen oder die Beratung bei der Suche nach beruflichen Perspektiven für (Allein-) Erziehende und Frauen bieten im Schwalm-Eder-Kreis die sogenannten Job-Cafés. An sieben verschiedenen Standorten können Interessierte die regelmäßigen, offenen Treffen besuchen oder individuelle Beratungstermine vereinbaren. (Träger: Starthilfe Ausbildungsverbund Schwalm Eder e.V.)

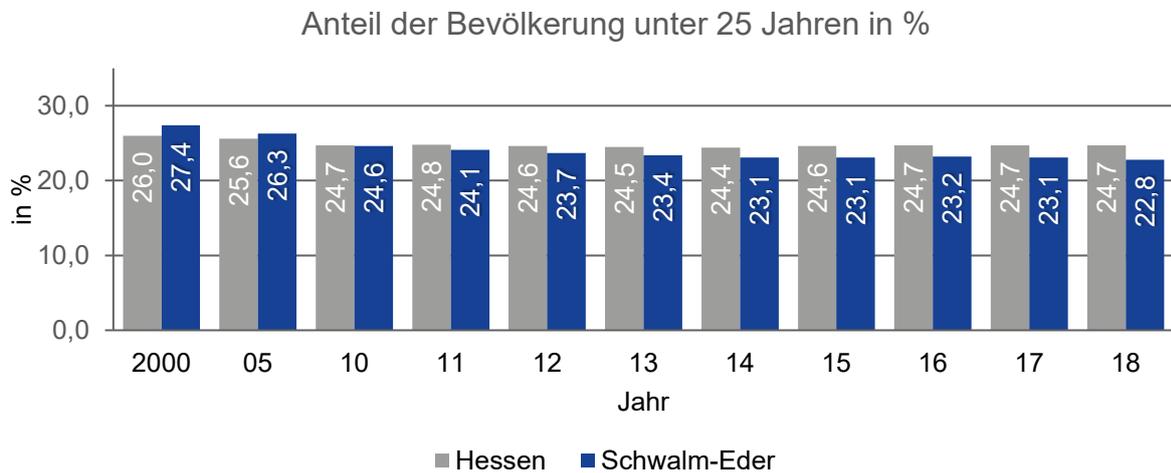
4.3 Schlussbemerkung

Die oben dargestellte Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie des Schwalm-Eder-Kreises für die Jahre 2020 bis 2022 versteht sich als Leitlinie bzw. Grundlage zur zielgerichteten, passgenauen Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen bzw. Projekten, die die zukünftigen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen des Schwalm-Eder-Kreises aktiv angehen. Neben den bisher in großem Maße verantwortlichen Akteuren sollten zunehmend die Unternehmen der Region mit in den Umsetzungsprozess einbezogen werden. Gelingt die Umsetzung der Strategie, kann davon ausgegangen werden, dass eine hohe Lebensqualität für alle gesellschaftlichen Gruppen im Schwalm-Eder-Kreis dauerhaft sichergestellt wird.

5 Anhang

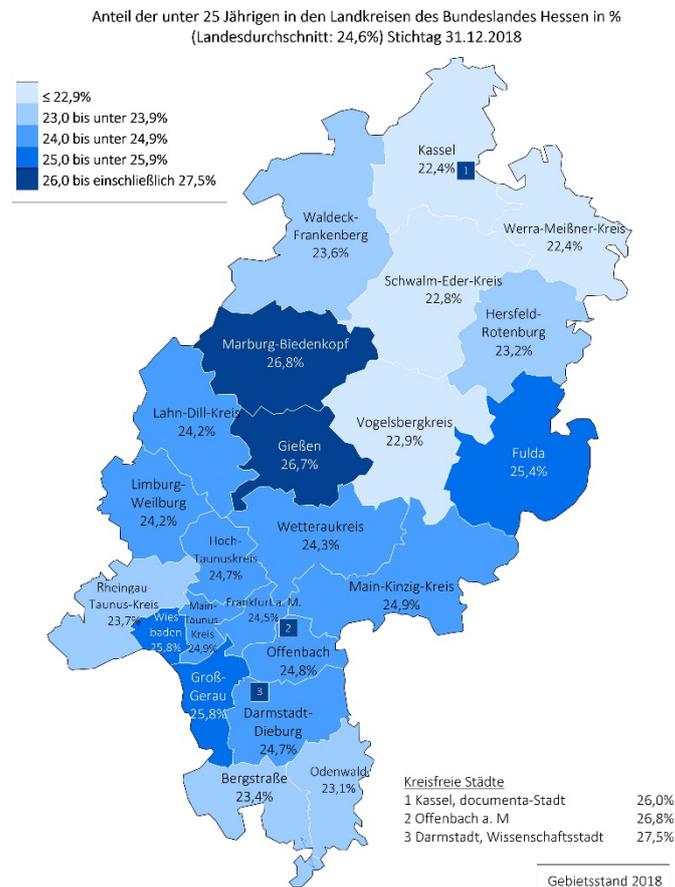
5.1 Strukturdaten der Demografische Entwicklung

Abbildung 9: Anteil der Bevölkerung unter dem 25. Lebensjahr in % (Schwalm-Eder-Kreis; Hessen)



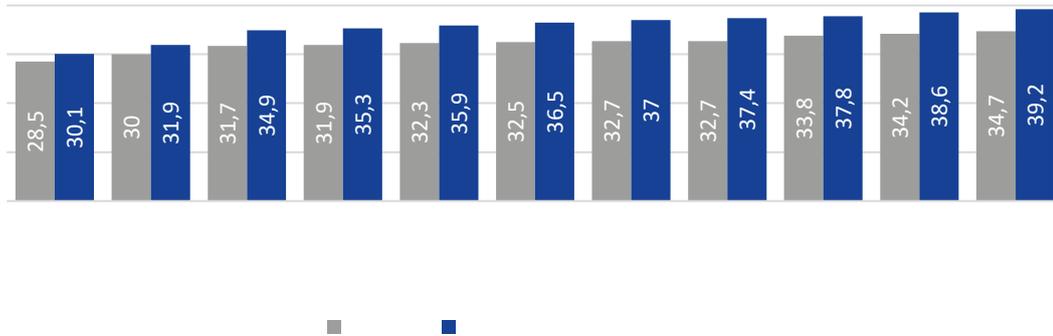
Quelle: Eigene Berechnungen auf Datengrundlage von GENESIS-ONLINE (Hrsg. STATISTISCHES BUNDESAMT, Wiesbaden)

Themenkarte 6: Anteil der Bevölkerung unter dem 25. Lebensjahr in den hessischen Landkreisen



Quelle: Eigene Berechnungen auf Datengrundlage von GENESIS-ONLINE (Hrsg. STATISTISCHES BUNDESAMT, Wiesbaden)

Abbildung 10: Anteil der Bevölkerung über dem 55. Lebensjahr in % (Schwalm-Eder-Kreis; Hessen)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Datengrundlage von GENESIS-ONLINE (Hrsg. STATISTISCHES BUNDESAMT, Wiesbaden)

Themenkarte 7: Anteil der Bevölkerung über dem 55. Lebensjahr in den hessischen Landkreisen

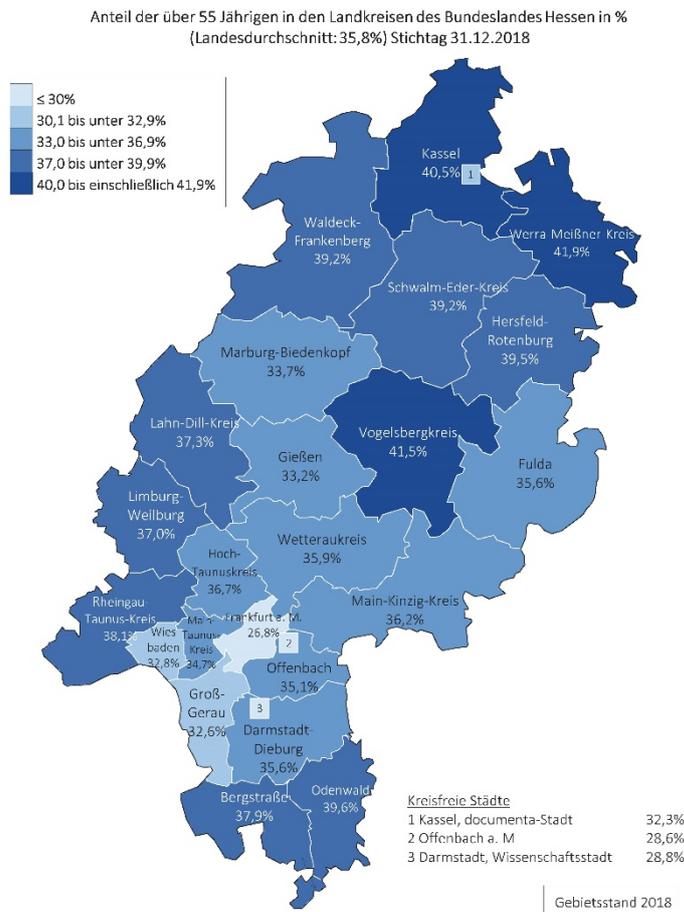
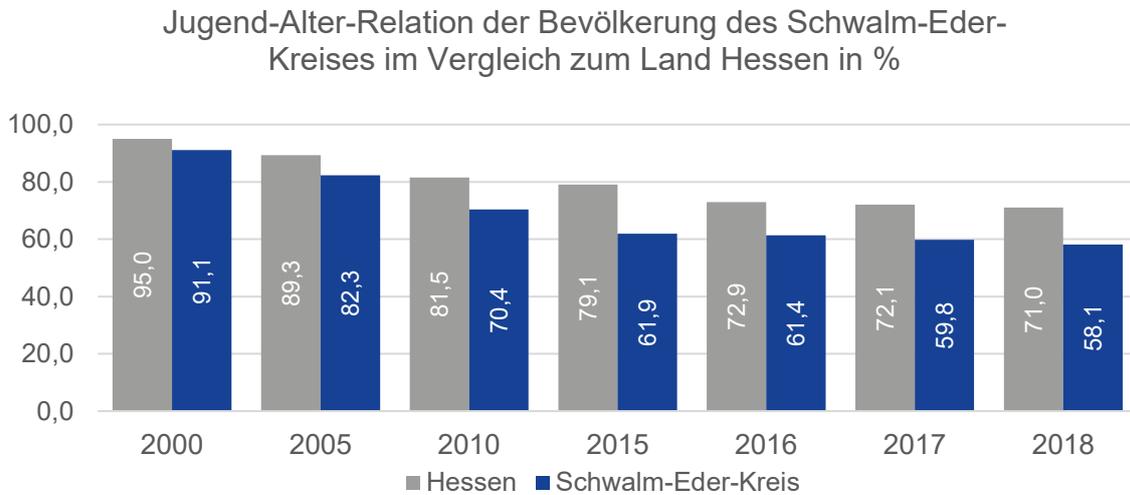
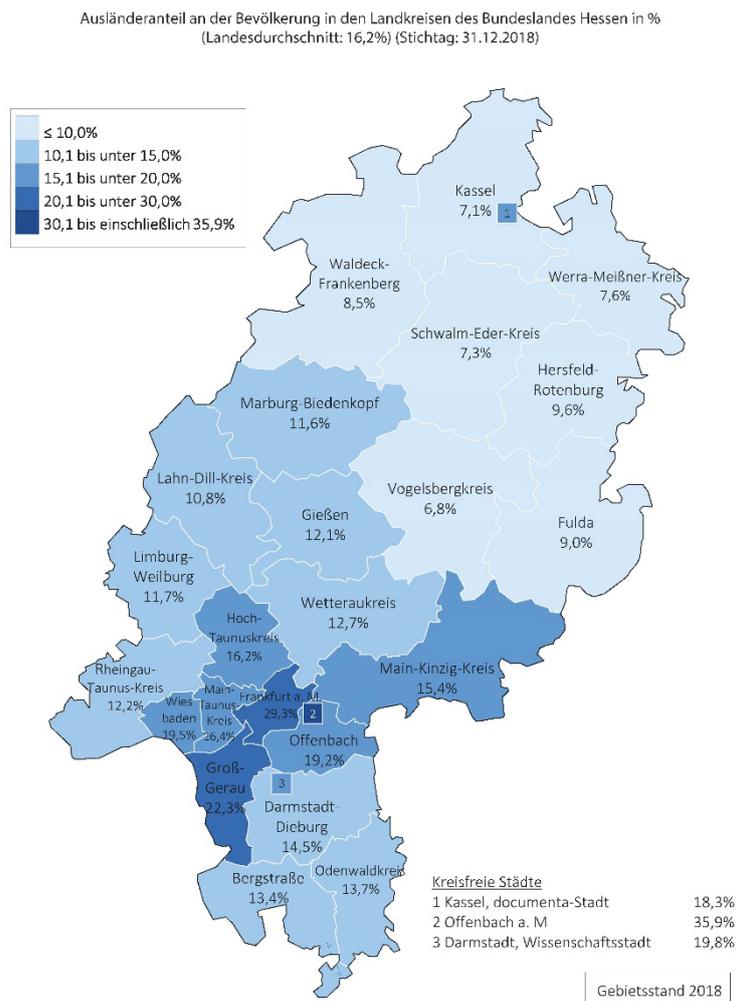


Abbildung 11: Jugend-Alter-Relation der Bevölkerung des Schwalm-Eder-Kreises im Vergleich zum Land Hessen in %



Quelle: Eigene Berechnungen auf Datengrundlage von GENESIS-ONLINE (Hrsg. STATISTISCHES BUNDESAMT, Wiesbaden)

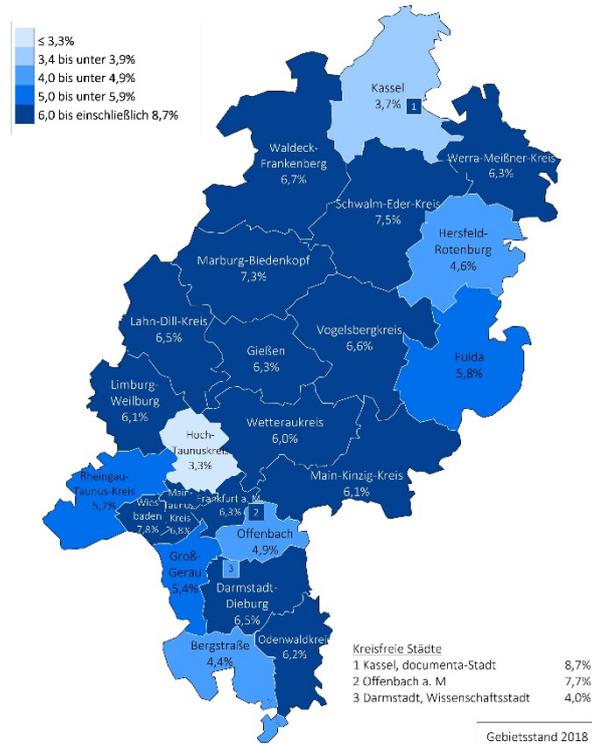
Themenkarte 8: Ausländeranteil an der Bevölkerung in den hessischen Landkreisen



Quelle: Eigene Berechnungen auf Datengrundlage von GENESIS-ONLINE (Hrsg. STATISTISCHES BUNDESAMT, Wiesbaden)

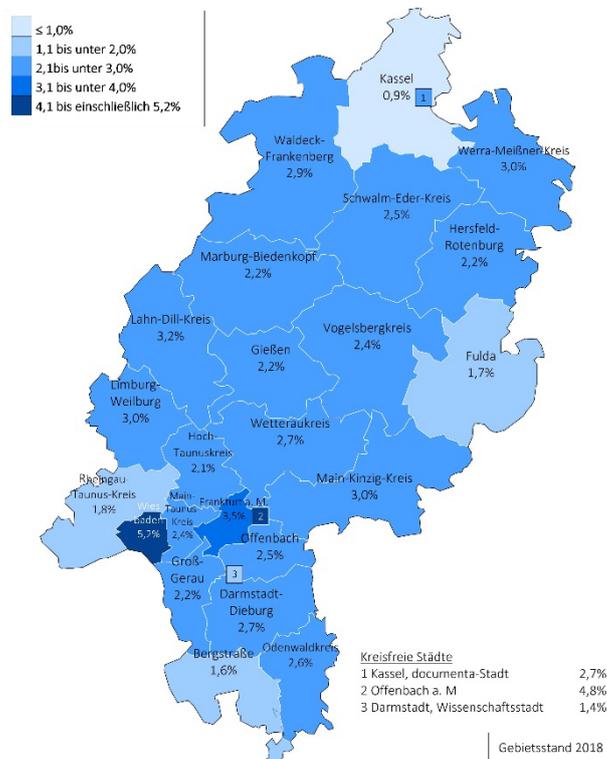
5.2 Strukturdaten Schule und Ausbildung

Themenkarte 9: Schulentlassene ohne Hauptschulabschluss (inkl. schulartspezifischem Förderschulabschluss) in den hessischen Landkreisen



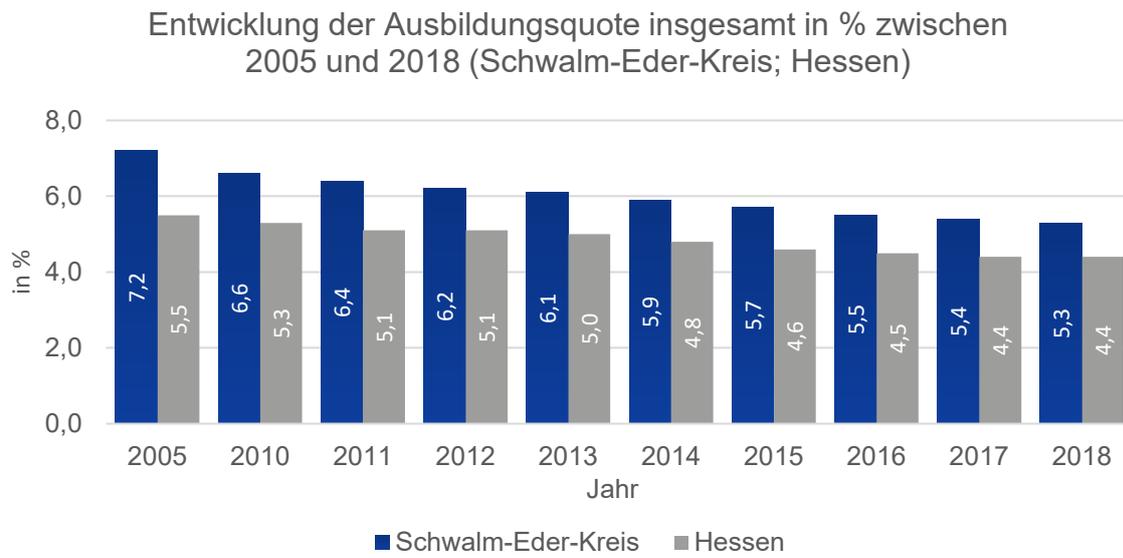
Quelle: Integrierte Ausbildungsberichterstattung; Kennziffer B II- 9 – j/18; Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.

Themenkarte 10: Schulentlassene ohne Hauptschulabschluss (ohne schulartspezifischem Förderschulabschluss) in den hessischen Landkreisen



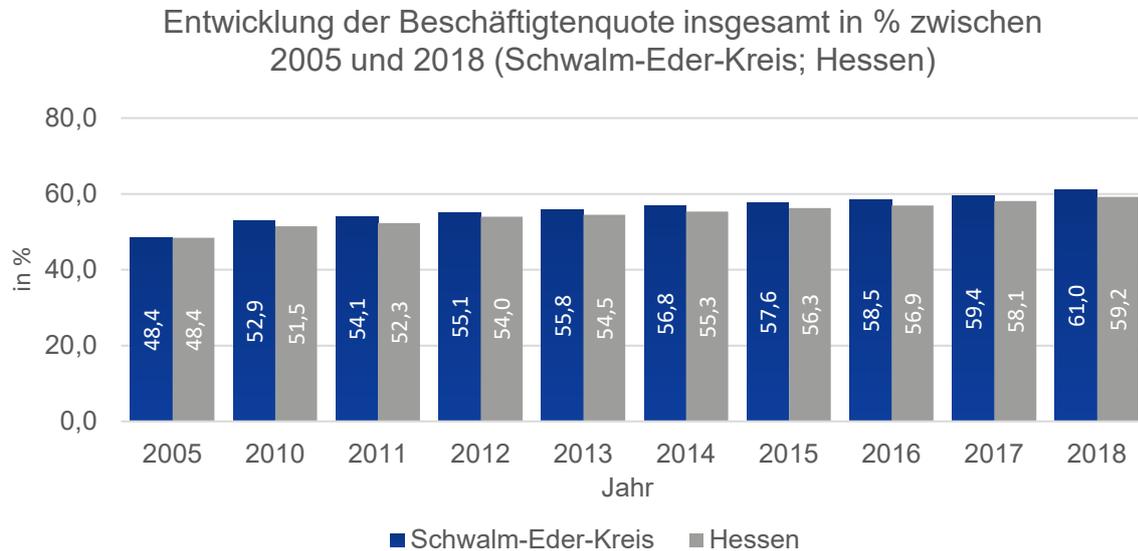
Quelle: Integrierte Ausbildungsberichterstattung; Kennziffer B II- 9 – j/18; Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Abbildung 12: Entwicklung der Ausbildungsquote insgesamt in % zwischen 2005 und 2018



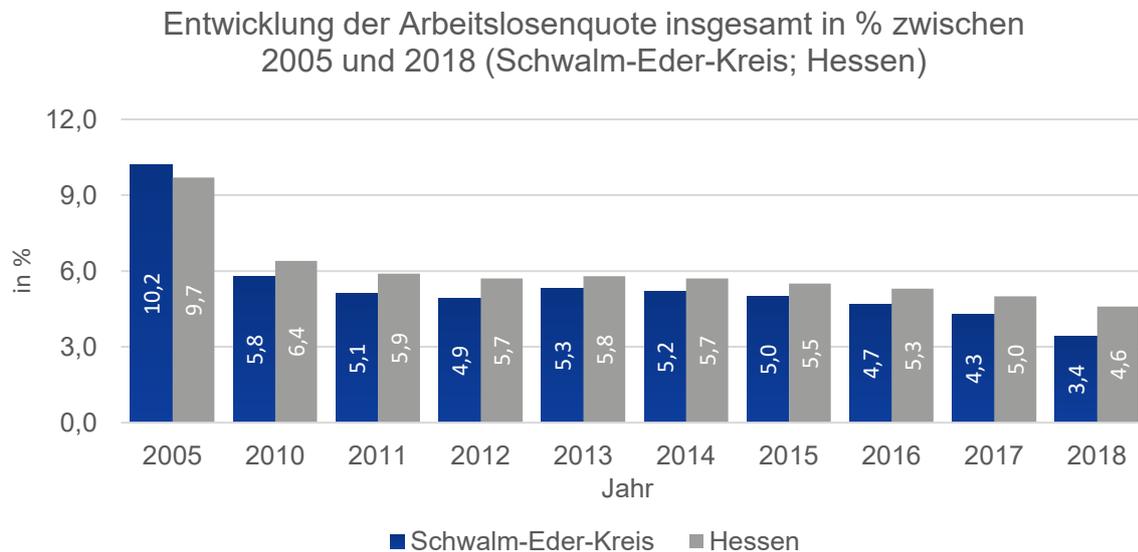
5.3 Strukturdaten Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Abbildung 13: Entwicklung der Beschäftigtenquote insgesamt in % zwischen 2005 und 2018



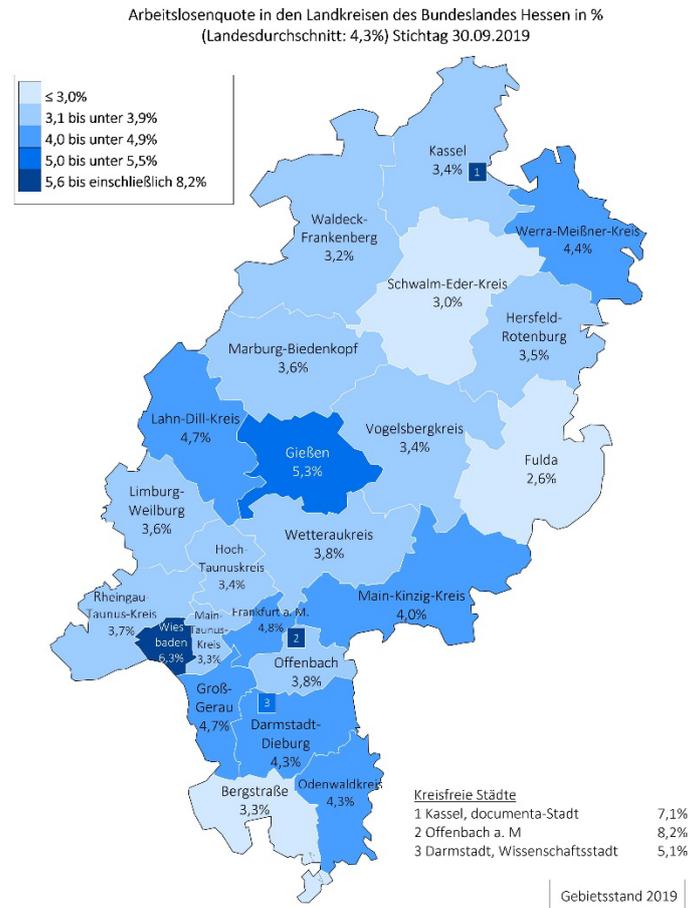
Quelle: Regionale Strukturanalyse; Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 14: Entwicklung der Arbeitslosenquote in % zwischen 2005 und 2018



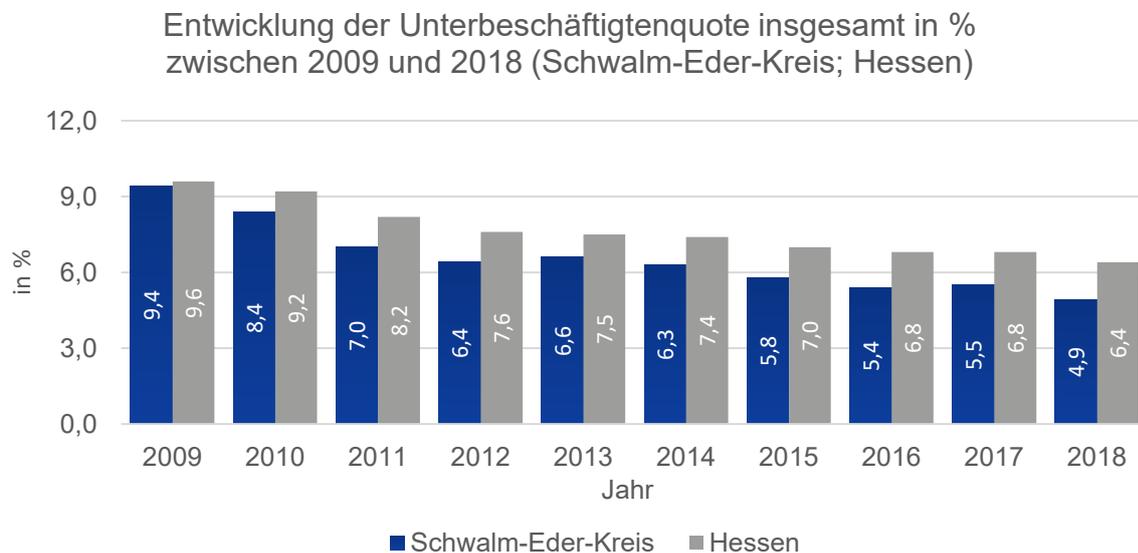
Quelle: Regionale Strukturanalyse; Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Themenkarte 11: Arbeitslosenquote in den hessischen Landkreisen in %



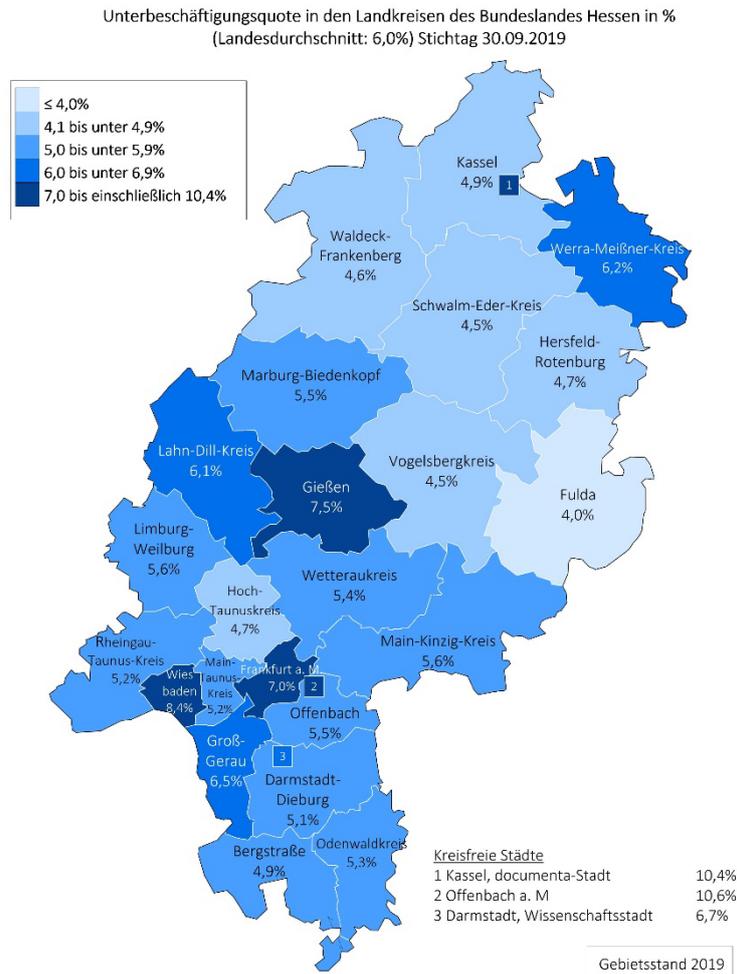
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 15: Entwicklung der Unterbeschäftigtenquote insgesamt in % zwischen 2009 und 2018



Quelle: Regionale Strukturanalyse; Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Themenkarte 12: Unterbeschäftigtenquote in den hessischen Landkreisen in %



5.4 Quellenverzeichnis

- Bundesamt für Raumforschung; www.inkar.de; 2019
- Hessisches Kultusministerium; Liste der ganztätig arbeitenden Schulen im Schuljahr 2018/2019; www.kultusministerium-hessen.de, 2019.
- Hessisches Statistisches Landesamt, Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in Hessen 2008 bis 2017 nach kreisfreien Städten und Landkreisen; Kennziffer: P I 5 - j/2008-2017 (rev.); 2019.
- Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerung und Bevölkerungsvorgänge der hessischen Gemeinden am 30. Juni 2019, 2019.
- Hessisches Statistisches Landesamt; Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in Hessen 2008 bis 2017 nach kreisfreien Städten und Landkreisen; Kennziffer: P I 3 - j/2008-2017 (rev.)
- Hessisches Statistisches Landesamt; Ergebnisse aus dem Projekt Verstetigung einer integrierten Ausbildungsberichterstattung für Hessen; Kennziffer BII 6-1-j/18; 2019.
- Hessisches Statistisches Landesamt; Ergebnisse aus dem Projekt Verstetigung einer integrierten Ausbildungsberichterstattung für Hessen; Kennziffer: B II 18 - j/19; 2019.
- Hessisches Statistisches Landesamt; Ergebnisse aus dem Projekt Verstetigung einer integrierten Ausbildungsberichterstattung für Hessen; Kennziffer: B II 11 - j/19. 2019
- Hessisches Statistisches Landesamt; Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Hessen; Kennziffer: K V 7 - j/19; 2019.
- Hessisches Statistisches Landesamt; Regionalkarten; Stand: November/2019.
- Hessisches Statistisches Landesamt; Schulentlassene aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen am Ende des Schuljahres 2018/19; Kennziffer: B I 4 mit B II- j/18
- Industrie- und Handelskammer Hessen; Fachkräftemonitor; www.fachkraefte-hessen.de; November 2016.
- Nordhessischer Verkehrsverbund; Fahrplanauskunft; www.nvv.de, 2019.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport für den Zeitraum 2013 bis 2019; Nürnberg, 2019.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX); Nürnberg; 2019
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Verweildauern SGB II; Nürnberg; April 2019.
- Statistisches Bundesamt; Kindertagesbetreuung regional 2018; Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland; Dezember 2019.
- Statistisches Bundesamt; GENESIS-Online Datenbank – Abfrage zu Bevölkerung, Altersgruppen, Nationalität auf Kreis- und Landesebene; 2019
- Statistisches Bundesamt (Destatis); Migration, Integration, Regionen; www.statistik.arbeitsagentur.de, Nürnberg, 2019.
- Uhly, Alexandra; Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsverlauf in der dualen Berufsausbildung; Bundesinstitut für Berufsbildung BiBB; Heft 157; 2015
- Zensusdatenbank Zensus 2011 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; www.ergebnisse.zensus2011.de, 2019.

Impressum

- Herausgeber:** Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Fachbereich 50 Sozialverwaltung
Hans-Scholl-Straße 5
34576 Homberg (Efze)
- Verantwortlich:** Interne Lenkungsgruppe zum Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget,
Arbeitsmarktbudget des Schwalm-Eder-Kreises
- Ansprechpartnerin:** Christine Franz

Telefon: 05681/775 235
Telefax: 05681/775 282
E-Mail: Christine-Dorothea.Franz@schwalm-eder-kreis.de
- Mitarbeit:** Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels-Dalwigksthäl
info@planungsbuero-bioline.de
- Stand:** 20.03.2020